



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 30. November 2023 und
1. Dezember 2023**

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Dominik Rohrer

Teilnehmende:

Am 30. November 2023:

53 Mitglieder des Kantonsrats; Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Dominik Imfeld, Sarnen; Frank Kurer, Engelberg; den ganzen Tag; Helen Kaiser-Fürer und Branko Balaban, beide Sarnen; und Marco de Col, Kerns; den halben Tag;
5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

Am 1. Dezember 2023:

52 Mitglieder des Kantonsrats; Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Ivo Herzog, Alpnach; Frank Kurer und Martin Mahler, beide Engelberg; den ganzen Tag;
5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär;
Angelika Zberg, Sekretärin.

Ort und Dauer:

Rathaus Sarnen
30. November 2023,
09.00 bis 12.20 Uhr und 14.00 bis 16.35 Uhr,
1. Dezember 2023, 09.00 bis 10.50 Uhr.

Geschäftsliste

- | | |
|--|----|
| I. Wahlen | 72 |
| 1. 14.23.51 Wahl einer oder eines stellvertretenden Datenschutzbeauftragten für den Rest der Amtsdauer bis 2024. | 72 |
| II. Gesetzgebung | 73 |
| 2. 23.23.03 Nachtrag Verordnung über die Schätzungsgebühren. | 73 |
| III. Verwaltungsgeschäfte | 76 |
| 3. 33.23.05 Leistungsauftrag und leistungsbezogener Kredit 2024 an das Kantonsspital Obwalden. | 76 |

- | | |
|---|-----|
| 4. 32.23.12/33.23.06 Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2024 bis 2029 sowie Budget 2024. | 83 |
| 5. 32.23.13 Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (IFHK HSLU) 2022. | 109 |
| 6. Hochschule Luzern | 110 |
| a. Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2020 bis 2023 für die Jahre 2020 bis 2022 (32.23.14). | 114 |
| 7. Hochschule Luzern | |
| b. Leistungsauftrag für die Jahre 2024 bis 2027 (32.23.16). | 114 |
| IV. Parlamentarische Vorstösse | 115 |
| 8. 52.23.02 Volksmotion betreffend Feiertag zum 1. Mai. | 115 |
| 9. 52.23.06 Motion betreffend unterirdische Höchstspannungsleitungen an-stelle von Freileitungen. | 116 |

Eröffnung

Ratspräsident Rohrer Dominik, Sachseln (CVP-Mitte/GLP): Ich heisse Sie alle herzlich willkommen zur winterlichen Kantonsratssitzung. Man merkt, es geht auf Weihnachten zu. Sie haben dazu auch die Dekoration bemerkt. Ich möchte mich bei Landweibelin Hanna Mäder herzlich für die Dekoration im Rathaus bedanken. Der Korporation möchte ich für den schönen Christbaum im Eingangsbereich Danke sagen. Auch dies ist zwischenzeitlich eine Tradition geworden. Ein Kantonsratsmitglied hat sich entschieden, die Amtsdauer von vier Jahren nicht zu beenden, sondern vorzeitig zurückzutreten. Ich werde Ihnen das Schreiben, welches mir per E-Mail zugestellt wurde, vorlesen: «Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte
Mit dem heutigen Schreiben gebe ich Ihnen bekannt, dass ich auf Ende dieses Amtsjahres 2023/2024 im Juni 2024 aus dem Kantonsrat austrete. Der Entscheid basiert vornehmlich auf beruflichen Gründen.
Besten Dank für die stets gute Zusammenarbeit und Euer Verständnis.
Freundlicher Gruss
Marco De Col»
Wie Sie wissen, werden wir für die Sitzung nicht mehr so viel Papier per Post zugestellt erhalten. Ich hoffe, Sie konnten in der Zwischenzeit schon mit der Sitzungs-App und dem digitalen Arbeiten Erfahrungen sammeln. Andernfalls können Sie sich sicherlich gegenseitig aus-helfen.

Apropos Digitalisierung: haben Sie gewusst, dass die Gesetzessammlung des Kantons schon länger im Internet zur Verfügung steht? Sie beginnt mit dem Landbuch, mit dem ersten Band, welcher 1899 gedruckt wurde. Als neugieriger Mensch gefällt mir besonders die Suchfunktion. Wenn Sie zum Beispiel in der chronologischen Sammlung die Stichworte Feiertage eingeben, finden Sie zehn Treffer im Titel von Erlassen. So erfahren Sie, dass zum Beispiel der Kantonsrat am 23. Januar 1879 acht Feiertage festlegte, und damals war die Fabrikarbeit an diesen Tagen sowie an den Sonntagen verboten. Ausserdem erfährt man, dass es 1912 einen Regierungsratsbeschluss gab, welcher Bezug auf die Landsgemeinde 1887 nimmt, an welcher eine kantonsrätliche Verordnung gutgeheissen wurde. Damals definierte man die kirchlichen Feiertage als auch die staatlichen Feiertage. Ich finde es interessant, was ausserdem noch zu lesen ist. Der Regierungsrat stellte nämlich fest, dass es eine reine Formalität sei, einen Feiertag zu streichen, wenn dieser von der Kirche nicht mehr geboten sei. Dies sei kein gesetzgeberischer Akt, man müsse dies nicht dem Kantonsrat vorlegen. So hatte man vor 111 Jahren fünf Feiertage relativ unkompliziert von dieser Liste gestrichen. Es geht aber weiter: nur sechs Jahre später kam ein nächster Regierungsratsbeschluss, weil an Pfingsten 1918 das erste Mal ein einheitliches katholisches Kirchenrecht in Kraft getreten ist: Der Codex CC 1917. In diesem Kirchenrecht war der 19. März – der Josefstag – wieder ein Feiertag, welcher vorhin gestrichen wurde. Der Regierungsrat entschied damals, dass er diesen eigenständig wieder einführen könne. Diesen Entscheid hat er am 6. März 1918 gefällt, also gerade noch rechtzeitig, dass in diesem Jahr der Entscheid noch galt, weil der Beschluss unmittelbar in Kraft trat. Allerdings ein Jahr später, am 12. März 1919 publizierte der Regierungsrat eine bereinigte Version aller damals geltenden anerkannten staatlichen Feiertage. Es war interessant: Der Regierungsrat machte eine Unterscheidung zwischen Nachheiligtage, welche kein Feiertag mehr waren, wie Ostermontag und Pfingstmontag. Es gab aber auch staatlich anerkannte Feiertage und auch Lokalfeiertage. Der nächste Schritt war die Totalrevision der Kantonsverfassung im Jahr 1968. Damals erhielten die Feiertage einen eigenen Artikel in der Kantonsverfassung. Gestützt auf diesen Artikel 9 hat der Kantonsrat schon im Februar 1969 eine kantonale Feiertagsverordnung erlassen. Darin sind neun staatliche Feiertage für das ganze Kantonsgebiet definiert und die Einwohnergemeinden erhielten das Recht, zusätzlich einen Feiertag für ihr Gemeindegebiet zu definieren. Jedoch wurde der Josefstag damals zum zweiten Mal abgeschafft im 20. Jahrhundert. Weil es bis 1998 ein Referendumsrecht gegen kantonsrätliche Verordnungen gab, wurde gegen die Streichung des Josefstags das Referendum ergriffen. Die

Landsgemeinde von 1970 stimmte dieser Streichung jedoch zu. Wenn man heute noch mit Zeitzeugen spricht, waren dies damals emotionale Diskussionen um die Streichung des Josefstag. Ich weiss nicht, was der Landammann Josef Hess heute dazu meinen würde.

Es interessierte mich natürlich auch was passiert, wenn ich den Begriff «Hochspannungsleitung» bei der Suche in der Gesetzessammlung eingabe? Das ist leider viel weniger spannend als die Feiertage. Dieser kommt im Baugesetz vom 16. Mai 1965 zuerst Mal im Zusammenhang mit Abstandsvorschriften vor. Insgesamt taucht dieses Wort zehn Mal auf, jedoch nur im Text und nie im Titel eines Erlasses.

Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht worden.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Wahlen

14.23.51

Wahl einer oder eines stellvertretenden Datenschutzbeauftragten für den Rest der Amtsdauer bis 2024.

Bericht und Antrag der RPK vom 19. Oktober 2023.

Die Rechtspflegekommission (RPK) beantragt das Wahlgeschäft nach Art. 12 des Kantonsratsgesetzes (KRG) aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchzuführen. Bereits die Beratung über diesen Antrag wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt.

Die Besucher und Medienleute verlassen den Saal.

Eveline Jost wird gemäss Art. 50 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats als stellvertretende Beauftragte für Datenschutz für den Rest der Amtsdauer bis 2024 als gewählt.

Die Besucher und Medienleute werden durch die Landweibelin Hanna Mäder wieder in den Saal gebeten. Sie werden über die Wahl informiert.

II. Gesetzgebung

23.23.03

Nachtrag Verordnung über die Schätzungsgebühren.

Botschaft des Regierungsrats vom 26. September 2023; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 9. November 2023.

Eintretensberatung

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Der Regierungsrat legt uns die Totalrevision der Verordnung über die Schätzungsgebühren vor. Diese Verordnung stammt aus dem Jahr 2012. Am 1. Januar 2017 gab es einen kleinen Nachtrag. Was sind die Gründe für die Totalrevision? Bis im April 2018 war die Kantonale Steuerverwaltung für die Schätzung von landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke zuständig. Diese Schätzungen wurden nicht nur zu Amtszwecken erstellt, sondern auch steuerpflichtige Personen konnten sich an die Steuerverwaltung wenden, wenn sie beispielsweise eine Verkehrswertschätzung benötigten für ein nichtlandwirtschaftliches oder eine Ertragswertschätzung für ein landwirtschaftliches Grundstück.

Im April 2018 teilte man die Zuständigkeiten auf. Neu sind für die landwirtschaftlichen Schätzungen Personen des Amtes für Landwirtschaft und Umwelt zuständig. Wir hatten neu zwei Zuständigkeiten. Die bisherige Verordnung war auch etwas unklar oder sehr offen formuliert, was die Gebührenfestlegung anbelangt. Das führte dazu, dass es zu unterschiedlichen Handhabungen führte.

Ich habe Ihnen bereits mitgeteilt, die Verordnung ist schon einige Jahre alt. Man hat die Gebühren auf den dannzumaligen Verhältnissen festgesetzt. Inzwischen hatten wir Kostensteigerungen und die Gebühren sind leider nicht mehr kostendeckend. Dies ist zusammenfassend der Anlass, weshalb uns der Regierungsrat dieses Geschäft unterbreitet. Die wesentlichen Revisionspunkte sind:

- Eine Wertgebühr und eine Grundgebühr wird beibehalten. Es gibt keinen Systemwechsel auf eine Stundenabrechnung. Dies wäre mit zunehmendem Aufwand verbunden, und andererseits haben wir Gebührenverordnungen wie Grundbuchgebühren, Beurkundungsgebühren, welche auch aufgrund von Grund- und Wertgebühren basieren.
- Bei den nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken bleibt die Grundgebühr weiterhin bei Fr. 600.–. Die Wertgebühr wird von 0,025 Prozent auf 0,05 Prozent erhöht. Eine zusätzliche Gebühr für die

Erstellung des Berichts fällt weg. Dies in der erhöhten Wertgebühr inbegriffen.

- Bei den landwirtschaftlichen Grundstücken erhöht sich die Grundgebühr von Fr. 500.– auf Fr. 600.–. Die wesentliche Begründung ist der Grundaufwand: Ob eine landwirtschaftliche oder nichtlandwirtschaftliche Grundstücksschätzung gemacht werden muss, ist in etwa der gleiche Aufwand. Auch da wird die Wertgebühr erhöht von 0,03 Prozent (ab Schätzungssumme über Fr. 500 000.–) auf 0,05 Prozent des Gesamtwerts. Dies gilt ab dem ersten Franken Schätzungssumme. Es gibt keine zusätzliche Entschädigung für die Erstellung des Schätzungsberichts.

Der Regierungsrat ist der Ansicht und hat es mit Berechnungen unterlegt, dass die erhöhten Gebühren wieder dazu führen, dass das Kostendeckungsprinzip eingehalten ist.

Wenn jemand eine Schätzung benötigt, muss dieser nicht zum Kanton gehen. Es ist eine Dienstleistung, welche der Kanton anbietet. Man hat auch die Möglichkeit solche Schätzungen bei Drittpersonen einzuholen. Ich erlaube mir eine persönliche Bemerkung: Der Kanton kennt die Handänderungen, kennt die Verhältnisse wahrscheinlich am besten (nichts gegen ausserkantonale Personen), aber jemand, der immer beim Kanton Schätzungen macht und den Markt kennt, wird wahrscheinlich näher an der Wahrheit sein als jemand, der ausserhalb des Kantons ist. Ausserdem sind die Schätzungen, welche der Kanton anbietet nicht teurer, als wenn dies Drittpersonen anbieten. Es ist eine Dienstleistung welche gut ist, auch aus meiner persönlichen Erfahrung.

Die Kommission hat am 9. November 2023 getagt. Das Eintreten auf das Geschäft war unbestritten. Es wird keine Überraschung für Sie sein, wenn ich Ihnen sage, dass wir in der Kommission über die Gebührenerhöhung diskutiert haben. Sie sehen es auch, die vorberatende Kommission hat drei Änderungsanträge gemacht, eine Präzisierung und zweimal ist man bei der Gebührenerhöhe eingeschritten. Näheres können wir in der Detailberatung miteinander besprechen.

Es bleibt mir nichts anderes übrig, als im Namen der vorberatenden Kommission und auch der FDP-Fraktion Eintreten zu diesem Geschäft zu beantragen.

Vogler Niklaus, Lungern (CVP-Mitte/GLP): Die Totalrevision der Verordnung über die Schätzungsgebühren schafft wieder eine gesetzliche Grundlage der Schätzungen. Seit 2018 ist für die landwirtschaftlichen Schätzungen nicht mehr die Steuerverwaltung, sondern das Amt für Landwirtschaft und Umwelt zuständig, wobei die gesetzlichen Grundlagen nicht angepasst wurden. Zusätzlich ebenso wichtig ist die Anpassung der Gebühren, so dass diese kostenneutral für den

Steuerzahler sind. Wer eine Schätzung veranlasst, soll für die Kosten auch aufkommen. Das war bisher nicht mehr der Fall und soll auch angepasst werden.

Wer eine Schätzung braucht, sei es für einen Verkauf, Hofübergabe oder Belehnung für die Bank kann diese beim Kanton oder bei einem privaten Anbieter in Auftrag geben. Wenn eine Schätzung von Amtes wegen durchgeführt wird, werden diese Kosten sowieso vom Kanton getragen und tangieren diese Gebührenanpassung nicht.

Zusammenfassend kann ich festhalten, die gesetzlichen Grundlagen werden wieder geschaffen, es gibt eine moderate Gebührenanpassung nach oben, so dass die Selbstkosten wieder gedeckt sind.

Die CVP-Mitte/GLP-Fraktion ist für Eintreten.

Zum Antrag der vorberatenden Kommission werde ich mich zu gegebener Zeit melden.

Albert Ambros, Giswil (SP): Der Kommissionspräsident hat ausführlich berichtet und so kann ich in meinem Votum etwas streichen. Ich kann seine Aussagen auch unterstützen.

Was mich vielmehr beschäftigt sind die sogenannten Wertgebühren. Die Wertgebühren werden aus der Schätzungssumme errechnet. Die Schätzungssumme ist bei gleich grossen Objekten je nach Ort und Lage sehr unterschiedlich und dies bei gleichem Arbeitsaufwand.

Zum Beispiel: Angenommen ein Haus in Sarnen an guter Lage mit 3 Millionen Franken Schätzungssumme, dasselbe Haus in Engelberg an weniger guten Lage mit Schätzungssumme 2 Millionen Franken. Dies ergibt einen Unterschied von Fr. 500.– Schätzungsgebühr. Ich frage mich, ist diese Art Gebührenerhebung gerechtfertigt und fair?

Eine Grundstückschätzung sehe ich als Dienstleistungsauftrag. Ein Dienstleistungsauftrag soll nach Arbeitsaufwand honoriert werden. Wenn ich eine Hausfassade malen lasse, stellt mir der Maler die Rechnung anhand des Arbeitsaufwands und sicher nicht anhand der Verkehrswertschätzung.

Wenn jetzt die Antwort des Regierungsrats kommt, es gehe nicht ums System, sondern um eine kostendeckende Schätzungsgebühr, muss ich dem Regierungsrat in diesem Punkt Recht geben. Aber im Titel der Botschaft steht Totalrevision der Verordnung. Bei einer Totalrevision müsste doch die Variante Gebühr nach Schätzenswert oder Gebühr nach Arbeitsaufwand auch thematisiert und behandelt werden.

Das ist meine Meinung und diese Meinung möchte ich hier so deponieren.

Jetzt zurück zur Fraktionsmeinung: Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird der der Verordnung zustimmen.

Betreffend der zwei Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission werden wir uns bei der Detailberatung wider melden.

Abächerli Peter, Giswil (SVP): Die SVP-Fraktion begrüsst die Revision der Verordnung über Schätzungsgebühren. Die Gebühren für landwirtschaftliche Schätzungen sollen klar geregelt sein. Auch sollen landwirtschaftliche und nicht landwirtschaftliche Schätzungen den gleichen Gebühren unterstellt sein. Die Gebühren sollen die Kosten durchschnittlich decken. Wir hoffen, dass die Schätzung der effektiven Kosten korrekt sind und durch die neuen Gebühren kein Gewinn realisiert wird.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Zum Änderungsantrag werden wir uns später melden.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich verzichte darauf, die Voten der Vorredner zu wiederholen. Die CSP stimmt der Verordnungsänderung zu. Es geht vorliegend um eine Präzisierung der Bestimmungen. Es geht darum, dass der Aufwand für die Schätzungen wieder kostendeckend sein soll. Dieser Meinung können wir uns anschliessen. Wir sind für Eintreten zu den Änderungsanträgen. Im Einzelnen werden wir uns in der Detailberatung äussern.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP-Mitte/GLP): Ich danke Ihnen für Ihre Voten. Der Kommissionspräsident hat alles sehr gut zusammengefasst. Wichtig ist mir einfach Folgendes: Die Gebühren, von welchen wir hier sprechen, fallen nur an, wenn der Grundeigentümer oder die Grundeigentümerin eine solche Schätzung verlangt. Es ist nicht etwas, welches der Kanton einem Grundeigentümer aufzwingt. Es ist ein Angebot im Sinne einer Dienstleistung. Das sind nicht Schätzungen, welche periodisch anfallen. Alle Schätzungen welche periodisch anfallen und von Amtes wegen erfolgen, sind weiterhin kostenlos. Gerade bei den landwirtschaftlichen Grundstücken werden die meisten Ertragswertschätzungen im Auftrag der Steuerverwaltung erstellt und nicht in Rechnung gestellt. Mit dieser Vorlage geht es uns darum, dass die Selbstkosten wieder besser gedeckt werden können. Es soll keinesfalls Gewinn erzielt werden. Sie können dies auch den Beispielen im Anhang entnehmen.

Kurz eine Bemerkung zum Votum von Kantonsrat Ambros Albert. Es ist so, dass Grundstücke mit höherem Verkehrswert wegen der gesteigerten Komplexität in der Regel mehr Aufwand verursachen als Grundstücke mit einem tieferen Verkehrswert. Natürlich ist dies hier eine Pauschalisierung, welche wir mit der Wert-Gebühr machen, und dies wird gewisse Unschärfen mit sich bringen. Das sind wir uns auch bewusst. Dies ist auch bei anderen Gebühren so. Denken Sie an die

Grundbuch- oder Beurkundungsgebühren. Auch dort geht es nach dem Wert. Würden wir die Gebühren nach Aufwand verrechnen, wie es Kantonsrat Ambros Albert gesagt hat, dann würden vielleicht insbesondere die kleineren Grundstücke, beziehungsweise jene Grundstücke mit tieferen Werten und vor allem die landwirtschaftlichen Grundstücke schlechter fahren.

Wie uns in der Kommissionssitzung der Leiter für das Amt für Landwirtschaft erklärt hat, geben gerade landwirtschaftliche Schätzungen teilweise einen grossen Aufwand, weil diese Grundstücke nicht nebeneinander liegen und nur schon der Anfahrtsweg teilweise viel Zeit in Anspruch nimmt. Deshalb bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 2, Schätzungsgebühren nichtlandwirtschaftliche Grundstücke

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Die vorberatende Kommission beantragt bei Art. 2 Abs. 1 Bst. d zwei Anpassungen.

1. Wenn man den Gesamtwert des Verkehrswerts nimmt, sollte es klar sein, dass man alle Verkehrswerte zusammennimmt. Man ist der Meinung, dies dient der Präzisierung und dem besseren Verständnis.
2. Man verzichtet auf die Mindesthöhe der Wertgebühr. Eine Wertgebühr soll eine Wertgebühr sein. Wenn die Wertgebühr Fr. 5.95 ist, dann ist es dieser Betrag und soll es auch bleiben. Dies sollte auch kein Mehraufwand für die Verwaltung sein. Die Verwaltung muss sowieso die Wertgebühr berechnen. Danach weiss nur noch die Verwaltung, ob man auf die nächsten Fr. 100.– aufrundet oder nicht. Die Kommission ist der Ansicht, dass man auf die mindestens Fr. 100.– verzichten kann. Dann ist es eine echte Wertgebühr, welche sich nur am Wert richtet.

Abächerli Peter, Giswil (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt die drei Änderungsanträge der vorberatenden Kommission.

Die Wertgebühr soll mit 0,05 Prozent effektiv verrechnet werden. Eine Mindestpauschale von Fr. 100.– kommt einer Aufstockung der Grundgebühr gleich. Zugleich ist sie nicht erklärbar.

In der Botschaft ist auch ersichtlich, dass die grossen Liegenschaften mit mehreren Gebäuden nicht kostendeckend waren, nicht die kleinen. Es sollte unser Interesse sein, alle gleich zu behandeln und nicht die Besitzer von Kleinst-Grundstücken zu bestrafen.

Vogler Niklaus, Lungern (CVP-Mitte/GLP): Bei Art. 2 Abs. d und bei Art. 3 Absatz d soll die Mindestgebühr von Fr. 100.– pro Grundstück wegfallen. Bei den nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken wird dies nicht ins Gewicht fallen. Da wird die Gebühr über die Wertgebühr meistens höher ausfallen. Bei den landwirtschaftlichen Grundstücken wird das aber vorkommen, und diese müssen den Aufwand decken können, welche die Schätzung ergeben. Diese Kosten sollen aber auch über die Gebühren bezahlt werden und nicht über unsere Steuern, unsere Fraktion ist grossmehrheitlich für die Beibehaltung wie es der Regierungsrat vorschlägt. Es gibt wenig Fälle im Jahr, aber wenn wir da mit einer Streichung anfangen, dann haben wir plötzlich keine Totalrevision mehr, sondern nur noch eine Teilrevision und die Selbstkosten sind wieder nicht bezahlt. Dann sind wir wieder am Ziel vorbei gegangen. Wir haben drei Ziele in der Ausgangslage. Eines davon ist, dass die Selbstkosten der Verwaltung zu decken sind. Wir dürfen nichts streichen.

Wir bitten Sie der Vorlage des Regierungsrats zuzustimmen.

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Wir haben dies in der vorberatenden Kommission besprochen. Niklaus Vogler sagt, dass dies wenige Fälle sind, welche dies betreffen. Ich denke, ob wir die Fr. 100.– streichen oder beibehalten, wird nicht eine grosse Rolle spielen. Wie gesagt, es werden nur ganz wenige Fälle sein, welche bei der Wertgebühr unter Fr. 100.– sind.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP-Mitte/GLP): Man muss zu Art. 2 Abs. 1 Bst. d sagen, dass es dort zwei Änderungen sind. Die eine Änderung, welche mit «des Verkehrswerts» ergänzt wird, dagegen opponiert der Regierungsrat nicht. Dies dient der Klarstellung.

Der andere Änderungsantrag der vorberatenden Kommission verlangt bei Art. 2 Abs. 1 Bst. d und Art. 3 Abs. 1 Bst. d die Streichung der Mindestgebühr von Fr. 100.–. Dies wäre bei Liegenschaften mit einem Wert von unter Fr. 200 000.– der Fall. Bei allen anderen Liegenschaften spielt diese Änderung keine Rolle.

Ich bin der Frage nachgegangen, wie viele Schätzungen davon betroffen sind: Im Jahr 2022 wurden 54 landwirtschaftliche Schätzungen (Belastungsgrenze und Verkehrswert) durchgeführt, davon lagen zehn Schätzungen unter einem Gesamtwert von Fr. 200 000.–. Der Gesamtwert dieser zehn Schätzungen beträgt Fr. 1 246 565.–, was eine Wertgebühr von Fr. 623.– versus Fr. 1 000.– ergeben hätte. Wir sprechen hier bei den landwirtschaftlichen Schätzungen von Fr. 400.– Unterschied.

Bei den nichtlandwirtschaftlichen Schätzungen wird es praktisch keine Schätzungen mit einem Wert unter Fr. 200 000.– geben. Dies wäre zum Beispiel bei Einzelgaragen oder kleinen Landparzellen, welche zum Beispiel mit einem Gartenhaus bebaut sind, oder unbebaut sind. Dies ist jedoch ein absoluter Einzelfall. So wurden im Jahr 2021 zwei solcher Schätzungen und 2022 eine Schätzung erstellt. 2023 wurde noch keine solche Schätzung erstellt.

Wie die in Anhang 1 aufgeführten Beispiele zeigen, benötigen wir die Grundgebühr und die Minimalgebühr von Fr. 100.–, um unsere Kosten auch bei einfachen Schätzungen für kleine Objekte überhaupt annähernd decken zu können, insbesondere auch bei landwirtschaftlichen Schätzungen.

Wenn die bei der Verwaltung entstehenden Kosten nicht gedeckt werden, werden diese von den übrigen Steuerzahlern bezahlt. Es sind nicht alle Liegenschaftsbesitzer. Es ist fraglich, ob es angebracht ist, wenn eine Dienstleistung im Sinne eines freiwilligen Angebots – man kann die Schätzung ja auch andernorts erstellen lassen – mittels Steuergeldern querfinanziert werden muss.

Aus diesem Grund hält der Regierungsrat an seinem Antrag fest mit der Mindestwertgebühr von Fr. 100.–. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Antrag der vorberatenden Kommission diesbezüglich ablehnen und dem Antrag des Regierungsrats folgen.

Abstimmung: Mit 26 zu 22 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Art. 3, Schätzungsgebühren nichtlandwirtschaftliche Grundstücke

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Es ist sinnvoll, wenn Sie dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission betreffend Art. 2 Abs. 1 Bst. d zugestimmt haben und auch dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission betreffend Art. 3 Abs. 1 Bst. d zustimmen. Beide Artikel haben die gleiche Systematik.

Abstimmung: Mit 35 zu 14 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Nachtrag Verordnung über die Schätzungsgebühren zugestimmt.

III. Verwaltungsgeschäfte

33.23.05

Leistungsauftrag und leistungsbezogener Kredit 2024 an das Kantonsspital Obwalden.

Leistungsauftrag sowie Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 26. September 2023.

Eintretensberatung

Jöri Marcel, Kommissionspräsident, Alpnach (CVP-Mitte/GLP): Die Spitalkommission hat an der Sitzung vom 6. November 2023 das Kantonsratsgeschäft über den Leistungsauftrag und den leistungsbezogenen Kredit 2024 an das Kantonsspital Obwalden behandelt.

Die Spitalkommission war bis auf ein Mitglied vollzählig anwesend. Als Gäste begrüssen durften wir Thomas Straubhaar, Präsident des Spitalrats, Peter Werder, CEO des Kantonsspital Obwalden (KSOW) sowie Daniel Egger, Leiter Finanzen KSOW. Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Finanzdepartement (FD) sowie Regierungsrat Christoph Amstad, Sicherheits- und Sozialdepartement (SSD), vertraten das Geschäft aus der Sicht des Regierungsrats. Der neue Leiter des Gesundheitsamts, Dieter von Ehrenberg, sowie Sandro Kanits, (FD) als Protokollführer, nahmen ebenfalls an der Sitzung teil.

Einleitend hat Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler festgestellt, dass die Neuzuteilung der Aufgaben zwischen den Departementen (FD und SSD) sich mittlerweile gut eingespielt habe. Insbesondere beim Bereich Spital funktioniere die notwendige Zusammenarbeit gut. Regierungsrat Christoph Amstad schloss sich dieser Einschätzung an.

Thomas Straubhaar hat einleitend festgehalten, dass die steigenden Kosten im Gesundheitswesen auch dem KSOW sehr bewusst seien. Da es sich um eine sehr komplexe Materie handle, seien einfache Lösungen jedoch nicht möglich. Seiner Ansicht nach gäbe es in der Schweiz nicht zu viele Spitäler. Hinsichtlich des abzeichnenden Hausärztemangels seien gerade kleinere Spitäler wichtig für die Grundversorgung vor Ort. Die aktuelle finanzielle Lage des KSOW macht jedoch auch dem Spitalratspräsidenten Sorgen. Das KSOW dürfe aber weiterhin auf ein gut eingespieltes und motiviertes Team zählen, zu dem man Sorge tragen müsse.

Daniel Egger stellte der Kommission mit einer Präsentation den Antrag der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) 2024 in einem überschaubaren Detaillierungsgrad vor.

Der Antrag für die GWL und den Standortsicherungsbeitrag 2024 basiert auf der Kostenträgerrechnung 2022. Die Kosten und Einnahmen wurden je nach Bereich auf das nächste Jahr projiziert. Zwischen der

Kostenträgerrechnung 2022 und dem GWL-Antrag 2024 besteht eine Differenz von rund 1,2 Millionen Franken. Diese setzen sich zum einen aus Mehrkosten im Umfang von gut 3,3 Millionen Franken und zum anderen aus Mehrerträgen von gut 2,1 Millionen Franken gegenüber 2022 zusammen. Diese Mehrkosten bestehen mehrheitlich aus Lohn- und Stellenplanerhöhungen in den Jahren 2023 und 2024 sowie der Teuerung bei den Sachkosten. Die Mehreinnahmen stammen hauptsächlich aus zusätzlichem Ertrag aus stationären und ambulanten Behandlungen durch mehr Patientinnen und Patienten sowie dem Rettungsdienst.

Insgesamt beantragt die Spitalkommission für das Jahr 2024 einen Betrag von 9,212 Millionen Franken für GWL und die Standortsicherung.

Aus der Kommission sind Fragen zur ambulanten Unterdeckung der Positionen «übrige» und «Notfälle – Notfallstation und Gynäkologie» gestellt worden. Dabei ist aufgezeigt worden, dass der grösste Teil der Unterdeckung auf die Vorhalteleistungen bei der Notfallstation fällt. Für einen vertiefteren Einblick ist den Kommissionsmitgliedern angeboten worden, dass einzelne Fragen der Kostenträgerrechnung auch in direkten Gesprächen beantwortet oder geklärt werden können.

Die Kostensteigerung bei den Personalunterkünften ist die Folge von entsprechenden Mietzinserhöhungen. Das KSOW hat die Unterkünfte beim Kollegium gemietet, denn die Unterkünfte müssen in der Nähe des Spitals liegen, weshalb hier kaum Alternativen vorhanden sind.

Zum Budget erwähnte Thomas Straubhaar, dass dies eine Momentaufnahme im Sommer war, da der GWL-Antrag aufgrund des Ablaufs des Budgetprozesses bereits zu diesem Zeitpunkt erarbeitet werden musste. Unterdessen gab es jedoch bereits weitere Entwicklungen, welche im GWL-Antrag nun nicht berücksichtigt sind.

Das KSOW kann die offenen Stellen bisher noch gut besetzen, denn ein wichtiger Grund dafür ist das gute Betriebsklima und die Führungskultur. Es steht aber in Konkurrenz zu den umliegenden Spitälern und deshalb ist eine Anpassung der Löhne notwendig. Die Löhne müssen dabei konkurrenzfähig bleiben. Ein anderes Thema ist die Erhöhung der Zulagen in der Nacht und an Wochenenden, die sogenannte Inkonvenienz-Entschädigung für das Pflegepersonal. Das Luzerner Kantonsspital (LUKS) hat diese von rund Fr. 6.– auf Fr. 20.– pro Stunde erhöht. Dadurch besteht folglich ein grosser Druck auf das KSOW, sich ebenfalls zu bewegen. Die finanzielle Situation erlaubt jedoch keine so grosse Erhöhung.

Eine weitere Thematik ist das Einhalten des Arbeitsgesetzes bei den Ober- und Assistenzärztinnen und -ärzten. Diese hatten bisher zu lange Arbeitszeiten, weshalb zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen. Die allgemeine Teuerung bei den Sachkosten belastet

das KSOW ebenfalls, genauso wie der anstehende grosse Investitionszyklus im IT-Bereich. Dieser ist – unabhängig von der angestrebten Verbundlösung – notwendig, weil ansonsten gewisse Programme und Systeme nicht mehr benutzt werden können.

Alle diese Punkte wirken sich auf die Rechnung und das Budget aus. Die Kosten-Ertragsschere öffnet sich, da die Tarife bisher nicht erhöht werden konnten und die Fallzahlen nicht stark angestiegen sind.

Mit der Präsentation der Hochrechnung 2023 wird der Kommission aufgezeigt, dass nicht nur für das nächste Jahr, sondern bereits in diesem Jahr auf das KSOW finanzielle Schwierigkeiten zukommen. Budgetiert wurde ein Verlust von 0,8 Millionen Franken, aktuell sieht es nach 1,6 Millionen Franken Verlust aus. Dadurch hätte das KSOW für eine ausgeglichene Rechnung 2023 einen GWL-Betrag von 9,91 Millionen Franken benötigt. Die Gründe für das voraussichtlich höhere Defizit sind, dass mit einem höheren Tarif budgetiert worden ist. Das KSOW hatte eine Erhöhung des Arbeitstarifs beantragt, der jedoch abgelehnt wurde. Der Teuerungsausgleich für die Mitarbeitenden war höher als budgetiert (2,5 Prozent statt 1 Prozent) und es hat eine Stellenplanerhöhung stattgefunden.

Hochgerechnet auf das Budget 2024 müsste das KSOW unter diesen Bedingungen einen GWL-Betrag von 11,14 Millionen Franken erhalten, um einen ausgeglichenen Jahresabschluss zu erreichen.

Da für das Budget 2024 der Betrag von 9,212 Millionen Franken beantragt wurde, muss für das Jahr 2024 ein Verlust von rund 1,9 Millionen Franken budgetiert werden.

Aus der Kommission sind an die Adresse des Spitalrats, des Spitals wie auch an den Regierungsrat einige Fragen gestellt und diskutiert worden. So zum Beispiel:

- Ist die finanzielle Talsohle erreicht?
- Hat das Spital einen allfälligen Mehraufwand wegen des Asylzentrums Glaubenberg?
- Wie wirken sich die budgetierten Verluste auf die Liquidität aus?
- Sind zusätzliche Stellen und Temporär-Anstellungen weiterhin notwendig?
- Gibt es eine Erhöhung der Inkonvenienz-Entschädigungen für Pflegende?
- Wie ist das Angebot von ambulanten Leistungen?

Nach Abschluss der Diskussion sind die Gäste unter bester Verdankung ihrer Arbeit für das KSOW verabschiedet worden.

Zum Eintreten wurde das Wort nicht gewünscht. Das Eintreten ist obligatorisch.

Zum Bericht des Regierungsrats zum Leistungsauftrag und zum leistungsbezogenen Kredit 2024 für das Kantonsspital Obwalden ist bei Seite 3 im Kapitel 1.1 «Ausgangslage» zu lesen, dass der Kanton zur Standort-

sicherung die ungedeckten Kosten «teilweise» übernimmt.

Diese Ansicht war aus der Sicht eines Kommissionsmitglieds nicht zutreffend und er stellte den Antrag für eine Anmerkung. Das Kommissionsmitglied ist der Ansicht, dass das Wort «teilweise» gestrichen werden müsste und beantragt eine entsprechende Anmerkung. Der Antrag für eine Anmerkung wurde mit 3 zu 6 Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Die Frage, ob es bezüglich des Rettungsdienstes ein Monitoring gibt und wie die Einsatzzeiten beziehungsweise die Abdeckung im Kanton seien, konnte noch nicht beantwortet werden. Das KSOW wird die Antwort der Kommission noch nachliefern.

Aus der Kommission wird festgestellt, dass der vorgesehene GWL-Betrag für 2024 gemäss der Präsentation des KSOW eher zu tief sein wird.

Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler antwortete darauf, dass das Budget des KSOW dem Kanton auch noch nicht seit langer Zeit bekannt sei, da dieses jeweils erst im Herbst erstellt werde. Seitens des Spitalrats gab es keinen Antrag auf eine Erhöhung der GWL, weshalb der Regierungsrat keinen Anlass sieht, den Betrag von sich aus zu erhöhen. Dies liegt ihrer Ansicht nach in der Verantwortung des Spitalrats.

Dieter von Ehrenberg hat ergänzt, dass im Jahr 2024 eventuell mit Mehreinnahmen aus erhöhten stationären Tarifen gerechnet werden könne. Eine entsprechende Planung sei im Gange.

Zum Leistungsauftrag 2024 des Kantonsrats als Auftraggeber an das Kantonsspital Obwalden wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Die Kommission stimmte dem Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und den leistungsbezogenen Kredit 2024 für das Kantonsspital Obwalden mit 9 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Vorerst bedanke ich mich beim Spitalpersonal unseres kleinen schmucken Kantonsspitals Obwalden (KSOW) für den unermüdlichen Einsatz zu Gunsten unserer Bevölkerung. Die Arbeitslast der Beschäftigten ist durch den Fachkräftemangel, der laufend zunehmenden Administration sowie der auch im Gesundheitswesen aufkommenden Work-Life-Balance gross. Wir alle wollen eine gute und leistungsfähige Gesundheitsversorgung und das auch noch rund um die Uhr. Aber das ganze Gesundheitssystem entwickelt sich leider in eine sehr kostenintensive Richtung, weshalb das Gesundheitssystem bald selber auf der Intensivstation liegt. Die Kostenexplosion im Gesundheitswesen, welche sich dann in der Folge auch in den Krankenkassenprämien niederschlägt, scheint nicht abzureissen und man könnte auch System dahinter vermuten.

So erstaunt es auch nicht, dass der Antrag für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) 2024 des KSOW 9,212 Millionen Franken beträgt, was einer Erhöhung von 10 Prozent gegenüber dem GWL-Antrag 2023 bedeutet. Gegenüber der effektiven Kostenträgerrechnung 2022 ist der Antrag 2024 sogar 13,78 Prozent höher.

An der Kommissionssitzung wurde von Seiten KSOW der Nachweis über die aktuellen Mehrkosten gegenüber 2022 von 3,386 Millionen Franken präsentiert. Bei einem Mehrertrag von 2,116 Millionen Franken mit Stand Juni 2023 resultiert damit ein Defizit von 1,269 Millionen Franken.

Mit der Hochrechnung für das Jahr 2023 wurde der Kommission aufgezeigt, dass gegenüber dem GWL-Antrag 2023 von 8,287 Millionen Franken zusätzlich 1,624 Millionen Franken benötigt werden.

Heute stimmen wir über einen GWL-Antrag von 9,212 Millionen Franken ab, welcher im Budgetprozess im Mai/Juni 2023 entstanden ist. Durch verschiedene Kostentreiber, wie Einhaltung des Arbeitsgesetzes bei Ober- und Assistenzärztinnen und -ärzten, der Konkurrenz zu den umliegenden Spitälern im Bereich der Entlohnung und der Nacht- und Wochenendzulagen sowie der allgemeinen Teuerung würden für das Jahr 2024 gemäss Kantonsspital sogar GWL von 1,141 Millionen Franken benötigt, was nochmals zusätzlich 1,912 Millionen Franken sind.

Diese Kostendifferenz, wie Kommissionspräsident Marcel Jöri auch bereits erläutert hat, liegt bei den seit Jahren stagnierten Fallpauschalen und Tarifen, welche mit den Kostensteigerungen nie angepasst wurden. Dieses Problem muss aber durch die Spitäler mit den Vertragspartnern gelöst werden. Das Problem ist nur: solange diese Situation so ist, sind diese ungedeckten Kosten zur Standortsicherung durch den Steuerzahler zu berappen. Die Frage lautet dazu: wie lange können wir uns das noch leisten. Um den Spitalstandort Sarnen für unsere Grundversorgung in Zukunft zu sichern, ist der Kanton Obwalden mit der Versorgungsstrategie auf Basis der damaligen Taskforce sicher auf dem richtigen Weg. Es sind vor allem die Vorhalteleistungen bei einem kleinen Spital, welche zu diesen Kostensteigerungen beitragen. Mit der eingeschlagenen Verbundlösung kann diese Kostensteigerung verlangsamt werden, sofern damit das Gesundheitssystem in unserer Region auch koordiniert wird.

Es ist deshalb an der Zeit der Bevölkerung klar und ehrlich aufzuzeigen, welche Kosten im Zusammenhang mit der Standortsicherung und gemäss Art. 22 Gesundheitsgesetz durch den Steuerzahler zu bezahlen sind. Sand in die Augen zu streuen, schadet nicht nur den Augen, sondern wird uns früher oder später vor unliebsame Tatsachen stellen. Es ist nicht nur die finanzielle

Situation, sondern auch die Liquidität des Kantonsspitals, welche der SVP-Fraktion Sorgen bereitet.

Der Spitalrat des Kantonsspitals Obwalden und der Regierungsrat sind in der Verantwortung, so schnell wie möglich eine Korrektur dieser Entwicklung umzusetzen. Eine allfällige Angst von den «Freunden des Kantonsspitals» ist nicht angebracht, weil ein richtiger Freund seinen Freund auch in schwierigen Zeiten nicht auflaufen oder hängen lässt.

Die SVP-Fraktion ist mit der aktuellen Entwicklung mehr als nur unglücklich, weshalb sie diesem GWL-Antrag 2024 so nicht zustimmen kann und sich deshalb der Stimme enthalten wird.

Rohrer-Stimming Petra, Sachseln (CVP-Mitte/GLP): Die CVP-Mitte/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und auch für Zustimmung zum Leistungsauftrag und leistungsbezogenen Kredit 2024 für das Kantonsspital Obwalden (KSOW).

Wie Sie bereits vom Kommissionspräsident gehört haben, wurden wir von der Spitalleitung offen und transparent informiert. Vieles wurde von meinem Vorredner bereits gesagt, welches ich nicht wiederholen möchte, doch einen Punkt möchte ich hervorheben:

Positiv ist die Zusicherung des Regierungsrats gewertet, dass in den nächsten fünf Jahren keine Veränderungen am Leistungsauftrag des KSOW vorgesehen sind. Persönlich finde ich es ein wichtiges Zeichen an die Mitarbeiter des KSOW. Aufgrund der aktuellen und bekanntlich nicht einfacher werdenden Situation bezüglich Fachkräftemangel scheint es mir wichtig zu sein, eine gewisse Stabilität zu haben.

Damit das KSOW auch in Zukunft ein hohes Qualitätsniveau halten kann, ist es zwingend notwendig, bei den Arbeitsbedingungen massive Verbesserungen zu machen. Dies wiederum ist im ersten Moment sicher kostspielig, aber ich glaube, dass es sich langfristig mehr als lohnen wird. Man kann noch so viel junges Personal ausbilden, wenn es schlussendlich nicht im Beruf arbeitet, hat niemand gewonnen. Wichtig im aktuellen Fachkräftemangel ist vor allem auch, dass gut ausgebildetes und langjähriges Personal gehalten werden kann. In diesem Sinne möchte ich mich ganz herzlich bei allen Mitarbeitenden des KSOW für ihren täglichen Einsatz zum Wohl der Obwaldner Bevölkerung bedanken.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Wie immer im Spätherbst steht der Kantonsratsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und den leistungsbezogenen Kredit für unser Sarner Spital an. Es ist ein sich wiederholendes Ritual, wie andere auch, und die Voten ähneln sich auch. Das Ganze könnte ja beruhigend wirken, wäre die Situation des Spitals und des Gesundheitswesens nicht so angespannt und fragil.

Die einzige praktisch unveränderte Konstante in diesem Geschäft ist der Leistungsauftrag ans Kantonsspital Obwalden (KSOW). Dieser gibt weder Anlass zu Fragen, noch zu Diskussionen, auch nicht in der Kommission. Höchste Zeit, dass dieser Entscheid in absehbarer Zeit auf die operative Ebene des Regierungsrats wechselt.

Unverändert konstant sind auch die wachsenden Kosten für den Kanton und die Bevölkerung. In diesem Jahr beträgt der leistungsbezogene Kredit sowie der Beitrag zur Aufrechterhaltung regionaler Spitalkapazitäten 9,2 Millionen Franken. Dies sind die Zahlen aus dem Budgetprozess des Frühsommers, und diese werden die effektiven Kosten nicht decken. Die Gesamtkosten trägt in jedem Fall der Kanton.

Doch hinter den Zahlen und Aufträgen stehen immer Menschen. Zum einen Patientinnen und Patienten, die im Spital Hilfe suchen und auch erhalten. Zum anderen sind es die Pflegenden, Ärztinnen und Ärzte und der ganze Staff, welche 7/24 über 365 Tage die Versorgung gewährleisten. Und dass ein Teil der steigenden Kosten diesen Menschen zufließt, finde ich eine positive Nachricht. Einigermassen marktgerechte Löhne erlauben es überhaupt erst, dass das Spital genügend qualifiziertes Personal findet und den Leistungsauftrag erfüllen kann. Auch wie das Spitalpersonal den Umstrukturierungsprozess mitträgt verdient grosses Lob und Dank.

Ja, die Leistungen kosten viel Geld, aber die Erhaltung des Spitalstandorts ist unterdessen keine Frage des Geldes mehr, sondern es geht um «sein oder nicht sein». Die Situation des Spitals Einsiedeln zeigt auf, wie fragil die Situation für kleine Regionalspitäler ist. Eine «kleine» personelle «Erkältung» kann sich zu einer existenzbedrohenden Infektion ausweiten und das ganze Spital in Frage stellen.

Ein Letztes noch: Das Tempo und die Qualität des Umstrukturierungsprozesses, unter anderem auch die in der Petition angemahnte Transparenz, verdient uneingeschränkte Anerkennung. Wie alle Beteiligten von Regierungsrat über die Mitarbeitenden, Spital und Spitalrat hier an einem Strang ziehen und vorwärts machen, beeindruckt mich und verdient grossen Dank.

So empfiehlt die einstimmige SP-Fraktion sowohl Zustimmung zum Leistungsauftrag als auch zum leistungsbezogenen Kredit von 9,212 Millionen Franken.

Sigg Martin, Sachseln (FDP): Vorneweg: Die FDP-Fraktion unterstützt den Leistungsauftrag und auch den leistungsbezogenen Kredit für das Kantonsspital Obwalden (KSOW) einstimmig.

Ich erlaube mir trotzdem ein paar persönliche Gedanken an Sie: Die Budgetdebatte wird es später am Tag noch zeigen – aktuell sind wir finanziell nicht auf Rosen gebettet und sollten uns deshalb auf das Wesentliche beschränken. Wir investieren aktuell rund 10 Millionen Franken pro Jahr – und damit einen beträchtlichen Teil

des Steuersubstrats – in den Betrieb und den Erhalt des KSOW.

Die Beiträge an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) und Standortsicherung des Kantons sind dieses Jahr wieder angestiegen und werden noch weiter steigen. Wir haben die Gründe dafür gehört.

Die vom Bund festgelegten Tarife und Behandlungspauschalen sind starr und wurden seit Jahren eher reduziert als erhöht, geschweige der Teuerung angepasst. Als Folge davon öffnet sich die Schere zwischen Aufwand und Ertrag für das KSOW immer weiter – mit unübersehbaren Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung des Spitals und die Rechnung für den Kanton respektive die Steuerzahler.

Spitalrat und CEO bemühen sich sichtlich darum, das Beste aus der Situation zu machen, und ich wünsche ihnen viel Erfolg dabei. An dieser Stelle danke ich auch dem Personal des KSOW für ihre Arbeit.

Bekanntlich haben im Gesundheitswesen nicht nur die Spitäler Sorgen; auch die Grundversorger haben zu kämpfen. Es akzentuiert sich derzeit auch im Kanton Obwalden ein schweizweit bestehender Hausärztemangel. In Zeiten von Bevölkerungswachstum, von Überalterung und von einer immer breiter werdenden Therapie-Palette nimmt die Arbeit in den Hausarztpraxen stetig zu und wird immer komplexer. Auch die kürzeren Hospitalisationszeiten erhöhen die Arbeitslast im ambulanten Bereich. Erschwerend wirkt die Dienstpflicht für alle ambulant tätigen Ärzte mit einer Berufsausübungsbewilligung, welche den Druck auf die Arztpraxen zusätzlich erhöht.

Der Kanton Obwalden hat sich im Standortwettbewerb um die Hausärzte bisher erstaunlich gut geschlagen – meiner Meinung nach auch dank den Grundversorger-spitälern in Sarnen und Stans. In Zeiten der Überbelastung mit Patientenaufnahmestopps in den Arztpraxen braucht die Ärzteschaft nun rasch Unterstützung. Ein seit mindestens zwei Jahren vom Kanton Obwalden im Rahmen der Versorgungsstrategie im Akutbereich angekündigtes Teil-Projekt im Bereich Hausarztversorgung, wurde meines Wissens bislang noch nicht lanciert.

Eine effektive und rasche Entlastung würde eine Reduktion der Dienstbelastung für alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte bringen. Dem Kantonsspital mit seinem Auftrag zur Sicherung der medizinischen Grundversorger im Kanton – und deswegen bringe ich meine Bemerkungen auch an dieser Stelle ein – wird zukünftig deshalb sicher auch im Notfalldienst eine noch grössere Rolle zukommen, und es wird weitere Aufgaben übernehmen dürfen oder müssen. Hier wären unsere Steuergelder sicher gut investiert.

In diesem Sinne hoffe ich, dass die aktuell in Planung befindende Hausarztpraxis am Kantonsspital und die angestrebte Verbundlösung mit dem Luzerner

Kantonsspital (LUKS) nicht nur die Probleme des KSOW lindert, sondern auch zu einer spürbaren Entlastung der Grundversorger in den Hausarztpraxen führt, insbesondere im Bereich der Notfallversorgung.

Ich wage zu behaupten, dass eine Reduktion der Dienstpflicht dem Kanton Obwalden einen bedeutenden Standortvorteil verschaffen würde bei der Wiederbesetzung von Hausarzt-Praxen, welche durch Pensionierungen eine Nachfolge suchen und aktuell häufig nicht mehr finden.

Wie eingangs gesagt: Die FDP-Fraktion unterstützt sowohl den Leistungsauftrag als auch den leistungsbezogenen Kredit 2024 für das KSOW einstimmig

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Der Leistungsauftrag und der leistungsbezogene Kredit 2024 für das Kantonsspital Obwalden (KSOW) liegen vor. Der Bund ergreift zunehmend lenkende Massnahmen, um den ständig steigenden Kosten im Gesundheitswesen zu entgegnen. Dadurch steigt der Kostendruck vor allem auf die kleineren Spitäler wie das KSOW. Der Fachkräftemangel und die notwendigen Anpassungen im Bereich Lohn- und Sachkosten sind weitere Kostentreiber. Daher ist es für uns CSP-Kantonsräte nachvollziehbar, dass die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) und der Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen entsprechend wieder gestiegen sind.

Ich möchte heute einen Blick auf ein Detail der GWL für das öffentliche Restaurant legen. Fast alle Pflegeheime in Obwalden führen ebenfalls ein solches Restaurant und müssen mit einer guten Auslastung und Catering versuchen dieses betriebswirtschaftlich zu führen. Dies ohne Beitrag der öffentlichen Hand. Es ist mir bewusst, dass dies ein Detail ist, welches aber doch Fr. 304 000.– ausmacht bei den GWL. Diese Hausaufgabe möchte ich den Spitalverantwortlichen mitgeben. Wir Obwaldnerinnen und Obwaldner haben ja gesagt zum Spital. Für die Zukunft ist die Stossrichtung einer Verbundlösung mit der Luzerner Kantonsspital (LUKS) die einzig richtige Lösung.

Die CSP wird dem vorliegenden Leistungsauftrag, den leistungsbezogenen Kredit von GWL und dem Beitrag zur Aufrechterhaltung der Spitalkapazitäten zustimmen. An dieser Stelle danken wir ganz herzlich allen Mitarbeitenden des KSOW, welche sich tagtäglich für unser Kantonsspital und die Patienten einsetzen.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP-Mitte/GLP): Besten Dank dem Kommissionspräsidenten Marcel Jöri für die Berichterstattung und Ihnen für Ihre Voten. Sie zeigen, wie weit die Argumentationen in diesem Bereich auseinander gehen.

Die steigenden Kosten im Gesundheitswesen machen auch vor dem Kantonsspital Obwalden (KSOW) nicht

halt und das KSOW ist auch nicht in der Lage, die Kostenexplosion im Gesundheitswesen zu ändern. Wie das KSOW bereits letztes Jahr angekündigt hat, ist es in diesem Jahr finanziell nicht mehr so gut unterwegs wie noch im Vorjahr. Die Verschlechterung der Situation war also abzusehen.

Zwar konnten die Erträge wiederum gesteigert werden, doch der Qualitäts-, Preis- und Kostendruck auf ein kleines Spital, wie es das KSOW ist, ist gross. Die Tarife und Fallpauschalen sind wegen der Grösse des KSOW nicht kostendeckend und der Kanton als Leistungsbesteller hat die ungedeckten Kosten zu übernehmen. Auf viele der kostentreibenden Faktoren hat das KSOW keinen oder nur beschränkten Einfluss und muss mitziehen, um weiterhin bestehen zu können und auch geeignetes Personal zu finden. Die umliegenden Spitäler haben die Löhne und Zusatzzahlungen teilweise deutlich stärker erhöht.

Grundsätzlich kann man sagen, dass das KSOW gute Arbeit verrichtet und effizient aufgestellt ist. Grosse Sparmöglichkeiten lassen sich beim derzeitigen Leistungsauftrag nicht mehr finden. Eine grosse Schwierigkeit für das KSOW ist aktuell, dass sie für teurer gewordene Leistungen weiterhin, das heisst seit Jahren, denselben Tarif erhalten. Das hat zur Folge, dass die Zusatzkosten nicht in den Tarif eingeflossen sind und somit nicht einfach über höhere Einnahmen abgedeckt werden. Ein entsprechendes Verfahren betreffend Tarifierhöhung läuft.

Dass die gesamthaften Erträge gesteigert werden konnten, lässt jedoch darauf schliessen, dass die Mitarbeitenden und die Spitalleitung gute Arbeit verrichten. Dafür und dafür, dass sich die Mitarbeitenden tagtäglich für eine gute Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung einsetzen, gebührt ihnen ein grosser Dank. Ich bitte die hier anwesenden Geschäftsleitungsmitglieder, CEO Peter Werder und Finanzchef Daniel Egger, dies den Mitarbeitenden weiterzuleiten.

In diesem Jahr wird vom Spitalrat ein leistungsbezogener Kredit in der Höhe von 9,212 Millionen Franken beantragt. Dieser Antrag des Spitalrats für die GWL 2024 basiert auf der effektiven Kostenprojektion von 2022 auf 2024 und ist aus Sicht des Regierungsrats transparent, nachvollziehbar und ausgewiesen. Der Antrag 2024 liegt rund 1 Millionen Franken über dem letztjährigen Antrag beziehungsweise dem letztes Jahr vom Kantonsrat bewilligten Kredit von 8,287 Millionen Franken. Im Zeitpunkt, als der GWL-Antrag für das Jahr 2024 gestellt wurde, das war im Mai/Juni 2023, ging der Spitalrat noch von einem ausgeglichenen Budget aus. Mittlerweile geht er von einem Minus aus, das heisst, dass im nächsten Jahr noch mit Mehrkosten gerechnet werden muss, welche nicht in die GWL-Berechnung eingeflossen sind. Das Budget des KSOW wird erst im Dezember 2023 definitiv verabschiedet. Diese Mehrkosten waren

im Mai/Juni 2023 noch nicht bekannt. Wir sprechen hier von Lohnerhöhung, Zuschlägen Wochenende/Nacht für Pflegemitarbeitende und Inkonvenienz-Entschädigungen. Somit ist schon heute klar, dass das eine Prozent mehr an Löhnen, welches eingerechnet wurde, nicht ausreichen wird. Dies hat zur Folge, dass der vom Spitalrat beantragte leistungsbezogene Kredit insgesamt zu tief ist und im 2024 zu einem Defizit führen wird.

Trotz dieser Umstände sieht sich der Regierungsrat nicht veranlasst, Ihnen auf Vorrat und ohne Antrag des Spitalrats einen höheren Betrag zu beantragen. Natürlich machen wir uns Gedanken über die Liquidität unseres Kantonsspitals, denn auch in diesem Jahr wird gemäss Hochrechnung ein Minus resultieren. Die Liquidität muss sichergestellt sein. Wir sind diesbezüglich mit dem KSOW im Austausch und allfällige Möglichkeiten werden geprüft und geklärt, was mit den Defiziten 2023 und 2024 gemacht werden soll und wie wir mit diesen umgehen wollen. Zu erwähnen ist zudem, dass früher oder später noch mit Mehreinnahmen aus erhöhten stationären Tarifen gerechnet werden kann. Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass das KSOW mit den Tarifpartnern eine entsprechende Einigung sucht und anstrebt.

Kurz eine Bemerkung zum Votum von Kantonsrätin Regula Gerig betreffend den Kosten des Personalrestaurants, welche auch in die GWL einfließen. Wir haben in unserem Bericht geschrieben, dass die Unterdeckung das Defizit reflektiere, welche das zur Verfügung stellen des Restaurants für den Publikumsverkehr entstehe. Wir haben festgestellt, dass diese Aussage falsch ist. Das war im Jahr 2020 der Fall während der Coronapandemie. Wir haben diese Aussage immer übernommen, im letzten Jahr und in diesem Jahr. Im Gegenteil: Der Publikumsverkehr hilft dem KSOW das Defizit zu verringern, da die Preise für den Publikumsverkehr mehr als kostendeckend sind. Das Defizit entsteht dadurch, dass den Mitarbeitenden gute Verpflegung mit regionalen Produkten mit vernünftigen Preisen angeboten wird. Ein weiterer Aspekt für das Defizit ist auch, dass die Öffnungszeiten für das Restaurant an die verschiedenen Arbeitsmodelle und Arbeitszeiten angepasst wurden und dadurch auch länger sind. Wir werden diesen Satz im nächsten Jahr sicher richtig anpassen.

Eine kurze Bemerkung zum Votum von Kantonsrat Christoph von Rotz: Ich bin der Meinung, dass die Kosten klar und ehrlich aufgezeigt werden. Natürlich ist es uns auch ein Anliegen, dass dies im Rahmen der Verbundlösung gemacht wird, sofern es uns möglich sein wird.

Im Namen des Regierungsrats ersuche ich sie, den Bericht und die Anträge zum leistungsbezogenen Kredit und dem Leistungsauftrag 2024 – welcher sich

gegenüber dem Vorjahr nicht verändert – des KSOW gemäss Antrag zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Fanger Remo, Sarnen (SVP): Kommissionspräsident Marcel Jöri hat es bereits erwähnt, in Absatz 2 Punkt 1.1. gab es eine Diskussion beim Satz: «ungeddeckte Kosten teilweise übernimmt». Wir sind der Meinung, bei diesen Millionenbeträgen müsste man diesen Satz auch einmal überdenken. Ich möchte hier keinen Antrag stellen, aber ich mache dem Regierungsrat schmackhaft, diesen Satz beim nächsten Mal auch zu überdenken.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP-Mitte/GLP): Dieses Thema wurde bereits in der Kommission diskutiert. Wir sind der Ansicht, dass dieser Satz so korrekt ist. Wie Sie gehört haben, übernimmt der Kanton nicht sämtliche Kosten, sondern das Spital schreibt in diesem Jahr und auch im nächsten Jahr ein Defizit. Wir können davon sprechen, dass die ungedeckten Kosten nur teilweise übernommen werden. Wir werden selbstverständlich im nächsten Jahr bei dieser Formulierung, wenn möglich, eine Verbesserung vornehmen.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Es soll ein Kredit von 9,21 Millionen Franken gewährt werden. Wir wissen, dieser Betrag wird für das Kantonsspital Obwalden (KSOW) nicht ausreichen. Wir budgetierten dies zu einem Zeitpunkt, als man die aktuellen Zahlen noch nicht kannte. Eigentlich müssten wir den Betrag an die effektiven Gegebenheiten anpassen.

Die Kosten nehmen dauernd zu. Wenn ich eine Rechnung mache, was wir alles für die Gesundheit im Kanton Obwalden bezahlen, sind dies rund 70 Millionen Franken. Etwa 10 Millionen Franken bezahlen wir als gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) an das KSOW. Dann zahlen wir 44 Millionen Franken für den Akutversorgungsstandort Sarnen und ausserkantonale. Und etwa 14 Millionen Franken bezahlen wir für die Individuelle Prämienvorbereitung (IPV). So komme ich auf fast 70 Millionen Franken. Dies muss man der Bevölkerung klar machen und das braucht natürlich auch Steuereinnahmen.

Kantonsrat Christoph von Rotz hat mitgeteilt, dass sich die SVP-Fraktion bei der Abstimmung beim Kredit und dem Leistungsauftrag der Stimme enthalte. Ich verstehe dies nicht, einerseits würdigt er die Leistungen des KSOW und andererseits will die SVP-Fraktion den Kredit nicht unterstützen und den Leistungsauftrag nicht erteilen. Ich hätte gerne eine Erklärung dazu. Man kann nicht einfach sagen, die anderen werden schon

zustimmen, wir enthalten uns der Stimme. So geht das nicht, SVP-Fraktion.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Kantonsrat Guido Cotter will der SVP-Fraktion erklären, wie sie politisieren soll und wie sie mit der Abstimmungsanlage abzustimmen hat. Die Abstimmungsanlage hat drei Knöpfe zum Abstimmen, das ist die technische Seite. Die politische Seite hat schon eine gewisse Brisanz. Ich habe die Freunde des Kantonsspital Obwalden (KSOW) zitiert. Kantonsrat Guido Cotter hat die hohen Kosten zitiert. Ich bin nicht gegen das Spital und auch nicht die SVP-Fraktion, aber wir müssen uns bewusst sein, wohin diese Entwicklung läuft.

Die SVP-Fraktion lehnt den Beschluss nicht ab, sondern enthält sich der Stimme. Sonst wird immer allem zugestimmt. Die Politik muss vorausschauend sein. Das ist ein Warnschuss. Ich habe in meinen Ausführungen erklärt, weshalb wir dies tun. Ich nehme das Wort von Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler auf. Es ist mir bewusst, dass der Kanton Obwalden dieses Problem nicht alleine lösen kann. Aber im Verbund kann dies gelöst werden. Wenn wir nicht eine koordinierte Grundversorgung machen können und jedes Spital alles anbieten muss, dann kann dies nicht funktionieren. Sie können in der Schweiz schauen, zum Beispiel bei Privatspitälern in der Ostschweiz, welche in den Medien waren. Wir haben einfach ein Problem: Dieses Problem muss man lösen, um den Standort Sarnen zu sichern. Deshalb ist Art. 22 eines dieser Themen.

Sigg Martin, Sachseln (FDP): Ich möchte eine kleine Korrektur für das Protokoll mitteilen: Kommissionspräsident Marcel Jöri hat gesagt, dass wir bezüglich der Anfrage des Rettungsdienstes noch keine Antwort erhalten hätten vom Kantonsspital Obwalden (KSOW). Dies stimmt nicht, ich habe am 27. November 2023 ein E-Mail des KSOW mit der Antwort erhalten.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 37 zu 1 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) wird dem Leistungsauftrag und leistungsbezogener Kredit 2024 an das Kantonsspital Obwalden zugestimmt mit einem Beitrag für gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) von 6,89 Millionen Franken und einen Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten in der Höhe von 2,422 Millionen Franken.

32.23.12/33.23.06**Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2024 bis 2029 sowie Budget 2024.**

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. September 2023, Bericht und Antrag des Obergerichts vom 6. September 2023, Änderungsanträge der GRPK vom 7. November 2023, Änderungsantrag der KSPA vom 10. November 2023 und Änderungsanträge des Regierungsrats vom 21. November 2023; Eventualantrag der SVP-Fraktion vom 23. November 2023; Änderungsantrag der SP-Fraktion vom 24. November 2023; Änderungsantrag von Kantonsrat Ambros Albert vom 28. November 2023;

Für die Behandlung der IAFP 2024 bis 2029 sowie des Budgets 2024 über die Gerichte ist Obergerichtspräsident I Stefan Keller anwesend.

Eintretensberatung

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP-Mitte/GLP): Gerne hätte ich Ihnen ein erfreuliches Budget präsentiert, denn das nun für das Jahr 2024 vorliegende Budget und der Finanzplan bis ins Jahr 2029 sind wenig erfreulich mit massiv negativen Zahlen. Das war wohl der Grund, weshalb ich in der Kaffeepause so viele Schoggi-Goldtaler zugesteckt erhalten habe. Ich glaube jedoch, dass diese nicht ausreichen werden.

Gesamthaft werden für das Jahr 2024 sowie die darauffolgenden Jahre rote Zahlen, das heisst Aufwandüberschüsse erwartet und aufgrund der geltenden Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes sind Auflösungen der Schwankungsreserven notwendig. Konkret heisst dies, dass das Budget 2024 des Kantons Obwalden bei einem Aufwand von 363,4 Millionen Franken und einem Ertrag von 363,9 Millionen Franken zwar einen Ertragsüberschuss von rund einer halben Million Franken ausweist. In diesem Überschuss sind jedoch die Auflösung von Schwankungsreserven in der Höhe von 17,93 Millionen Franken enthalten. Mit anderen Worten – ohne die Auflösung der Schwankungsreserven resultiert ein Minus von 17,38 Millionen Franken.

Vergleicht man das Budget 2024 mit dem Vorjahresbudget, so sieht man, dass bis auf die internen Verrechnungen sämtliche Aufwandpositionen höher ausfallen. Der höhere Transferaufwand im Umfang von rund 6,3 Millionen Franken macht dabei einen Grossteil des Kostensprungs aus. Gegenüber dem Letztjahresbudget kommen rund 2 Millionen Franken Mehrkosten für den Nationalen Finanzausgleich (NFA), rund 1,4 Millionen Franken mehr bei den Prämienverbilligungen, 1,2 Millionen Franken mehr bei den Ergänzungsleistungen sowie kommen die um rund 1 Million Franken höheren Kosten, verursacht durch Spitalaufenthalte dazu. Des

Weiteren sind auch wir von der Teuerung betroffen, welche vielerorts durchschlägt. Sie sehen, das sind alles Bereiche, bei welchen der Kanton praktisch keinen Handlungsspielraum und Einfluss auf die Kosten hat. In den beeinflussbaren Bereichen wurde restriktiv budgetiert.

Der Personalaufwand im Budget 2024 beträgt 67,3 Millionen Franken und somit rund 2,4 Millionen Franken mehr als im Vorjahr. Wir beantragen Ihnen eine generelle Lohnentwicklung von 1,5 Prozent, eine individuelle und strukturelle Lohnentwicklung von je 1 Prozent sowie eine Leistungsprämie von 0,2 Prozent. Zur Lohnentwicklung sowie zum diesbezüglichen Änderungsantrag der SP-Fraktion werde ich mich später noch detaillierter äussern, wenn wir diesen Antrag diskutieren.

Auch in diesem Jahr haben wir den Personalstopp unter bestimmten Rahmenbedingungen gelockert. Insgesamt werden im Budget 2024 6,7 neue unbefristete und 4,5 neue befristete Stellen berücksichtigt. Ich kann Ihnen versichern, dass wir es uns im Regierungsrat auch in diesem Jahr mit den neuen Stellen nicht einfach gemacht haben und die Stellenaufstockungen mit Augemass aufgrund Notwendigkeit und Dringlichkeit bewilligt haben. Nach wie vor muss Notwendiges von Wünschbarem getrennt werden. Es war eine schwierige Sitzung, an welcher wir über die Stellenanträge diskutiert haben, denn der Leistungsdruck und die Arbeitsbelastung in der Verwaltung sind in vielen Bereichen hoch. Die Komplexität der Aufgaben, Abhängigkeiten, Fälle, Themen und Projekte haben stark zugenommen und oft ist kurzfristiges Handeln und hohe zeitliche Dringlichkeit gefordert. Die kantonale Verwaltung Obwalden ist nach wie vor sehr schlank und effizient aufgestellt.

Auf der Einnahmenseite gehen wir von einer jährlichen Steuerentwicklung von 3 Prozent aus, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Steuerfuss per 1. Januar 2025 um 0,1 Einheiten sinkt. Dies ist im Finanzplan so berücksichtigt. Bezüglich der Schweizerischen Nationalbank (SNB) haben wir auch für das Jahr 2024 keine Gewinnausschüttung budgetiert. Bei der Obwaldner Kantonalbank (OKB) rechnen wir mit einer gegenüber dem Budget 2023 um 1,1 Millionen Franken reduzierten Gewinnausschüttung. Beim Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) hingegen rechnen wir – nachdem das letzte Jahr kein Gewinn budgetiert werden konnte – wieder mit einer Gewinnausschüttung von 3,3 Millionen Franken und bei der Kraftwerke Obermatt AG von 3 Millionen Franken.

Wie erwähnt, weist das Budget 2024 effektiv ein Minus von 17,38 Millionen Franken aus und im Finanzplan ab dem Jahr 2025 sind wir ebenfalls gezwungen, Schwankungsreserven aufzulösen. Das wirtschaftliche Umfeld bleibt herausfordernd und die Zeiten sind von Verunsicherung geprägt. Wie bereits in den Vorjahren bleiben die bekannten grossen Herausforderungen bestehen.

Dies insbesondere auch deshalb, weil aufgrund der demographischen Entwicklung wie auch der eidgenössischen Gesetzgebung der Kanton mit weiterhin steigenden Gesundheitskosten zu rechnen hat. Die finanzielle Situation eines Kantons hängt von vielen Faktoren ab, darunter die wirtschaftliche Lage, die demografische Entwicklung und die politischen Entscheidungen. Und dabei meine ich nicht nur die Entscheidungen hier im Kantonsrat, sondern auch jene auf eidgenössischer Ebene.

Der haushälterische Umgang mit den vorhandenen Mitteln hat nach wie vor höchste Priorität. Die knappen finanziellen Mittel sind auch weiterhin wirkungsorientiert und kostenwirksam einzusetzen. Es stehen Investitionen an und die Aufgaben der Verwaltung werden nicht weniger. Der Regierungsrat ist sich den finanziellen Herausforderungen bewusst und es muss unser Ziel sein, für eine ausgeglichene Staatsrechnung zu sorgen, damit auch zukünftig die notwendigen Investitionen getätigt werden können.

Da die Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre immer besser als budgetiert ausfielen, konnten wir Schwankungsreserven bilden. Aktuell belaufen sich diese auf 77,7 Millionen Franken.

Diese Schwankungsreserven helfen uns jetzt über die nächsten Jahre hinweg. Genau dafür sind sie da, um solche Jahre abzudecken und allfällige Defizite auszugleichen und in Ruhe zu überlegen, welche wirkungsvollen Massnahmen ergriffen werden können und sollen, um wieder auf Kurs zu kommen und ausgeglichene Rechnungen und Budgets präsentieren zu können. Schnellschüsse sind nicht angezeigt und bringen bekanntlich keine guten und vor allem nachhaltigen Lösungen hervor. Vor diesem Hintergrund kann ich ihnen versichern, dass eine Steuererhöhung beziehungsweise die Weiterführung der 0,1 Steuereinheiten ab 2025 kein Thema ist. Darauf wurde ich nämlich bereits von verschiedenster Seite angesprochen.

Änderungsantrag des Regierungsrats

Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen zwei Änderungsanträge. Der eine betrifft die Erhöhung des Ausgleichszinses zugunsten der steuerpflichtigen Personen. Aufgrund der veränderten Zinssituation und der Tatsache, dass der Ausgleichszins zugunsten der steuerpflichtigen Personen im Kanton Obwalden im Vergleich zu den anderen Zentralschweizer Kantonen sehr tief war, wurde dieser von 0,1 auf 1,1 Prozent erhöht. Diese Anpassung des Ausgleichszinses bewirkt einen Mehraufwand von Fr. 330 000.–. Da dieser Entscheid des Regierungsrats erst nach der Verabschiedung des Budgets beschlossen wurde, war dieser im Budget 2024 und im Finanzplan nicht abgebildet.

Der zweite Änderungsantrag betrifft die Dividende der Obermatt Kraftwerke AG. Im Jahr 2023 richtete die Obermatt Kraftwerke AG eine Gewinnausschüttung von

über 5 Millionen Franken an den Kanton aus. Für das Budget 2024 wurde eine Gewinnausschüttung in der Höhe von 4 Millionen Franken eingestellt. Aufgrund der stark gefallen und weiterhin sehr tiefen Preise im Stromhandel, der aktuellen Stromproduktion und letzten Hochrechnung, können die budgetierten 4 Millionen Franken nicht erreicht werden. Entsprechend ist das Budget in diesem Punkt um 1 Million Franken auf 3 Millionen Franken zu reduzieren.

Diese beiden Korrekturen führen dazu, dass nun in diesem Mehrbetrag von insgesamt 1,33 Millionen Franken zusätzlich Schwankungsreserven aufgelöst werden müssen, das heisst nun insgesamt 17,39 Millionen Franken, damit die Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes eingehalten werden können.

Notwendige Investitionen

In der Investitionsrechnung sind im Budget 2024 Gesamtausgaben von 106,5 Millionen Franken geplant. Durch die Mitfinanzierung von Bund und Einwohnergemeinden in der Höhe von 69,8 Millionen Franken reduzieren sich die Nettoinvestitionen des Kantons auf 36,7 Millionen Franken.

Die Projekte zur Abwehr von Naturgefahren bilden weiterhin einen Investitionsschwerpunkt.

Schwerpunktziele des Regierungsrats für das Jahr 2024

Zentral sind zwei Vorhaben im Gesundheitsbereich: Bezüglich Versorgungsstrategie im Akutbereich sollen auf Basis der Verbundlösung die Rechtsform, die Finanzierungsform sowie die Gesetzesgrundlagen zum Spitalverbund erarbeitet und verabschiedet werden. Zudem sollen die gesetzlichen Grundlagen und Konzepte für die Umsetzung der Pflegeinitiative im Jahr 2024 erarbeitet sein.

Weiter sollen die Machbarkeitsstudie sowie die Vorlage «Planungskredit für das Areal Foribach» für das Polizeigebäude sowie die Potenzialstudie für die Nutzung der erneuerbaren Energien ebenfalls erstellt sein. Und nicht zuletzt soll bis Ende 2024 die ausgearbeitete Strategie mit den entsprechenden Massnahmen für die Umsetzung der digitalen Transformation (Digitale Roadmap) vorliegen.

Unter dieser Gesamtbetrachtung beantragt Ihnen der Regierungsrat, dem Budget 2024 zuzustimmen.

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Grundlage für die vorliegende Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2024 bis 2029 bildet die Langfriststrategie 2032+, die der Regierungsrat in enger Zusammenarbeit mit dem Kader erarbeitet und im Juni 2022 verabschiedet hat. Zudem knüpft die IAFP an die abgeleitete, mittelfristige Amtsdauerplanung 2022 bis 2026 an. Die IAFP zeigt zusammenfassend die Schwerpunkte der Departemente für die nächsten sechs Jahre sowie ausführlich die Leistungsaufträge und Schwer-

punkte der Aufgabenerfüllung sowie die Massnahmen (Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen) der Ämter samt den dafür eingesetzten finanziellen Mitteln für das Jahr 2024.

Wir müssen uns aber bewusst sein, dass die vorliegenden Planungsinstrumente immer veränderbaren Rahmenbedingungen standhalten müssen. Viele nicht beeinflussbare Kriterien können zu wesentlichen und kurzfristigen Veränderungen führen. Es gilt auch zu anerkennen, dass die Jahresplanung 2024 zusammen mit dem Budget 2024 budgetverbindlichen Charakter hat, hingegen kommt dem Finanzplan keine Verbindlichkeit zu, da die darin aufgezeigte Aufgabenentwicklung und die entsprechenden Massnahmen im Einzelfall der Beschlussfassung durch die zuständigen Behörden sowie der jeweiligen Konkretisierung in den kommenden Budgets bedürfen.

Gerne möchte ich in meinen nachfolgenden Erläuterungen auf folgende Punkte eingehen:

1. Kommissionsarbeit

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat die Behandlung des vorliegenden Geschäfts mit einer gemeinsamen Sitzung bereits am 20. September 2023 mit dem Finanzverwalter Roger Catregn gestartet. Nach dem Aktenstudium wurde die weitere Überprüfung der IAFP und des Budgets 2024 analog der Systematik der Vorjahre mit einem Besuch in Zweierdelegationen in allen Departementen vertieft.

In der späteren eintägigen Kommissionsberatung sind die Delegationsgespräche kritisch analysiert worden. Die Delegationen meldeten gute Eindrücke von der Arbeit der Verwaltung zurück. An dieser Stelle im Namen der GRPK ein grosses Dankeschön für die tagtäglich geleistete Arbeit der vielen Mitarbeiter des Kantons. An einer letzten Sitzung wurden dann offene Fragen aus allen Departementen in einem Dialog zusammen mit dem Gesamtratsrat diskutiert. In dieser Aussprache konnten Themen zusammen vertieft und Gedanken ausgetauscht werden.

2. IAFP und Budget 2024

Der Regierungsrat unterbreitet uns mit der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 551 960.– im Budget 2024. Die Finanzhaushaltsgesetzgebung des Kantons verlangt aktuell einen Budgetüberschuss von 0,32 Prozent des Fiskalertrages, dies entspricht gut Fr. 400 000.–. Beim ausgewiesenen Ertragsüberschuss von Fr. 551 960.– ist aber zu beachten, dass Schwankungsreserven von 16,6 Millionen Franken aufgelöst werden müssen (Zahlen vor Änderungsanträgen der Regierung, sonst fast 18 Millionen Franken).

Zusammen mit dem Budget 2024 wird dem Kantonsrat die Jahresplanung in Form der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) vorgelegt. In der rollenden IAFP wird die geplante Umsetzung der staatlichen Ziele und Massnahmen für das Jahr 2024 konkretisiert. Die

wichtigsten übergeordneten Ziele 2024 finden wir auf Seite 7 der IAFP.

3. Personelles

Die vorgeschlagene Lohnentwicklung des Staatspersonals durch den Regierungsrat wurde in der GRPK intensiv diskutiert. Im Wesentlichen beinhaltet sie folgende Punkte:

- Individuelle Lohnsummenentwicklung von 1,0 Prozent sowie von Leistungsprämien von 0,2 Prozent;
- Generelle Lohnsummenentwicklung von 1,5 Prozent;
- Strukturelle Lohnmassnahmen von 1,0 Prozent der Lohnsumme ab August 2024.

Nach der Teuerung im vergangenen und laufenden Jahr ist es für den Kanton Obwalden wichtig, den Anschluss an die anderen Zentralschweizer Kantone nicht zu verlieren. Der Personalwettbewerb ist hart. Umfragen zeigen, dass der Lohn nicht das wichtigste Kriterium für die Zufriedenheit eines Mitarbeiters ist; es ist aber eines. Lohnvergleiche zeigen, dass wir nicht zu grosse Abstände zu anderen Kantonen haben, aber schauen müssen, den Anschluss, gerade in Zeiten von Fachkräftemangel, nicht zu verlieren. Die Lohnmassnahmen des Regierungsrats werden von der GRPK einstimmig mitgetragen.

Den Stellenplan finden Sie ab Seite 258 im Budget. Wieder sind mehr Stellen budgetiert als im Vorjahr. Insgesamt sind es netto über 14 Stellen, auch wenn teilweise nur befristet. Jede einzelne Position wurde von der GRPK geprüft. Die aktuelle Notwendigkeit konnte von den Departementen dargelegt werden. Aktuell und in jüngster Vergangenheit wächst die Staatverwaltung viel schneller als das Steuersubstrat. Eine Konsolidierung in den kommenden Jahren ist deshalb dringend notwendig. Das Handeln des Staates muss durch ihn selber immer wieder hinterfragt werden, um Ressourcen für neue zugewiesene Aufgaben zur Verfügung zu haben.

Auch wurde mit dem Regierungsrat die Personalfuktuation diskutiert. Dabei wurde festgestellt, dass diese brutto zwar hoch ist, wenn man sie aber netto bereinigt anschaut, durch auslaufende Stellen der zum Beispiel Covid-Fachstelle oder Pensionierungen, gut dasteht.

Aufgrund des per 1. September 2023 in Kraft getretenen Vorsorgereglements der Personalvorsorgekasse Obwalden (PVO) wurde der Arbeitgeberbeitrag um einen Prozentpunkt erhöht, was Mehrkosten von rund 0,4 Millionen Franken entspricht.

4. Informatikskosten

Die Informatikskosten steigen weiterhin im hohen fünfstelligen Bereich. Die gemeinsame Informatikstrategie mit Nidwalden ist noch zu jung, um eine Wirkung zu zeigen. Der GRPK ist bewusst, dass Digitalisierung etwas kostet. Diese ist auch gewünscht. Das Kostenwachstum muss aber begrenzt werden. Insbesondere werden

Insellösungen für nur einen oder wenige Kantone sehr kritisch angeschaut. Auch darf der Nutzen einer digitalen Plattform nicht als unantastbar betrachtet werden. Nutzen für Bürger und Staat müssen immer im Verhältnis zu den Kosten bleiben. Die GRPK betrachtete verschiedene Informatikprojekte kritisch und kam wie im Vorjahr zum Schluss, dass bei der Stipendiensoftware eine völlige Fehleinschätzung der Realität vorliegt. Die GRPK will in Zukunft sich dem Thema Informatik noch stärker annehmen. Neben der Informatikstrategie liegen die Hoffnungen auch auf der Digitalen Verwaltung Schweiz, um wenigstens in Zukunft das Wachstum der Kosten zu bremsen.

5. Finanzplan und Kennzahlen

Die Finanzplanung steckt grundsätzlich den finanzpolitischen Handlungsspielraum für die Jahre 2024 bis 2029 des Kantons ab. Sie stellt kein Mehrjahresbudget dar, sondern zeigt als Führungs- und Informationsinstrument die wesentlichen Tendenzen und Schwerpunkte auf.

In der Investitionsrechnung sind Gesamtausgaben von 106,5 Millionen Franken geplant. Durch die sachbezogenen Investitionseinnahmen von insgesamt 69,8 Millionen Franken führt dies zu Nettoinvestitionen von 36,7 Millionen Franken. Aus der Erfolgsrechnung ergibt sich eine Selbstfinanzierung von minus 4,3 Millionen Franken. Das Finanzierungsergebnis wird mit minus 40,9 Millionen Franken ausgewiesen, was zu einer entsprechenden Zunahme der Nettoverschuldung auf Total 55,1 Millionen Franken führt. Auch bei den Investitionen gilt, dass sie sehr rasch im Budget wirksam werden. Aktuell geschieht dies im Wasserbau und bei den Hochbauten durch Abschreibungen. Anstehende Investitionen in Zukunft gibt es einige. Diese gilt es sorgfältig abzuwägen.

Ab Seite 246 im Budget finden Sie Informationen zu den Kennzahlen. Die wichtigste im Zusammenhang mit dem Finanzhaushaltsgesetzes habe ich erwähnt.

6. Ausblick

Nachdem für das laufende Jahr schon Auflösungen von Schwankungsreserven von 3,4 Millionen Franken budgetiert wurden, sind es jetzt für das kommende Jahr gar 16,6 Millionen Franken (Zahlen vor Änderungsanträgen der Regierung, sonst fast 18 Millionen Franken). Mit solchen Zahlen kann man nicht zufrieden sein. Längerfristig kann niemand von der Substanz leben. Diese hart angesparten Reserven können einmal zur Not verwendet werden. Natürlich sind wir in dieser Situation nicht alleine und es ergeht den allermeisten Kantonen aktuell ähnlich. So sind die Gründe auch zusammenhängend. Die Auswirkungen des Krieges in Osteuropa auf die Budgets der Kantone sind auch eher indirekt als direkt. Ausfallende Erträge bei der Nationalbank oder die erlebte Teuerung machen weit mehr aus als direkte Ausgaben in diesem Zusammenhang. Aber auch immer

neue Aufgaben machen den Kantonen zu schaffen. Die Kantone insgesamt haben sich zu stark darauf verlassen, dass Erträge aus der Nationalbank immer fließen werden. Diese werden wohl mindestens im nächsten Jahr noch total ausbleiben und dann eventuell zuerst einmal langsam steigen. Wenn wir morgen in der Zeitung lesen, dass wir eine halbe Million plus budgetiert haben, ist die Aussage komplett falsch. Finanzpolitisch ist Feuer unter dem Dach. Wenn sich nichts ändert, werden die Schwankungsreserven am Ende des Jahrzehnts komplett aufgebraucht sein. Im Moment ist das Feuer noch so, dass man es Jahr für Jahr mit den Reserven löschen kann. Umso schneller man das operative Defizit von Grund auf angeht oder löscht, umso schneller kann man es eindämmen. Auch beim Bund brennt es übrigens auch. Er hat bereits damit begonnen, die Feuerwehr aus den Kantonen zu rufen und spart gegenüber ihnen, wo er kann. Aufgaben müssen in Zukunft wieder vermehrt überprüft werden, damit Personal und Staat nicht überlastet werden.

Zum Schluss danken wir dem Finanzdepartement für die Vorbereitung des Geschäftes. Der Dank geht auch an alle Regierungsräte und den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die konstruktiven Gespräche und die angenehme Zusammenarbeit.

Zu den Anträgen melde ich mich an entsprechender Stelle. Der Antrag der KSPA wurde inhaltlich nicht in der GRPK diskutiert. Da überlasse ich das Wort gerne dem Sprecher der KSPA.

Das Eintreten ist gemäss Art. 30 der Geschäftsordnung des Kantonsrats obligatorisch.

Der vorliegende Kantonsratsbeschluss wurde durch die GRPK mit 10 zu 0 Stimmen, bei 1 Abwesenheit mit Änderungen gutgeheissen.

Auch im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Geschäft in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

Wagner-Hersche Veronika, RPK-Präsidentin, Kerns (CVP-Mitte/GLP): Wie jedes Jahr war auch die RPK im Herbst mit der Beratung des Budgets und der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) der Gerichte und den gerichtsnahen Behörden beschäftigt. In Delegationen besuchten wir das Ober-, das Verwaltungs- und das Kantonsgericht, die Staatsanwaltschaft, die Schlichtungsbehörde, die Steuerrekurskommission und die Abteilung Betreuung und Konkurs. Im Rahmen dieser Gespräche haben wir die entsprechenden Budgetpositionen genau unter die Lupe genommen und haben uns Auffälligkeiten erklären lassen. In der Plenarsitzung hat uns dann der leitende Obergerichtspräsident Stefan Keller und der Vorsteher des Sicherheits- und Sozialdepartements (SSD), Regierungsrat Christoph Amstad, noch weitere Fragen beantwortet. Von grossem Interesse ist jeweils auch der aktuelle Geschäftsgang.

Diese halbjährlichen Delegationsbesuche ermöglichen der RPK die Entwicklung zeitnah zu verfolgen und wenn nötig entsprechend zu reagieren. Bestimmt mögen Sie sich noch erinnern, als Sie vor einem Jahr auf Antrag der RPK das Budget für Personalressourcen der Staatsanwaltschaft zusätzlich erhöht haben. Auch bei den Gerichten haben Sie die Pensenerhöhung von 120 Prozent unterstützt.

Die gesprochenen Stellenprozente haben in der Folge gut besetzt werden können. Dennoch ist es fraglich, ob die Pensen auch reichen werden. Die Straffälle sind bei der Staatsanwaltschaft wie beim Kantonsgericht weiterhin zunehmend. Einerseits wegen dem Bevölkerungswachstum und andererseits sind die Fälle aber auch komplexer und aufwendiger geworden. Die RPK wird den Geschäftsgang weiterhin gut beobachten.

Dieses Jahr gilt allerdings als Übergangsjahr und erst in einem bis zwei Jahren kann die Situation umfassend analysiert werden. Die RPK ist überzeugt, dass die Verfahren in Zukunft schneller abgewickelt werden müssen, sonst leidet die Glaubwürdigkeit und das Image der Obwaldner Justiz.

Noch etwas zur IAFP: Vielleicht ist Ihnen auch aufgefallen, dass dieses Jahr bei den Gerichtsbehörden die IAFP fehlt. Obwohl grössere Investitionen auf den Kanton zukommen werden. Es geht um das geplante Projekt Justitia 4.0, welches das schweizweite digitalisierte Arbeiten der Justizbehörden beinhaltet. Das erwähnte Projekt wurde schon lange angekündigt, jedoch fehlte ein verbindlicher Zeitplan. Das hat sich aber geändert. Vor etwa zwei Monaten hat der Bund einen Grobplan verabschiedet. In diesem Plan ist festgehalten, dass ab Anfang 2029, nach einer zweijährigen Übergangsfrist, die Digitalisierung der Gerichtsarbeit Pflicht wird. Die Umsetzung wird den Kanton einiges kosten. Dazu gehören auch zusätzliche personelle Ressourcen für die Einführung. Im Vergleich zu den Gerichten hat das SSD bei der Staatsanwaltschaft Vorbereitungsarbeiten für Justitia 4.0 im Finanzplan 2025/26 berücksichtigt. Dasselbe erwartet die RPK im kommenden Jahr auch von der Gerichtsbehörde.

Ich komme zum Kantonsratsbeschluss: Was den Rechtspflegebereich betrifft, empfehle ich Ihnen im Namen der einstimmigen RPK auf das Geschäft einzutreten und dem Kantonsratsbeschluss über die IAFP 2024 bis 2029 sowie dem Budget 2024 zuzustimmen. Dies darf ich auch im Namen der CVP-Mitte/GLP-Fraktion mitteilen.

Zum Schluss möchte ich mich bedanken. Für Obergerichtspräsident Stefan Keller ist es das erste Mal, dass er in der Funktion als leitender Obergerichtspräsident in der Kantonsratsdebatte dabei ist. Ich bedanke mich bei Ihnen und Ihrem Team ganz herzlich für die ausgezeichnete Arbeit im ablaufenden Geschäftsjahr.

Ein grosser Dank geht auch an die engagierten Mitarbeitenden der gerichtsnahen Behörden. Ich bitte den Vorsteher des Sicherheits- und Sozialdepartements, Regierungsrat Christoph Amstad, unsere Dankesworte weiterzuleiten.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2024 bis 2029 (Seiten 262 bis 265), Bericht des Obergerichts zum Budget 2024 vom 5. September 2023) / und das Budget 2024 (Seiten 201 bis 208) werden in Anwesenheit von Obergerichtspräsident I Stefan Keller zuerst behandelt.

Das Wort zum Budget 2024 und IAFP 2024 bis 2029 des Abschnitts Gerichte wird nicht verlangt. Die Behandlung der Abschnitte über die «Gerichte» ist damit beendet.

Obergerichtspräsident I Stefan Keller wird vom Ratspräsidenten mit bestem Dank verabschiedet.

IAFP 2024 bis 2029

Teil A: Bericht

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Beim Einleitungskapitel ist die Schwankungsreserve erwähnt. Sie wurde bereits angesprochen. Ich möchte grundsätzlich erwähnen, dass ich mit dem Budget 2024 und der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) einverstanden bin und auch meine Zustimmung erteilen werde. Was mich nachdenklich macht, ist die langfristige Entwicklung. Die Entnahmen aus den Schwankungsreserven bis Ende der Planungsperiode 2029 sind erheblich. Je nach Ausgang der Budgetdebatte plus/minus 70 Millionen Franken. Ich habe in der Bilanz nachgeschaut, wie viel die Schwankungsreserve im Moment beträgt und habe es vorhin im Votum von Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler gehört. Sie beläuft sich auf 77 Millionen Franken.

Ich kann feststellen, dass aus heutiger Optik bis Ende der Planungsperiode die Schwankungsreserve annähernd komplett aufgebraucht ist, das heisst bis Ende 2029. Ich bin mir jedoch bewusst, dass das Jahr 2029 noch weit weg ist. Es kann noch viel Positives wie auch Negatives passieren. Ich bin mir bewusst, dass eine solch langfristige Planung im gewissen Mass ein «Kaffeensatzlesen» ist.

Trotzdem bin ich der Meinung, dass der Umstand, dass die Schwankungsreserve annähernd aufgebraucht sein wird, von meiner Wahrnehmung her zu wenig themati-

siert wird. Ohne Schwankungsreserven hat der Kanton Obwalden keinen finanziellen Handlungsspielraum mehr. Es ist klar, das Jahr 2029 ist weit weg, aber es kann auch relativ nah sein. Es besteht aus meiner Optik schon eine Handlungsnotwendigkeit diesbezüglich. Ich hätte mir zumindest gewünscht, dass dies bei diesen Unterlagen einfließt und diskutiert wird, dass die von Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler angesprochenen Schnellschüsse nicht gemacht werden müssen. Ich denke, es ist sinnvoll und notwendig, wenn der Regierungsrat bei der nächsten Finanzberichtserstattung den Rückgang der Schwankungsreserve inhaltlich behandelt und wenn möglich Handlungsfelder und Lösungen, zumindest aus strategischer Optik thematisiert, obwohl dies eine grosse Herausforderung sein dürfte.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Ich war überrascht, dass das Eintreten so rasch beschlossen war. Ich habe dennoch ein paar Gedanken zum Eintreten.

Wenn ich zurückdenke, vor einem Jahr hatten wir über das jetzt bald zu Ende gehende Jahr mit seinen finanziellen Auswirkungen diskutiert. Damals haben die Prognosen noch etwas anders ausgesehen. Jetzt sehen wir, dass das Budget nicht mehr ausgeglichen ist und wir aus den Finanzreserven Geld entziehen müssen.

Der Gedanke von Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler, dass wir die gesetzlichen Grundlagen einhalten müssen, kann ich sehr wohl nachvollziehen und als Alt-Gemeinderat weiss ich, was dies heisst. Wir müssen immer aufpassen, dass wir uns gewisse Aufgaben, nebst dem gesetzlichen Auftrag selber erteilen. Ich möchte darauf hinweisen, dass man sich sehr wohl nach den gesetzlichen Grundlagen, vor allem bei Bauprojekten, richtet. Man lehnt sich an Schweizer SIA-Normen an. Dort machen wir nicht als Gesetzgeber die Normen, sondern all die Ingenieurschaften oder wie sie sich nennen. Das stimmt sehr nachdenklich und macht manches Projekt in der Kostenfolge teuer, auch in der Kostenfolge für öffentliche Aufträge. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht wieder vor Sparrunden stehen. Dies hat auch GRPK-Präsident Dominik Roherer erwähnt. Wir müssen genau hinschauen. Ich bitte den Regierungsrat gut hinzuschauen bei der nächsten Budgetierung und zu hinterfragen, auch wenn es Ausführungsbestimmungen sind.

Bei der Digitalisierung darf man sagen, dass wir die Informatikkosten leider nicht im Griff haben. Man spricht immer von Optimierungen und bei den Departementsbesuchen konnten wir feststellen, dass die Leute mit viel Schwung und Elan daran arbeiten. Zwischen den Zeilen hat man eine gewisse Trägheit dieser Digitalisierungsstrategie deutlich gespürt. Es muss sich jeder Mitarbeiter bewusst sein, dass er seine Gedanken zur Unterstützung miteingibt, damit wir die gesteckten Ziele

effizient erreichen. Schlussendlich ist das InformatikLeistungsZentrum Ob- und Nidwalden (ILZ) ein Partner, welcher alles für die Verwaltung umsetzt und welcher die Bestellung entgegen nimmt.

Zum Personalaufwand werde ich mich später äussern.

Morger Eva, Sachseln (SP): Auch die SP-Fraktion dankt der Verwaltung und dem Regierungsrat für die Erarbeitung des vorliegenden Budgets und IAFP und wird mit allfälligen Änderungen zustimmen.

Zu den einzelnen Positionen werden wir uns in der Detailberatung äussern. Die strukturelle Verschlechterung der Finanzlage zwingt uns, im Budget 2024 auf die Schwankungsreserve zurückzugreifen. Auch in den nächsten Jahren ist eine Auflösung der Schwankungsreserve vorgesehen, nicht zuletzt auch, weil ab 2025 die befristete Steuererhöhung bei den natürlichen Personen endet. Das gibt der SP-Fraktion zu denken. Eine gute Infrastruktur und ein gutes Dienstleistungsangebot sind wichtige Standortfaktoren und das Sparpotential ist ausgeschöpft, wie die letzten Jahre deutlich gezeigt haben. Da gilt es Gegensteuer zu geben und auch eine Fortführung der befristeten Steuererhöhung darf kein Tabu sein, auch wenn dies von der rechten Seite nicht gerne gehört wird.

Albert Ambros, Giswil (SP): in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) Seite 19 unter 3.6 Agrarpolitik habe ich einige Fragen an Regierungsrat Daniel Wyler. Man kann lesen: «Weiterhin grosse Herausforderung für die Obwaldner Landwirtschaft».

Eine grosse Herausforderung ist sicher die Klimaveränderung. Die Auswirkungen der Klimaveränderung sind in der Landwirtschaft recht spürbar sowie das Aufkommen von neuen Schädlingen und Unkräutern. In den letzten Jahren hat sich in Obwalden ein eher unbekanntes Unkraut heimisch gemacht und sich sehr schnell flächendeckend ausgebreitet, die sogenannte Borstenhirse. Die Borstenhirse ist ein Unkraut und kann nicht als Raufutter verwendet werden. Für die Landwirtschaft bedeutet dies grosse Ertragsverluste und dementsprechend gibt es finanzielle Einbussen.

Im Landwirtschaftsamt ist das Borstenhirsen-Problem bekannt und ich weiss auch, dass das Amt sich mit diesem Problem befasst. Dennoch möchte ich fragen: Was wurde bis jetzt unternommen, und was ist weiter angedacht?

Im Bericht lese ich auch, dass rund 80 Prozent der Betriebe auf ein ausserlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen angewiesen seien. Das gibt mir zu denken, das führt doch zu hohen Arbeitsbelastungen bei den Bauernfamilien. Früher oder später führt das zu physischen oder psychischen Problemen. Wir haben bereits solche Fälle im Kanton Obwalden. Im schlimmsten Fall ist für diese Bauernfamilien der Weg zum Sozialamt der

nächste Schritt. Soweit sollte und darf es doch nicht kommen. Die jetzige Situation gibt mir zu denken und macht mir Angst. Laut Bericht hat der Regierungsrat das Problem erkannt und nimmt die Problematik auch so wahr. Trotzdem frage ich: Ist ein solches Betriebssystem zielführend? Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen?

Für die Beantwortung der Fragen bin ich dem Regierungsrat dankbar.

Wyler Daniel, Regierungsrat (SVP): Es wurde von Kantonsrat Ambros Albert zu Recht darauf hingewiesen, dass die Borstenhirse uns schon länger beschäftigt. Diesem Thema haben wir uns mehrfach angenommen und dies auch an Infoveranstaltungen, Newsletter et cetera, thematisiert und erläutert. In den Jahren 2019 bis 2022 wurde unter Federführung des Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) sogar ein Feldversuch durchgeführt. Es gibt Erkenntnisse dazu, allerdings in der Zwischenzeit keine Neueren. Es ist vor allem die Umsetzung der vorbeugenden Massnahmen wichtig. So leid es mir tut: ein Patentrezept haben wir nicht. Leider breitet sich die Borstenhirse immer weiter aus. Es ist übrigens nicht der einzige Neophyt der sich bei uns wohlfühlt. Ausgerechnet beim Klimaprojekt Zentralschweiz liegt ein Antrag der GRPK vor, dass diese Beiträge gestrichen werden sollen. Dieses Projekt hätte die Absicht gehabt, mit den zentralschweizer Kantonen zusammen zu evaluieren, wie sich die vorgeschlagenen Massnahmen auswirken. Ich sage es jetzt und anschliessend noch einmal: Das Dumme ist, weder das Klima noch die Verbreitung von Neophyten (Pflanzen) oder Neozoen (Tiere) machen vor der Kantonsgrenze halt. Dies ist eine Verbundaufgabe der Kantone. Wir versuchen zu evaluieren und zu machen was möglich ist, aber leider haben wir kein Patentrezept.

Die zweite Frage betreffend der 80 Prozent der Betriebe, welche auf ein Nebenerwerbseinkommen angewiesen sind, möchte ich auf folgende Grundlagen hinweisen: Es ist eine Tatsache, dass im Kanton Obwalden die durchschnittliche Betriebsgrösse bei knapp 13 Hektaren liegt. Der gesamtschweizerische Durchschnitt liegt bei 18 Hektaren. Im Kanton Obwalden hat es eine handvoll Betriebe, welche über den 18 Hektaren liegen. Sie sehen, mit den tieferen Betriebsflächen wirkt sich dies auch auf die Erwerbsmöglichkeiten aus. Nun frage ich Sie, sollen wir nun eine Mindestbetriebsgrösse vorschreiben? Soll ich sagen, die Betriebe müssen mindestens 20 Hektaren gross sein, damit Sie noch Direktzahlungen erhalten können? Das geht wahrscheinlich nicht so gut. Wir sind eingeschränkt, denn: ob man einen Landwirtschaftsbetrieb betreiben will, wie man diesen betreiben will, wie man diesen ausrichten will, dies sind unternehmerische Entscheidungen. Da kann ich als Kanton oder Bund doch nicht eingreifen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Anzahl Landwirtschaftsbetriebe rückläufig ist. Im Kanton Obwalden gingen zwischen 2010 und 2020 die Betriebe von 716 auf 604 zurück. In zehn Jahren gab es einen Rückgang von 16 Prozent. Das könnte sich danach auch auf die Betriebsgrösse und Fläche auswirken. Ich habe es auch schon einmal gesagt, je grösser die Betriebsfläche ist, desto effizienter können die Landwirte arbeiten. Wie gesagt, die Nebenerwerbslandwirtschaft ist ein unternehmerisches Kriterium und ein Entscheid, da können wir uns nur marginal dazu äussern. Was wir jedoch machen können und auch tun, ist uns im Rahmen der Agrarpolitik dafür einzusetzen, dass akzeptable Rahmenbedingungen existieren. Ich weise auf das Angebot der bäuerlichen Beratung, Beiträge für Strukturverbesserungen, Investitionskredite für Betriebsübernahmen, et cetera; dies tun wir aktiv. Da sind wir schon seit Jahren und Jahrzehnten daran. Dies ist immer im Budget beinhaltet.

Ein letzter Hinweis. Es ist jetzt eine Vernehmlassung des Bundes da, welche die Bedingungen von mitarbeitenden Eheleuten oder Partnerinnen oder Partner auf den Landwirtschaftsbetrieben verbessern will. Da können wir Stellung nehmen und können uns dafür einsetzen, dass wir einen Schritt weiterkommen, und das werden wir tun.

Wie gesagt: Unsere Möglichkeiten beim Kanton sind sehr beschränkt.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich möchte von der Borstenhirse noch einmal zurückgehen und wie meine Vorredner Kantonsrat Daniel Blättler und Kantonsrätin Eva Morger zum Eintreten noch etwas sagen. Auch die CSP-Fraktion dankt der Verwaltung und dem Regierungsrat für die Erarbeitung der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) und Budget.

Bei einem Aufwand von 363,1 Millionen Franken und einem Ertrag von 363,6 Millionen Franken weist das Budget ein positives Gesamtergebnis von Fr. 551 960.– auf. Das sieht doch gar nicht schlecht aus. Allerdings nur auf den allerersten Blick. Wie es die Finanzdirektorin Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler selber schon erläutert hat. Eigentlich liegt das Gesamtergebnis tief im Minus. Um auf ein positives Gesamtergebnis zu kommen, muss tief in den Topf mit den Schwankungsreserven gegriffen werden: 16,6 Millionen Franken müssen daraus entnommen werden.

Ohne Griff in die Kiste mit unserem Ersparten sieht das Budget schlecht aus.

Letztes Jahr mussten 3,4 Millionen Franken daraus entnommen werden, dieses Jahr 16,6 Millionen Franken. Es ist schon absehbar, dass auch nächstes Jahr auf die Schwankungsreserve zurückgegriffen werden muss. Die finanzielle Zukunft sieht nicht besser aus, das Nationalbankgold wird uns auch nächstes Jahr fehlen. Wie

kann der Regierungsrat da ernsthaft in Betracht ziehen, die bis Ende 2024 befristete Steuer von 0,1 Steuereinheiten nicht weiterzuführen? Das leuchtet der CSP nicht ein. Für uns ist klar, dass diese Rechnung so nicht aufgehen kann und ein Verzicht auf Steuereinnahmen jedenfalls zurzeit nicht angebracht ist. Die CSP wird dem Budget und der IAFP zustimmen. Zu einzelnen Positionen wird sich die CSP in der Detailberatung äussern.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich habe Bemerkungen zu Seiten 8 und 20 betreffend die Bevölkerungsentwicklung und zur finanzpolitischen Zielsetzung.

In der Prognose geht der Regierungsrat davon aus, dass die Bevölkerung, welche im Jahr 2022 38 700 Einwohner im Kanton Obwalden beträgt, dass diese im Jahr 2035 auf 42 075 Einwohner und im Jahr 2050 auf 44 000 Einwohner steigt. Das wäre eine Zunahme von 14 Prozent.

Zur finanzpolitischen Zielsetzung hat der Regierungsrat auf Seite 20 Folgendes festgehalten: «Die Steuerpolitik ist darauf angelegt, dass günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung von natürlichen und juristischen Personen geschaffen werden. Zudem soll in der Unternehmungsbesteuerung weiterhin eine schweizerische Spitzenposition gehalten werden.»

Wollen wir wirklich, dass die Bevölkerung im Kanton Obwalden immer mehr zunimmt? Mit den finanzpolitischen Zielen wird bewusst eine Zunahme der Wohnbevölkerung angestrebt. Auf die negativen Seiten, dies hat diese Steuerpolitik auch, wird in dieser Zunahme nicht hingewiesen. Man lockt mit niedrigen Steuern natürliche und juristische Personen an und klagt dann über die Zuwanderung, den Verkehr, die steigenden Mietzinse und die steigenden Preise für Wohneigentum und so weiter. Diese Politik fügt auch Schaden zu und nicht nur Nutzen. Wollen wir das? Ich denke, wir müssen unsere entsprechende Politik überdenken, ändern und anpassen.

Morger Eva, Sachseln (SP): Auf Seite 16 der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) bei Abbildung 2 entnehmen wir dem BAK-Taxation-Index 2022 für Hochqualifizierte, dass wir dank der Flatrate eine effektive Steuerbelastung von 25,2 Prozent haben, welche zu den tiefsten der Schweiz zählt. Interessant wäre in diesem Zusammenhang eine BAK-Studie über die Steuerbelastung der Löhne zwischen Fr. 20 000.– und Fr. 30 000.–. Mit dem Steuerrechner kann festgestellt werden, dass bei uns die tieferen Einkommen höher besteuert werden als zum Beispiel in Zug oder in Stans, was eine Benachteiligung für diesen Teil der Bevölkerung ist.

Auf Seite 17 entnehmen wir dem Bericht, dass der Kanton Obwalden hohe vorschulische Kinderbetreuungskosten hat. Auch da ist noch Handlungsbedarf vorhanden, wenn wir dem Fachkräftemangel entgegen wirken

wollen. Mit Freude habe ich auf Seite 73 gelesen, dass dies ein Schwerpunktthema ist und eine Gesetzesrevision ansteht.

Im gleichen Abschnitt wird erwähnt, dass besonders in den Gemeinden Sarnen, Sachseln und Engelberg die Wohnkosten überdurchschnittlich hoch sind. Familien mit Kindern sind benachteiligt und finden keine bezahlbaren Wohnungen mehr in diesen Gemeinden und weichen nach Giswil, Lungern oder Alpnach aus. Das heisst die Kinderzahl geht vor allem in Sachseln zurück.

Teil B: Anhang

Cotter Guido, Sarnen (SP): Es sind beim Personalamt verschiedene Schwerpunkte erwähnt. Ist auch eine Teilrevision der Personalverordnung geplant? Ist dabei auch eine Heraufsetzung der Altersgrenze der Kantonsangestellten geplant? 2016 hat Kantonsrat Adrian Haueter eine Motion in Sachen Altersgrenze der Kantonsangestellten eingereicht.

Nach Art. 50 Staatsverwaltungsgesetz endet das Dienstverhältnis mit dem Ende des Monats, in welchem die AHV-Altersgrenze erreicht wird, also mit 65 Jahren. In begründeten Fällen kann dies bis zwei Jahre über die AHV-Altersgrenze hinaus fortgesetzt werden, sofern dies im Interesse des Kantons liegt.

Der Kantonsrat hat 2017 der Umwandlung der Motion Haueter in ein Postulat zugestimmt, dann aber das Postulat abgelehnt. Das Thema ist heute aktueller geworden beim gegenwärtigen grossen Fachkräftemangel. Wie vor wenigen Tagen die Medien berichten, hat sich der Fachkräftemangel in der Schweiz verschärft und einen Höchststand erreicht. Es fehlen so viele Fachkräfte wie noch nie. Ein Grund dafür sei, dass in den kommenden Jahren mehr Personen pensioniert werden als neu in den Arbeitsmarkt eintreten. Wir sind auch auf Pensionierte in vielen Bereichen angewiesen. Deswegen soll unter anderem nun die Altersgrenze der Kantonsangestellten hinaufgesetzt werden. Ist in dieser Sache etwas geplant?

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP-Mitte/GLP): Es ist richtig, dass die Personalverordnung einer Überarbeitung unterzogen wird. Wir werden die Verordnung gesamtheitlich auch betreffend der Arbeitgeberattraktivität betrachten. Wie Kantonsrat Guido Cotter richtig erwähnt hat, sind wir vom Arbeitskräftemangel auch betroffen. Es gibt eine interessante Studie, welche erst kürzlich veröffentlicht wurde. In den Verwaltungen werden bis im Jahr 2030 130 000 Personen fehlen.

Das Thema, die Altersgrenze zu erhöhen, haben wir selbstverständlich auch aufgenommen. Es ist nicht nötig, dass Sie einen weiteren Vorstoss einreichen. Ich gehe davon aus, dass wir die Überarbeitung nächstens

präsentieren können. Dies unter dem Vorbehalt, dass dies beim Regierungsrat so genehmigt wird. Es ist ein Thema, welches uns alle betrifft. Wir werden darauf angewiesen sein in der aktuellen Situation.

Bau- und Raumentwicklungsdepartement (Seite 137 bis 170)

Allenbach Josef, Kerns (SP): Ich beziehe mich auf Seite 141. Es geht um die Veloverkehrsanlage Sarnen – Kerns.

Bereits vor 14 Jahren in der Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2009 bis 2012 war der Radweg von Sarnen nach Kerns aufgeführt. Da noch immer nichts zu sehen ist, hätte man annehmen können, das Projekt sei unter den Tischen gefallen, aber dem ist nicht so. Auch in der IAFP 2024 bis 2029 ist vom inzwischen als Veloverkehrsanlage benannten Jahrenteprojekt zu lesen. Wie es scheint, bekommt jetzt die Veloverkehrsanlage mit einem Vorprojekt neuen Schwung. Das ist erfreulich, denn Handlungsbedarf ist notwendig, weil die Situation auf diesem Abschnitt all- gemein gefährlicher wird.

Die SP-Fraktion ist interessiert von Landammann Josef Hess genaueres über das Vorprojekt zu erfahren, und ob weitere Massnahmen für die Verkehrssicherheit der Fussgänger, die bei der Deponie die Strasse überqueren, der Mofas, der talwärts fahrenden Velos, sowie für die die Ein- und Ausfahrten bei der Kurve zu den Siedlungen beim Schneggenhubel geplant sind. Besten Dank für entsprechende Informationen.

Hess Josef, Landammann (parteilos): Ich teile die Einschätzung betreffend diesem Strassenabschnitt verkehrstechnisch, wie sie Kantonsrat Josef Allenbach erläutert hat. Insbesondere die Veloverkehrsanlage zwischen Sarnen und Kerns ist bei mir auf der Prioritätenliste hoch eingestuft. Wir haben inzwischen noch einmal ein Variantenstudium eingeführt. Es ist nicht so ganz einfach eine gute zahlbare Lösung zu finden. Wir haben inzwischen eine Lösung gefunden. Wir werden das ganze Variantenstudium inklusive vor- und nachgelagertem Abschnitt von Sarnen bis an die Kantonsgrenze Richtung St. Jakob dem Regierungsrat nächstens zur Kenntnisnahme unterbreiten. Wir haben vor, danach ein Vorprojekt im 2024 zu erarbeiten für die Veloverkehrs- anlage als Grundlage für Land- und Rechtserwerb. Es muss unter anderem auch Land erworben werden. Die Planung geht also in kleinen Schritten voran, aber sie geht voran und das Projekt ist alles andere als unter den Tisch gefallen.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich habe noch ein paar Fragen zu Seite 169, Flugplatz Kägiswil.

Für das Jahr 2025 ist eine Ausgabe von Fr. 500 000.– für den Flugplatz Kägiswil für den Kauf und den Teilrückbau vorgesehen. Wie verhält es sich damit?

Der Regierungsrat teilte in einer Medienmitteilung am 10. November 2023 mit, der Regierungsrat könne den Mietvertrag mit der Flugplatzgenossenschaft Obwalden (FGOW) nicht über den 31. Dezember 2023 verlängern, weil die FGOW bis zu diesem Zeitpunkt nicht über die notwendige Betriebsbewilligung des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) und ein genehmigtes Betriebsreglement verfügen werde. Gegen das Umnutzungsgesuch der FGOW seien zahlreiche Einsprachen eingegangen. Das BAZL habe bis anhin nicht entschieden. Daher falle nun der Flugplatz gemäss Baurechtsvertrag zwischen der armasuisse und dem Kanton Obwalden an den Bund per Ende 2023 zurück.

Wie in der Presse und vor allem auch in Fliegerzeitschriften zu lesen war, wird dem Regierungsrat fast ein böser Wille unterstellt, dass er gegen einen Weiterbetrieb sei. Aber in Wirklichkeit liegt es an der Gesellschaft selber, da sie ein ungenügendes Gesuch eingereicht hat. Sie haben nicht einmal mit den nächsten Nachbarn gesprochen, von welchen sie das Land brauchen. Sie waren auch nicht bereit, die Flugzeiten ein wenig einzuschränken. Man könnte also das BAZL kritisieren. Wenn man es nicht bewilligen kann, muss man halt entscheiden. Wie in der Presse zu lesen ist, könnte die FGOW den Flugplatz Kägiswil weiterhin benutzen, mindestens so lange, bis das BAZL über das Umnutzungsgesuch der FGOW entschieden habe. Ein Entscheid des BAZL soll endlich im Sommer 2024 erfolgen (nach zweieinhalb Jahren). Wer legt die Bedingungen für den vorläufigen Weiterbetrieb fest? Das BAZL, die armasuisse? Es geht hier nicht um einen militärischen Flugbetrieb, sondern um einen zivilen Luftbetrieb. Jetzt kann einfach das BAZL oder die armasuisse entscheiden, dass dort weitergeflogen wird. Für mich ist das komisch. Ich bin gespannt auf die Antwort von Landammann Josef Hess. Hat der Kanton diesbezüglich ein Mitspracherecht?

Hess Josef, Landammann (parteilos): Kantonsrat Guido Cotter hat die Sachlage ziemlich treffend zusammengefasst. Der Kanton Obwalden hat mit der armasuisse immer noch einen Baurechtsvertrag, aber nicht mehr lange. Darin steht, wenn bis Ende 2023 keine rechtskräftige Umnutzungsbewilligung mit einem genehmigten Betriebsreglement vorliege, die Bau- rechtssache (das Flugplatzareal) heimfalle.

Der Regierungsrat hat kürzlich festgestellt, dass keine Aussicht darauf besteht, dass Ende 2023 eine solche Bewilligung vorliegt und dass demzufolge der Heimfall eintreten werde. Dies war kürzlich so der Presse zu entnehmen.

Inzwischen haben wir vernommen und es war auch in der Presse so veröffentlicht, dass offenbar die Flugplatzgenossenschaft zusammen mit dem BAZL bei der armasuisse vorstellig wurde und von der armasuisse eine Vereinbarung zur Diskussion gebracht wurde, dass der Flugplatz weitergeführt werden könne, bis das Verfahren abgeschlossen sei. Welche Vereinbarungen die armasuisse definitiv eingehen wird, weiss ich nicht. Ich kann Ihnen nur erwähnen, dass wir auch auf Kantonsseite nach wie vor an diesem Prozess mitwirken. Wir haben uns vor allem auf politischer Ebene zu dieser Thematik geäussert. Wie kann es sein, dass eine solche Flugplatzgenossenschaft weiterfliegen kann? Dies ist mit einer provisorischen Bewilligung möglich. Diese wird auch in Zukunft mit einer provisorischen Bewilligung fliegen, bis die definitive Bewilligung vorliegt. Das liegt offenbar im Ermessen des BAZL, ob man in Kägswil weiterfliegen kann oder nicht. Wir sind auch gespannt, ob aufgrund anderer Gesuchsunterlagen und der Qualität der Dossiers dem BAZL tatsächlich möglich sein wird, bis Mitte Jahr eine Verfügung zu erlassen. Da sind wir selber gespannt.

Vogler Niklaus, Lungern (CVP-Mitte/GLP): Ich habe zwei Fragen an Landammann Josef Hess:

Seite 148, Siedlungsgerechte Ortsdurchfahrten und Gestaltung in Sarnen, Sachseln, Giswil und Lungern. Was ist darunter zu verstehen? Was können die Gemeinden erwarten, was wird alles saniert? Teilweise hat man den Eindruck, dass grosse Vorstellungen vorhanden sind, was der Kanton tun müsste.

Seite 164, Schwerpunktplanung 2024 bis 2029, Baukoordination Zusammenarbeit mit Fachstellen und Gemeinden. Es ist neu ein 50 Prozent-Pensum bei der Baukoordination befristet auf zwei Jahre vorgesehen. Auf welchen Mehrwert kann sich der Bauherr einstellen? Gibt es kürzere Wartezeiten bei den Vorabklärungen und den Baugesuchen? Oder ist es für die Arbeiten gedacht, welche ausserplanmässig kommen? Wie kann man sich dies vorstellen? Wenn man das Amtsblatt liest, gibt es teilweise Baugesuche, wo man sich fragt, weshalb diese publiziert werden? Zum Beispiel: Ersatz Fenster durch neue gleiche Fenster. Aus meiner Sicht müsste dieser Ersatz nicht im Amtsblatt publiziert werden, egal in welcher Zone dies ist. Diese Massnahme müsste anders behandelt werden. Was kann man sich darunter vorstellen?

Hess Josef, Landammann (parteilos): Ich probiere diese Fragen der Reihe nach zu beantworten.

Siedlungsverträgliche Gestaltung Ortsdurchfahrt

Bis vor wenigen Jahren hatte man die Praxis, dass wenn in einem Dorf der Strassenbelag ersetzt werden musste, dieser gefräst und wieder ersetzt wurde. Heute hat man höhere Ansprüche an diese Erneuerungen.

Das ist nicht nur eine Idee des Kantons, sondern auch der Gemeinden, welche meistens von den Ortsdurchfahrten betroffen sind. Die Erneuerungen des Strassenkörpers, welcher dem Kanton gehört bei den Hauptortsdurchfahrten, geben den Takt vor. Im gleichen Atemzug versucht man mit den Gemeinden zusammen eine verträgliche Abwicklung des motorisierten Individualverkehrs im Zentrum zu verbessern (weniger Staus, Vermeidung von heiklen Kreuzungssituationen). Wie kann man:

- attraktive Umfahrungsmöglichkeiten anbieten (Verkehr in den Zentren reduzieren);
- eine sichere Infrastruktur für den Veloalltagsverkehr bereitstellen;
- die Aufenthaltsqualität in einem attraktiven Strassenraum erhöhen für die Fussgänger, Anwohner und so weiter;
- die Attraktivität des Zentrums als Einkaufs-, Lebens- und Wohnstandort steigern;
- die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere auf Schulwegen verbessern;
- Lärmgrenzwerte reduzieren und Luftbelastung verringern, also die Immissionen für Anwohnende begrenzen;
- Unterhalt kombinieren, so dass nicht derselbe Strassenabschnitt in wenigen Jahren mehrmals aufzuzerren ist?

All dies sind Themen, welche im Rahmen solcher Projekte siedlungsverträgliche Gestaltung von Ortsdurchfahrten abgewickelt werden. Sie haben aus dem langen Katalog unschwer erkennen können, dass dies einigermaßen anspruchsvolle Planungsaufgaben sind. Diese Arbeiten lohnen sich, weil so gut erarbeitete Projekte entstehen, welche in verschiedenster Hinsicht Vorteile bringen.

Baukoordination (Seite 164)

Erarbeitung und Weiterentwicklung der Prozesse in Zusammenarbeit der Fachstellen und der Gemeinden. Was sind die Ziele dieser Weiterentwicklung?

- Bessere Qualität der Gesuchsunterlagen: Das ist nach wie vor ein grosses Thema und die Gemeinden müssen auch einbezogen werden. Sehr häufig bleiben die Baugesuche pendent, weil elementare Bestandteile in den Baugesuchen fehlen;
- Bessere Triage der Gesuche hinsichtlich Bewilligungsfähigkeit durch die Gemeinde:

Ich möchte keine Pauschalurteilung vornehmen, aber sehr häufig kommen Gesuche zum Kanton, welche eigentlich nicht zum Kanton kommen müssten. Vielleicht gehört auch der genannte Ersatz der Fenster hinzu. Hinsichtlich der Qualität probiert man zu bearbeiten, was möglich ist, aber es müssen auch Gesuche retourniert werden zur Ergänzung. Dieses Vorgehen ist nicht zur Freude des Bauherrn oder der Gemeinde.

- Klare Anträge und Begründungen bei Ausnahmebewilligungen für Strassenabstände, Gewässerabstände und so weiter: Das ist ein operatives Detail, aber es kommt relativ häufig vor. Dann kommt etwa ein Schreiben an den Kanton: «Wir bitten Sie die Ausnahmebewilligung zu erteilen.» Aber diese Ausnahmebewilligung kann man nicht einfach ohne Begründung erteilen.
- Klare Umschreibung der Abläufe im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens: Die Prozesse müssen im Rahmen der Digitalisierung optimiert und besser umgesetzt werden.

Ich habe hier ein paar kritische Punkte erwähnt. Ich möchte jedoch klar feststellen, dass wir in den vergangenen Jahren mit den Gemeinden viele Fortschritte erzielen konnten zur Verbesserung der Baugesuchsabwicklung. Es ist ein gewisses Vertrauen und eine Zusammenarbeit entstanden, aber wir sind noch nicht in der perfekten Position.

Pensenerhöhung von 50 Prozent

Wofür ist dieses Pensum gedacht? Es geht um die Bearbeitung der Gesuche und Dienstleistungen im Rahmen von informellen Voranfragen, also das Tagesgeschäft. In der Baukoordination hatten wir im letzten Jahr einige personelle Wechsel. Wir haben seit Mitte Jahr drei neue Personen, welche natürlich noch nicht mit allen Feinheiten bewandert sind. Die angestellten Personen verfügen über Allgemeinwissen im Baubereich, sind jedoch nicht Spezialisten im Baurecht und in der Bauverwaltung. Diese Personen müssen aber insbesondere hinsichtlich Verfahrensabläufen und baurechtlichen Grundlagen geschult und in ihre Aufgabe eingeführt werden. Die bestehenden Mitarbeiter schulen häufig die neuen Mitarbeitenden. Deshalb sind wir froh, wenn wir noch etwas Verstärkung erhalten, damit das Tagesgeschäft nicht liegen bleibt. Es ist nicht einfach Personen in diesem Bereich zu finden. Man findet Leute, welche über ein Allgemeinwissen im Baubereich verfügen, aber eben doch nicht in allen Teilen perfekte Kompetenzen haben, um sich da sofort in die Arbeit zu stürzen. Es braucht immer ziemlich viel Einarbeitungszeit. Im vorliegenden Fall beim 50 Prozent-Pensum wäre das noch etwas einfacher, weil wir dort bestehende Pensen aufstocken können. Ich hoffe, Sie können diesem Antrag zustimmen. Im Sinne der Sache können wir diese Stelle mit bestehenden Leuten, welche ihre Pensen aufstocken, bewältigen.

Baugesuch Ersatz gleiche Fenster

Ich kenne dieses Gesuch nicht, aber wenn man einen solchen Ersatz mit gleichem Material und gleicher Farbe ausführt, gibt es noch das Mittel der Bauanzeige, welche nicht publiziert werden müsste. Ich müsste in diesem speziellen Fall nachschauen, weshalb ein Baugesuch gemacht wurde.

Dillier Benno, Alpnach (CVP-Mitte/GLP): Ich komme zurück zu den Jahreszielen auf Seite 141. Ich möchte gerne wissen, wie das weitere Vorgehen beim Vollabschluss Alpnach Süd ist? Es steht, der Kreisel Industrie ist realisiert. Es braucht eine gewisse Bauzeit, bis der Kreisel fertig ist. Ich möchte gerne wissen, wie das Bauprogramm ist und wann dieser Kreisel gebaut wird? Dies auch im Wissen, dass Ende Mai, anfangs Juni direkt im Anschluss an diese Baustelle eine Gewerbeausstellung stattfinden wird in Alpnach. Wie sind die entsprechenden Zeitpläne?

Hess Josef, Landammann (parteilos): Wir sind zurzeit an den Einspracheverhandlungen. Es wird noch etwa eine Woche dauern, bis wir ein Ergebnis haben auf die eine oder die andere Seite.

Es ist ein relativ schwieriges Thema. Sollte es gelingen, dass die Einsprachen zurückgezogen werden, dann wäre die Realisierung des Kreisels gegen Ende 2024, vielleicht eher im 2025 möglich. Als wir die Jahresziele formuliert haben, schrieben wir noch im Jahr 2024. Dieser Zeitpunkt wird sich tendenziell eher nach hinten verschieben. Sollte es nicht gelingen mit den Einsprechern eine Lösung zu finden, ist das Jahr 2024 kein Thema, und auch nicht das Jahr 2025. Das ist sehr bedauerlich. Ich bin nicht der einzige in Alpnach wohnhafte Bürger, welcher sich über diese Situation ärgert. Wir sind am Arbeiten und ich bin gespannt. In etwa einer Woche wissen wir mehr.

Ende der Vormittagssitzung vom 30. November 2023: 12.20 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung vom 30. November 2023: 14.00 Uhr

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich habe noch eine Frage zum Volkswirtschaftsdepartement auf Seite 99 Ziffer 1.3.1, Überführung Vollzug Individuelle Prämienverbilligung (IPV) an die Ausgleichskasse. Warum soll in Zukunft die Ausgleichskasse den Vollzug übernehmen? Ist dies definitiv? Hat diese Übernahme personelle Konsequenzen?

Wyler Daniel, Regierungsrat (SVP): Der Regierungsrat hat im Grundsatzentscheid festgehalten, dass zukünftig die Bearbeitung der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) zur Ausgleichskasse Obwalden (AKOW) geht, wie dies in praktisch allen anderen Kantonen schon der Fall ist. Jedoch zusammen mit dem Wirkungsbericht und den Umsetzungsmassnahmen, welche es braucht, bevor man übergeben kann, ist die Verantwortung beim Volkswirtschaftsdepartement (VD). Das VD schaut, in welchem Zeithorizont und welchen Zwischenschritten

dies möglich ist. Zwischenzeitlich ist man zur Erkenntnis gekommen, dass man sicher sein möchte, dass diese Lösung auch funktionieren wird und gut ist. Das heisst, man macht eine Nutzwertanalyse und schaut, was passieren würde, wenn man die IPV zur AKOW gibt oder was passiert, wenn man dies mit einem anderen Anbieter tun würde? Welche Konsequenzen hätte dies? Der Auftrag für die Nutzwertanalyse hat das VD erhalten und ist am Ausarbeiten. Es ist das Ziel, dass der Regierungsrat im ersten Quartal 2024 definitiv entscheiden kann, wo der Vollzug der IPV gemacht wird.

Der Ratspräsident Dominik Rohrer ermahnt, dass die Bemerkungen jeweils unter dem Punkt gemacht werden sollen, welche zur Diskussion stehen und nicht erst später.

Budget 2024

Erfolgsrechnung (Seite 226 bis 239)

Baumgartner Thomas, Giswil (FDP): Ich möchte auf zwei Hauptpositionen im Personalaufwand (Seite 227) eingehen.

Der gesamte Personalaufwand steigt auf den ersten Blick sehr stark. Die Lohnanpassungen steigen um 3,5 Prozent. Zu diesem Punkt möchte ich noch etwas sagen. Konkurrenzsituation ist nicht nur in der Verwaltung vorhanden, Viele kämpfen, um gutes Personal zu erhalten. Die Löhne liegen in Obwalden generell tiefer als zum Beispiel in Nidwalden oder Luzern. Dies ist branchenübergreifend so. Mit dem aktuellen Vorschlag des Regierungsrats mit genereller, individueller und struktureller Lohnsummenerhöhung bin ich aber einverstanden. Denn genau die strukturelle Anpassung hilft, damit allfälliger Nachholbedarf etwas ausgeglichen werden kann.

Mit der Revision der Personalvorsorge sind auch die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge per 1. September 2023 um je 1 Prozent gestiegen. Das ist auch so im Budget 2024 kommentiert. Dann ist aber noch die Thematik um den Sparplan Plus, dem freiwilligen Arbeitgeberbeitrag um 1 Prozent. Da habe ich offene Fragen. Entweder ist der Sparplan Plus im Umfang von Fr. 400 000.– nicht im Budget enthalten, oder über den Betrag wurde im Budget 2024 nicht kommuniziert.

Gemäss meinen Informationen und bei Nachfrage in den Gemeinden erfolgt die Revision des Vorsorgereglements auf den 1. Januar 2024. Dort steht: Für den Kanton und die angeschlossenen Einwohnergemeinden gilt der Sparplan Plus.

Ich finde es schade, dass bezüglich des Sparplans Plus keine Kommunikation im Dokument erfolgte. Ich nehme an, Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler wird mir anschliessend diese Frage beantworten. Der Betrag

im Umfang von rund Fr. 400 000.– für den Kanton ist nicht vernachlässigbar. Die Argumente, warum dies nun erfolgt (gemäss Aussagen der Gemeinden), sind im Großen und Ganzen nachvollziehbar. Denn die Personalvorsorge Obwalden gehört nicht gerade zu den Guten mit wirklich guten Leistungen. Trotzdem, ein freiwilliger Wechsel in den Sparplan Plus durch den Kanton Obwalden hätte auch zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt werden können. Aber da kann jetzt nichts mehr gemacht werden, da in der Revision des Vorsorgereglements der Personalversicherungskasse Obwalden (PVO) eben wie bereits erwähnt explizit steht: Für den Kanton und die angeschlossenen Einwohnergemeinden gilt der Sparplan Plus.

Eine solch definitive Formulierung in das Vorsorgereglement aufzunehmen, verstehe ich überhaupt nicht. Da frage ich mich schon, wo hat der Arbeitgeber (Kanton und Gemeinden) bei der Revision Einfluss genommen? Eigentlich wäre mir lieber gewesen, die Individuelle Lohnsummenentwicklung um zusätzlich 0,5 Prozent oder 1 Prozent zu erhöhen. Das wäre dann ein gutes Argument gewesen, der Lohndifferenz gegenüber den Nachbarkantonen entgegenzuwirken. Denn die Erhöhung mit dem Sparplan Plus interessiert wahrscheinlich nur die etwas älteren Personen in der Verwaltung. Bei einem Anstellungsgespräch interessiert sich der Bewerber meistens nur für den Bruttolohn.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP-Mitte/GLP): Es war nicht unsere Absicht etwas zu verschweigen oder zu unterschlagen. Es ist richtig, dass auf Seite 227 erwähnt ist, dass diese Erhöhung um 1 Prozent per 1. September 2023 erfolgte. Dies hat den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag betroffen. Dies war im letzten Jahr auch bereits im Budget. Ab 1. Januar 2024 sind die Fr. 400 000.– für den Sparplan Plus vorgesehen. Das ist 1 Prozent für ein ganzes Jahr. Der Grund, weshalb wir dies taten, war, dass der Umwandlungssatz bei der Personalversicherungskasse Obwalden (PVO) auf 5 Prozent gesenkt wird, in Schritten bis Dezember 2027. Deshalb fand man, wenn der Umwandlungssatz tiefer ausfallen werde, damit man die jährliche Rente kompensieren könne, sollen die Sparbeiträge erhöht werden. Danach hat man über den optionalen Sparplan Plus für den Arbeitgeber entschieden. Dort war es so, dass sich der Kanton dahingehend geäußert hatte, dass dieser auch für die Gemeinden obligatorisch sein soll. Sonst gäbe es gerade bei den Lehrpersonen unterschiedliche Behandlungen beim Kanton und den Gemeinden. So ist es gekommen, dass der Sparplan Plus für die Gemeinden und den Kanton verbindend ist und so durchgeführt wird.

Diese Beiträge sind ein Thema der Arbeitgeberattraktivität. Es ist ein Teil von ganz vielen Teilen. Das eine ist der Lohn, welcher Ende Monat ausbezahlt wird, aber

man darf es nicht vergessen, auch die berufliche Vorsorge interessiert die Leute, natürlich jene Angestellten zwischen 20 und 30 Jahren etwas weniger.

Schäli Christian, Landstatthalter (CSP): Ich erlaube mir eine ganz kurze Ergänzung zu machen. Ich bin im Vorstand der Personalversicherungskasse Obwalden (PVO). Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler hat korrekt ausgeführt. Es ist so, dass sich der Kanton so geäußert hat und es wollte, dass es ein Obligatorium für den Sparplan Plus gibt. Selbstsprechend wurden die Meinungen von allen Gemeinden abgeholt. Auch diese haben sich in diese Richtung geäußert.

Budget 2024

Erfolgsrechnung

Finanzdepartement (Seite 65 bis 84)

Allenbach Josef, Kerns (SP): Die generelle Lohnerhöhung gilt als Teuerungsausgleich. Ohne Teuerungsausgleich kommt es zu einem Reallohnverlust. In der vergangenen Lohnrunde 2022/2023 wurde die Teuerung von 2,88 Prozent lediglich mit einer generellen Lohnerhöhung von 0,5 Prozent berücksichtigt, was zu einem deutlichen Reallohnverlust führte. Bedauerlicherweise wird auch im aktuellen Budget die Teuerung nur teilweise berücksichtigt. Gestern wurde im Radio um 12.30 Uhr mitgeteilt, dass die Teuerung 2,1 Prozent beträgt. Wir haben 1,5 Prozent im Budget berücksichtigt. Dies hat ernsthafte Auswirkungen auf alle Angestellten, insbesondere auf langjährige und treue Mitarbeiter, die von individuellen und strukturellen Maßnahmen kaum profitieren.

Es ist bekannt, dass der Kanton Obwalden seit Jahren nicht die erforderlichen finanziellen Mittel für die angemessene Besoldung der Angestellten bereitstellt. Die Begründung mit der ungünstigen finanziellen Situation des Kantons ist nachvollziehbar. Darum ist es an der Zeit darüber nachzudenken, wie der Kanton seine Aufgaben und Verantwortungen gegenüber dem Personal wahrnehmen kann.

Wird die Korrektur einfach in die Zukunft verschoben, erfolgt der Aufschub zu Lasten der Mitarbeitenden, zum Beispiel durch eine höhere Fluktuation mit längeren offenen Stellenvakanzen, und schadet schlussendlich dem Image des Arbeitgebers. Es ist wichtig zu betonen, dass nicht nur Mittel in das Personalbudget fließen, sondern auch ein Fluktuationsergebnis von Fr. 350 000.– erwartet wird. Auch damit wird das Budget entlastet. Die durch den Antrag entstehenden Mehrkosten belaufen sich auf etwas weniger als diesen Fluktuationsergebnis, nämlich rund Fr. 342 000.–. Die Eskalation des Problems sollte nicht als Lösung betrachtet werden.

Vielmehr ist es vernünftig, durch die Annahme dieses Antrags Verantwortung zu zeigen und langfristig die Arbeitsmotivation und Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu fördern.

Ich weise auf den Änderungsantrag des Regierungsrats hin welcher beantragt, Ausgleichszahlungen zu Gunsten der Steuerpflichtigen zu machen mit einem Betrag von Fr. 330 000.–. Es ist durchaus im Rahmen des Budgets, dass man dieses mit dem grösseren Betrag von zusätzlich Fr. 330 000.– belastet.

Es ist nun die Frage, wollen wir dies den Angestellten zukommen lassen, indem wir ein starkes Zeichen setzen und die volle Teuerung ausgleichen oder wollen wir die Fr. 330 000.– den Steuerzahlern gewährleisten, damit sie 1 Prozent mehr Ausgleichszins erhalten? Dieser Ausgleichszins ist für jene, welche genug Reserven haben, um die Steuern im Voraus zu bezahlen, welche vermutlich gar nicht spüren, dass sie Fr. 90.– Ausgleichszins erhalten. Oder gehört dieser Betrag dem Personal, welches hier ständig gerühmt wird?

Ich stelle den Antrag, über den Änderungsantrag des Regierungsrats in zwei Etappen (für beide Anträge) abzustimmen. Für jene, welche noch nicht ganz schlüssig sind, aber gedacht haben, sie wollen dem Ausgleichszins zustimmen, sie können Prioritäten setzen und entscheiden, wer für die Fr. 330 000.– oder Fr. 340 000.– zuerst berücksichtigt werden soll.

Ich bitte um Unterstützung dieses wichtigen Antrags.

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Wie Ihnen bekannt ist, lag der Änderungsantrag der SP-Fraktion an den GRPK-Sitzungen noch nicht vor. Wir haben an den drei Sitzungen das Thema Löhne diskutiert. Die GRPK hat ganz klar erkannt, dass wie im Bericht des Regierungsrats erläutert wird, wir teilweise hinter anderen Zentralschweizer Kantonen mit den Löhnen stehen. Der Unterschied ist jedoch nicht sehr hoch. Mit den strukturellen Lohnmassnahmen sind wir auf dem richtigen Weg. Die Lohnerhöhung, welche der Regierungsrat geplant hat, ist nicht wenig. Sie kommt auch zu Zeiten, welche finanzpolitisch nicht ganz einfach sind für den Kanton Obwalden. Die GRPK hat sich einstimmig hinter die Lohnmassnahmen des Regierungsrats gestellt. Die Argumente, welche dazu geführt haben, waren verschieden. Zum einen stand die ganze Summe der Lohnerhöhungen für 2024 im Raum. Kumuliert ergibt sich doch Einiges. Mit der Teuerung verhält es sich so, dass diese momentan wieder am Abflachen ist. Wir sind nicht nur im Wettbewerb mit anderen Kantonen und Verwaltungen, sondern wir setzen immer ein Zeichen gegenüber von aussen, der Privatwirtschaft. Es gibt viele Arbeitgeber, die mit dem Thema Teuerung und Lohnmassnahmen konfrontiert sind. Insgesamt in all diesen Abwägungen ist die GRPK einstimmig der Meinung, dass man die Massnahmen des Regierungs-

rats mitträgt und ich ging davon aus, dass wir in diesem Jahr nicht nach oben und nicht nach unten Lohnanträge haben werden. Selbstverständlich sind diese in diesem Prozess möglich.

Es ist mir wichtig, obwohl dieser Antrag noch nicht vorgelegen ist, dass ich Ihnen die Überlegungen der GRPK mitteilen kann.

Dillier Benno, Alpnach (CVP-Mitte/GLP): Auf Grund verschiedener Voten muss ich immer wieder merken, dass ich zu einer aussterbenden Spezies gehöre. Denn das unternehmerische Denken im Rat verschwindet immer mehr. Im Grundsatz kann ich meinem Personal nur mehr Lohn geben, wenn ich am Markt auch einen Gewinn erwirtschaften kann. Ich bin mir auch bewusst, dass ich nebst einem attraktiven Arbeitsplatz auch einen gerechten Lohn bezahlen muss. Dazu gehören ein Teuerungsausgleich und individuelle Leistungsprämien. Der vorliegende Antrag ist meiner Ansicht nach fast gebetsmühlenartig jedes Jahr wieder da. Es ist einfach ein Ausblenden der gesamten Lohnmassnahmen der Regierung.

Wenn man nebst der generellen Lohnentwicklung von 1,5 Prozent und 1 Prozent individuelle Lohnsummenentwicklung sowie 0,2 Prozent Leistungsprämie zusammenzählt und dann noch 1 Prozent strukturelle Lohnmassnahmen dazu zählt, sind das nach meiner einfachen Rechnung 3,7 Prozent und nicht 1,5 Prozent oder 2,1 Prozent. Man muss das Ganze betrachten. Da frage ich mich, wie rechnen die Antragsteller, wenn man nicht bereit ist die Lohnmassnahmen des Regierungsrats als Ganzes zu betrachten. Dazu kommt 1 Prozent der Lohnsumme als Einschuss in die Pensionskasse, damit man im Alter eine gute und gerechte Entschädigung erhält. Da frage ich mich einfach, sind Sie eigentlich nie zufrieden? Die vorgeschlagenen Lohnmassnahmen des Kantons sind schon bedeutend höher als jedes KMU am Markt bieten kann. Dies ist bei einem sicheren Job beim Kanton respektive der Gemeinde nicht mehr als genug, wenn man mit dem zufrieden ist, was man erhält. Ja, ich meine auch die Gemeinde, denn mehr als 10 Prozent der hier anwesenden Abstimmungsberechtigten sind direkt oder indirekt vom System Profitierende. Ich möchte dies hier platziert haben.

Ich bitte Sie deshalb den Antrag abzulehnen.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Dieser Antrag liegt, wie mein Vorredner gesagt hat, doch ziemlich quer in der Landschaft. Unser Budget, welches wir hier besprechen ist schlicht katastrophal; es gibt keinen anderen Ausdruck. Die Personalkosten im Kanton steigen im Durchschnitt über die letzten acht Jahre regelmässig weit über dem Wirtschaftswachstum, über dem Bevölkerungswachstum oder der Teuerung. Auch liegen in der Privatwirtschaft die bisher getätigten Lohnabschlüsse fast

durch das Band wesentlich tiefer. Bund, Kanton, Städte und Gemeinden treiben sich gegenseitig immer höher und ein kleinerer Anteil der Arbeitnehmer in der Schweiz entfernt sich in rasantem Tempo zu Lasten der anderen in immer höhere Sphären. Wir müssen zeitnah auf allen Ebenen vertieft darüber diskutieren. Das ist schlicht nicht fair. Im Kanton Obwalden sind das für das Jahr 2024 total nicht 3,7, sondern 4,7 Lohnsummenprozente kumuliert mit den höheren Pensionskassenbeiträgen beziehungsweise dem Sparplan Plus. Ich frage mich, in welcher Realität leben wir eigentlich im Kanton mit dem vorliegenden Antrag, welcher noch einmal mehr will?

Die SVP-Fraktion sagt deshalb klar Nein zu einer noch grösseren Ausweitung der Lohnsumme. Die jetzt im Budget eingestellten Mittel sind extrem grosszügig, wenn nicht sogar übertrieben vor allen aktuellen Hintergründen.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP-Mitte/GLP): Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass unsere Mitarbeitenden markt- und leistungsgerecht entlohnt werden. Das habe ich ihnen bereits letztes Jahr gesagt und wenn sie unseren heutigen Antrag anschauen, sehen sie, dass wir dies nicht nur so sagen, sondern dass wir auf die Aussage auch Taten folgen lassen. Deshalb beantragen wir Ihnen mit dem Budget für das Jahr 2024 eine generelle Lohnsummenentwicklung von 1,5 Prozent. Für individuelle und strukturelle Lohnmassnahmen schlagen wir je 1,0 Prozent und für Leistungsprämien 0,2 Prozent vor.

Unser Hauptanliegen ist es, mit einer verlässlichen Lohnpolitik marktgerechte Löhne zu bezahlen. Dieser Weg wurde im Jahr 2019 eingeschlagen und wurde mit den strukturellen Lohnsummenentwicklungen seit 2020 umgesetzt. Dies trotz der finanziell schwierigen Situation des Kantons. Diesen Weg gehen wir konsequent weiter. Nachdem wir den Aufholeffekt mit der strukturellen Lohnsummenentwicklung im letzten Jahr aufgrund der ebenfalls höheren Budgetierung in den umliegenden Kantonen «verloren» haben, holen wir dies – wie letztes Jahr in Aussicht gestellt – in diesem Jahr nach und beantragen aus diesem Grund sogar eine strukturelle Lohnsummenentwicklung von 1 Prozent und nicht nur 0,5 Prozent.

Wie erwähnt, ziehen wir bei der Festlegung der Lohnsummenentwicklung jeweils verschiedene Auswertungen und Kennzahlen bei. Wir berücksichtigen aber auch die bewilligten Stellen und die Finanzlage des Kantons. Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren erachten wir den Antrag gemäss Budget als angemessen und ausgewogen. Ich habe es ihnen bereits letztes Jahr gesagt: Es ist uns wichtig, ein verlässlicher Arbeitgeber zu sein und die Lohnentwicklung auf einer längeren Zeitachse zu betrachten.

Unsere Gesetzgebung kennt keinen automatischen Teuerungsausgleich. Mit den budgetierten Lohnsummenentwicklungen wird sich die Lohnsumme im 2024 um insgesamt 3,5 Prozent erhöhen. Ich habe die Leistungsprämien bewusst ausgeblendet. Wir haben es vorhin bereits gehört. Dabei wird es Mitarbeitende geben, die im kommenden Jahr mehr und andere die weniger als 3,5 Prozent erhalten werden.

Wie sie wissen, sind wir gerade dabei die Marktgerechtigkeit hinsichtlich der bezahlten Löhne zu überprüfen und die weiteren nötigen Korrekturen bei Bedarf zu initialisieren. Der Lohn ist ein Teil der Arbeitgeberattraktivität. Ebenfalls wichtig sind flexible Arbeitszeitmodelle oder die berufliche Vorsorge. Entsprechend wurden die Beiträge an die Personalversicherungskasse Obwalden per 1. September 2023 um je 1 Prozent Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge erhöht. Per 1. Januar 2024 kommt ein weiteres Prozent an Arbeitgeberbeiträgen dazu (Sparplan Plus). Wir sind uns bewusst, dass angemessene Lohnmassnahmen zur Arbeitgeberattraktivität beitragen und mithelfen, dass wir unsere Mitarbeitenden halten können, was uns sehr wichtig ist, aber auch, dass neue Mitarbeitende eingestellt werden können. In Zeiten, in welchen bei der Umfrage des Gewerbeverbandes «fehlendes Fachpersonal» zum wiederholten Mal Spitzenreiter im Sorgenbarometer der Obwaldner Unternehmen ist, will auch der Kanton ein attraktiver Arbeitgeber sein und seine Mitarbeiter halten und neue Mitarbeiter gewinnen können. Aus den dargelegten Gründen erachten wir, die von uns beantragten Lohnentwicklungen jedoch für angemessen. Wir sind ihnen daher dankbar, wenn sie die vom Regierungsrat beantragte Lohnsummenentwicklung unterstützen und den SP-Antrag ablehnen.

Eine Bemerkung habe ich zum Ausgleichszins zum Votum von Kantonsrat Josef Allenbach. Der Ausgleichszins ist nicht der Zins für gutbetuchte Leute, welche die Steuern vorauszahlen. Beim Ausgleichszins geht es um die Differenz des Betrags der provisorischen Steuerveranlagung und der definitiven Steuerveranlagung. Für den zu viel einbezahlten Betrag wird ein Ausgleichszins vergütet. In letzter Zeit kam der Vorwurf, dass zu viel Zeit vergeht, bis die definitive Steuerveranlagung erstellt wird und der Staat die Steuern zu Lasten der Steuerpflichtigen verrechnen, aber mit einem Zins von 1,1 Prozent, aber zu Gunsten der Steuerpflichtigen kein Zins vergütet wird. Aus diesem Grund haben wir dies auf den gleichen Zinssatz angehoben.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Wenn wir zu den anderen Kantonen blicken, dürfen wir den gestrigen Entscheid des Nidwaldner Parlaments nicht ganz ausser Acht lassen. Dort gab es einen Antrag für eine Lohnkürzung. Es war vom Regierungsrat 2,75 Prozent beantragt worden. Es wurde um 0,5 Prozent gekürzt. Das ist ein Punkt,

dass man dies unter den Kantonen zum Ausgleich bringen kann. Wir haben uns, wie sich der Präsident der GRPK Martin Hug geäussert hat, in der GRPK intensiv unterhalten und ich kann seinen Worten Folge leisten, ob wir diese Höhe und Dimension beantragen.

Es sind Forderungen gegenüber den anderen Kantonen vorhanden, dass man im Vergleich von anderen Kantonen etwas höher kommt. Leider ist man mit diesem Antrag nicht zufrieden und fordert mehr. Deshalb beantragt die SVP-Fraktion klar diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung: Mit 43 zu 6 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Änderungsantrag der SP-Fraktion abgelehnt.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Nach den Erläuterungen von Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler kann man über den Änderungsantrag des Regierungsrats gesamthaft abstimmen. Ich hatte vorhin den Antrag gestellt getrennt abzustimmen, aber ich ziehe meinen Antrag zurück. Es ist mir nun klar, wofür die Ausgleichszinsen sind.

Baumgartner Thomas, Giswil (FDP): Zum Änderungsantrag des Regierungsrats: Zur Dividende Obermatt Kraftwerke AG möchte ich noch folgendes präzisieren. In der zweiten Zeile steht: «Aufgrund der weiterhin sehr tiefen Preise im Stromhandel ...». Im aktuellen Geschäftsjahr 2023 sind die Stromhandelspreise nicht sehr tief. Sondern gegenüber den Preisen im Kalenderjahr 2022 sind die Strompreise tief. Das ist doch ein grosser Unterschied. Ich bitte, dies noch entsprechend zu berücksichtigen.

Dem Änderungsantrag des Regierungsrats wird nicht opponiert.

Volkswirtschaftsdepartement (Seite 120 bis 147)

Cotter Guido, Sarnen (SP): Im Budget 2024, Seite 124, ist für das Jahr 2024 ein Bundesbeitrag für die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) von Fr. 14 106 400.– budgetiert. In der Zeitung stand, dass der Kanton Nidwalden einen um etwa Fr. 800 000.– höheren Beitrag als budgetiert erhalten hat. Ich habe bei Regierungsrat Daniel Wyler nachgefragt. Er hat mir mitgeteilt, dass der Kanton Obwalden mit einem Bundesbeitrag von Fr. 14 478 285.– rechnen könne. Das heisst, es sind Fr. 371 885.– mehr als budgetiert. Wer profitiert nun davon, die IPV-Berechtigten oder der Kanton? Eine Kommission des Landrats Nidwalden fordert, dass die zusätzlichen Bundesgelder zur Auszahlung kommen. Im Kanton Obwalden haben wir ein anderes System. Regierungsrat Daniel Wyler kann dazu noch Stellung nehmen. Weshalb werden die zusätzlichen Bundesgelder von Fr. 371 885.– nicht budgetiert? Beim

Ausgleichszins wird der Mehraufwand von Fr. 330 000.– nachbudgetiert.

Wyler Daniel, Regierungsrat (SVP): Wir haben über die Jahre hinweg immer die Zahl, welche uns das Bundesamt für Gesundheit (BAG) im September genannt hat, ins Budget aufgenommen. Das sind die von Kantonsrat Guido Cotter erwähnten 14,1 Millionen Franken. Nun hat es zwischenzeitlich eine Nachkalkulation gegeben. Das BAG hat mitgeteilt, dass es nun Bundesbeiträge von 14,4 Millionen Franken für die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) sind. Ob dies die definitive Zahl ist, wissen wir immer noch nicht. Wir budgetieren den Betrag, welcher uns zuerst mitgeteilt wurde.

Wer profitiert von diesem Betrag? Ich habe bereits erwähnt, dass wir dies bei den Härtefällen hatten und an anderen Orten auch. Wir budgetieren 8,5 Prozent der voraussichtlichen Gesundheitskosten des Folgejahrs. Das steht in unserem Einführungsgesetz des Krankenversicherungsgesetzes (KVG). Das sind etwa 24 Millionen Franken und jetzt ist die Frage, welchen Betrag erhalten wir vom Bund dafür? Dies sind etwa die 14 Millionen Franken. Es ist die Frage: Kann ich oder muss ich die 24 Millionen Franken einfach verteilen? Die Antwort ist: Nein. Das Budget ist das eine. Wer aber wie viel erhält, bestimmt sich nach den Regeln, welche wir in den Ausführungsbestimmungen zum KVG haben. Dort wird genau bestimmt, was erfüllt werden muss, und dann gelten jene Spielregeln und dann gibt es diesen Betrag. Wieviel dies im 2024 sein wird, dies kann ich jetzt noch nicht sagen. Deshalb werden wir wahrscheinlich und voraussichtlich die budgetierten Zahlen in Zukunft nicht erreichen. Auch wenn wir im Anschluss an den Wirkungsbericht der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) von Ihnen den Auftrag erhalten haben, wir sollen einzelne Massnahmen überprüfen und schauen, ob wir allenfalls die Zahl der Bezugsberechtigten oder gar die Auszahlungssumme der IPV erhöhen könnten. Wir gehen davon aus, dass es eine Erhöhung geben wird. Ich sage einmal, wahrscheinlich werden wir die 8,5 Prozent nicht erreichen.

Zum Unterschied zu den Kantonen Nidwalden und Obwalden. Im Kanton Obwalden haben wir den Mechanismus, dass 8,5 Prozent IPV budgetiert werden müssen. Der Kanton Nidwalden hat keinen Automatismus. Dort entscheidet der Regierungsrat wieviel er einstellen will. Dies war die Zeitungsmeldung: Der Regierungsrat Nidwalden hat für das Jahr 2024 entschieden, dass der bisherige Beitrag erhöht wird. Im Kanton Nidwalden entscheidet der Regierungsrat, im Kanton Obwalden gibt es den Automatismus. Sie haben im IPV Wirkungsbericht entschieden, dass keine Anmerkung gemacht werden soll, sondern dass wir es auch in Zukunft bei den 8,5 Prozent belassen.

Es kam die Frage, weshalb wir diese Zahl nicht anpassen. Machen wir uns nichts vor, Fr. 370 000.– im Verhältnis auf 14 Millionen Franken, respektive 24 Millionen Franken, da diskutieren wir wirklich im Promille Bereich. Ich habe es bereits erwähnt, ich weiss nicht, ob diese Zahl tatsächlich stimmt. Dafür wende ich nicht zu viel Arbeit auf und mache keinen Änderungsantrag. Wir haben dies immer so gehandhabt in den vergangenen Jahren. Es hat sich bewährt. Ich schlage vor, dass wir dies weiterhin so handhaben und Sie diese Effizienzmassnahme unterstützen.

Bildungs- und Kulturdepartement (Seite 147 bis 172)

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Das Thema Stipendiensoftware wurde in der GRPK intensiv diskutiert. Auch weil wir genau denselben Antrag im letzten Jahr hatten.

Das Projekt ist unter anderem mit Verweis auf die fehlende beziehungsweise ungenügende Risikoanalyse sowie aufgrund der Tatsachen, dass keine Standardlösung ohne grössere individuelle Anpassungen beschafft wird und keine Richtofferte vorliegt. Dies ist mit vielen Unsicherheiten verbunden. Die Investitionskosten von Fr. 125 000.– sowie die jährlichen Betriebskosten von Fr. 27 800.– sind – mit Verweis auf die jährlich rund 300 Gesuche im Bereich des Stipendienwesens – mit einem zu geringen Nutzen verbunden und deshalb unverhältnismässig hoch. Das sind fast Fr. 100.– Informatikerunterhaltskosten jährlich pro Stipendiengesuch. Die GRPK ist der Ansicht, dass zum Beispiel über die Koordination der Digitalen Verwaltung Schweiz in Zukunft neue und kostengünstigere Alternativen für eine Digitalisierung der Verwaltung zur Verfügung stehen werden. Die entsprechenden Positionen in der IAFP 2024 bis 2029 sind anzupassen und zu streichen.

Die GRPK war einstimmig mit einer Abwesenheit für den Änderungsantrag. Die FDP-Fraktion stimmt grossmehrheitlich dem Änderungsantrag zu.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Änderungsantrag der GRPK zu. Es ist nachvollziehbar, dass das Kosten/Nutzen-Verhältnis bei 300 Gesuchen jährlich nicht ausgewiesen ist.

Abstimmung: Mit 48 zu 1 Stimme (bei 1 Enthaltung) wird dem Änderungsantrag der GRPK zugestimmt.

Der Ratspräsident hat vor der Abstimmung das Wort zum Änderungsantrag der GRPK nicht an Landstatthalter Christian Schäli erteilt.

Schäli Christian, Landstatthalter (CSP): Ich hätte ein grosses Plädoyer vorbereitet gehabt. Mit diesem Resultat verzichte ich darauf.

Flück Stefan, Kerns (FDP): Dieser Änderungsantrag steht in Verbindung mit der Motion «Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der Hochschule Luzern (HSLU) oder Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) um 0,5 Prozent», welche an der letzten Kantonsratssitzung vom 26. Oktober 2023 eingereicht wurde. Unterschrieben wurde die Motion von rund 35 Kantonsräten. Die inhaltliche Diskussion und eine eventuelle Überweisung der Motion werden wir voraussichtlich an der nächsten Kantonsratssitzung führen. Bevor ich mich zum eigentlichen Änderungsantrag äussere, möchte ich noch folgende zwei Punkte feststellen:

1. Für Geschäfte und Themen rund um die HSLU oder die FHZ ist die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) zuständig. Im Traktandum 6 dieser Sitzung werden wir über den alten und neuen Leistungsauftrag der HSLU diskutieren. An der KSPA-Sitzung vom 10. November 2023 haben wir die Leistungsaufträge diskutiert. Von der Kommissionsarbeit wird Ihnen Kommissionspräsident Kantonsrat Peter Seiler im entsprechenden Traktandum berichten. Anlässlich dieser Kommissionssitzung hat sich die KSPA entschieden, ausnahmsweise – ich betone ausnahmsweise – einen Budgetänderungsantrag zu stellen. Die Kommission ist sich bewusst, dass es aussergewöhnlich ist, dass eine andere Kommission als die GRPK einen Budgetänderungs-Antrag stellt. Da es in diesem Antrag eine thematische Verknüpfung zur KSPA, also Thema HSLU gibt, haben wir uns für diesen Antrag entschlossen.
- 2: In der KSPA sind zwei Urheber der erwähnten Motion vertreten. In der Kommission wurde besprochen, dass einer dieser Urheber das Geschäft als Kommissionssprecher vertreten soll. Da der Hauptinitiant der Motion Kantonsrat Dominik Imfeld heute abwesend ist, darf ich Ihnen den Antrag vorstellen.

Wie eingangs erwähnt, steht dieser Antrag in Verbindung mit der Motion «Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0,5 Prozent». In den restlichen fünf zentralschweizer Konkordats-Kantonen wurde diese Motion ebenfalls eingereicht.

Die Motion fordert, dass die Trägerrestfinanzierung der Fachhochschule Zentralschweiz erhöht werden sollte. Die Hochschule Luzern weist mit 5 Prozent die kleinste Trägerrestfinanzierung aller acht Schweizer Hochschulen auf. Die anderen Hochschulen weisen Trägerrestfinanzierungen von 9 bis 24 Prozent auf.

Mit der zielgerichteten Erhöhung von 5 Prozent auf 5,5 Prozent soll der Anteil im Leistungsbereich Forschung und Entwicklung gezielt erhöht werden. Mit dieser massvollen Erhöhung lässt sich der Forschungsanteil um ein Mehrfaches steigern, da auf Grund der Finanzierungsregeln jeder investierte Franken von der

öffentlichen Hand mit mindestens Fr. 1.50 von der Privatwirtschaft ergänzt werden muss. Eine Erhöhung der Forschungs-Mittel stellt eine Innovationsförderung dar und stärkt langfristig den Zentralschweizer Bildungs- und Wirtschaftsstandort. Gemäss Motionstext sollen die zusätzlichen Mittel für die Akquisition von neuen Projekten mit Kooperationen aus Wirtschaft oder mit der öffentlichen Hand eingesetzt werden. Zudem sollen die Mittel für die Investitionen in die Forschungsinfrastruktur zur Verfügung stehen.

Mit der Erhöhung um 0,5 Prozent stehen der Hochschule Luzern total rund 1,7 Millionen Franken pro Jahr mehr zur Verfügung. Dieser Betrag wird unter den sechs Innerschweizer Konkordats-Kantonen aufgeteilt. Der Kostenteiler zwischen den Kantonen ist abhängig, woher die Studierenden kommen. Das heisst der Kostenteiler variiert je nach Jahr. Der Kostenanteil des Kantons Obwalden für das Jahr 2024 beträgt Fr. 77 252.–. An dieser Stelle möchte ich drauf hinweisen, dass es sich um einer Art «vorsorgliche Aufnahme» ins Budget handelt. Bevor die Trägerrestfinanzierung erhöht werden kann, braucht es einen einstimmigen Entscheid des Konkordatsrats. Das heisst, alle sechs Kantone beziehungsweise deren Vertreter müssen zustimmen. Als nächsten Schritt werden in den sechs Kantonen die Motionen behandelt. Falls ein oder mehrere Kantone diese Motion ablehnen, erfolgt im Jahr 2024 wohl keine Erhöhung der Trägerrestfinanzierung, auch wenn das budgetiert worden ist.

Zur Kommissionsarbeit: Die KSPA hat den Antrag an der Sitzung vom 10. November 2023 diskutiert. Anwesend waren alle neun Mitglieder. Die KSPA hat mit 7 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Änderungsantrag zugestimmt.

Im Namen der FDP-Fraktion darf ich bekannt geben, dass die FDP-Fraktion mehrheitlich dem Antrag zustimmen wird.

Wild Peter, Engelberg (SVP): Die SVP-Fraktion stellt einen Eventualantrag. Wir sind nicht grundsätzlich gegen die Erhöhung, hingegen fordern wir, dass dies vollumfänglich im Budget des Bildungs- und Kulturdepartements (BKD) kompensiert wird. Schauen wir dies genauer an. Wenn wir heute schauen, können wir alles fragen, alles ist wichtig. Wenn man fragt, hat man 55 wichtige Positionen. Wir müssen uns in Anbetracht des Budgets fragen, was wirklich wichtig ist. Was für die Zukunft wichtig ist. Es ist auch schon gesagt worden, dass man dies mit der Schwankungsreserve kompensieren könnte.

Wir sehen, dass wir heute einen grossen Anteil der Schwankungsreserve für die Zukunft verbrauchen. Die geopolitische Lage ist nicht besonders gut. Auch in Zukunft werden wir die Schwankungsreserve benötigen.

Wenn wir dies etwas profaner betrachten, wenn Sie als Familie mit einem beschränkten Budget eine solche Entscheidung fassen müssten: Ihre älteste Tochter/Sohn möchte studieren oder möchte ein Auslandjahr machen, dann müssten Sie auch Prioritäten setzen. Sie würden die Waschmaschine etwas später kaufen oder würden reduzierte Ferien machen.

Eine Hochschule wird aufgeteilt in Lehre und Forschung. Ich bin auch im Forschungsteil tätig. In der Forschung hat es immer zu wenig Geld. Wir haben gerade ein Projekt an der ETH, wo wir 10 Millionen Franken über Firmen gefunden haben. 10 Millionen Franken tönt nach viel, aber für das, was wir tun möchten, ist es viel zu wenig. Sie können Forschung immer designen. Es ist die Frage, ob sie dies im kleinen Rahmen tun wollen und können auch zu Partnern (Industrie) gehen und so Gelder finden und quersubventionieren. Vor allem betreiben sie sinnhafte Forschung. Ich erhalte zum Beispiel jeden Tag ein E-Mail, ob ich etwas publizieren möchte. Weshalb? Weil es ein grosses Geschäft ist. Es ist ein Publikationsdruck der Universitäten, der Hochschulen und auch der Forschenden. Man möchte natürlich seinen Namen bekannt machen als Forscher, wie auch als Universität. Eine solche Publikation kostet relativ viel. Ein No-Name-Journal kostet etwa 700 Dollar. In einem guten Journal «Nature» zahlen Sie 4000.– bis 5000.– Dollar selber. Dies bezahlt natürlich nicht der Forscher selber, sondern die Universität.

Wie läuft der Mechanismus bei einer solchen Forschung? Ein Forscher sucht natürlich nach einem Tätigkeitsfeld, das noch nicht publiziert wurde. Er untersucht zum Beispiel das Sexualleben der Waldameise. Jetzt merkt der nächste Forscher in der Community, dass man etwas publizieren könnte, und der Nächste springt auf das Thema auf, der Zweite schaut es im Nadelwald an, der Dritte im Laubwald, der Vierte mit Seitenwind und der fünfte im Sommer und Winter. So geht es weiter und das Thema wird ausgeschlachtet, weil das Thema publikationsfähig ist.

Es gibt auch viel Unsinn in der Forschung. Ich möchte der HSLU nichts unterstellen. Ich habe die HSLU Rektorin Barbara Bader bilateral gefragt, ob das halbe Prozent ausreicht, und sie hat mir mitgeteilt, dass dies nicht ausreicht und die HSLU eigentlich mehr möchte. Die Gefahr ist gross, dass in Zukunft mehrere Anträge kommen könnten.

Wir haben in der KSPA auch andere Finanzierungsformen diskutiert. Wir könnten auch Studenten involvieren, damit diese Fr. 100.– zahlen.

Dies könnte die HSLU nicht selber finanzieren, weil es ein Standortnachteil wäre. Es wäre ein Auftrag an die Bildungsdirektorenkonferenz, dass jeder Student etwas beitragen würde oder durch ein Sponsoring durch die Industrie, dass man auch sinnhafte Forschung betreiben könnte. Dies wäre auch ein Ansatz.

Schlussendlich muss man sagen, dass der Kanton Luzern dieser Restträgerfinanzierung nicht zugestimmt hat. Sie haben wahrscheinlich auch ihre guten Argumente. Weshalb haben sie diese abgelehnt? Wir haben vorhin gehört, dass jeder Kanton zustimmen muss. Mit diesem Entscheid ist es nichtig. Trotzdem halten wir an unserem Antrag fest. Die SVP-Fraktion wird dem zustimmen, aber das BKD muss dies kompensieren.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion stimmt der Erhöhung der Trägerrestfinanzierung im Leistungsauftrag 2024 bis 2027 um 0,5 Prozent zu, also von Fr. 3 708 100.– auf Fr. 3 785 352.–. Die Erhöhung macht also Fr. 77 252.– aus. So soll die Forschung und Entwicklung gefördert und der zentralschweizer Bildungs- und Wirtschaftsstandort gestärkt werden, was nach unserer Auffassung zu unterstützen ist.

Den Antrag der SVP-Fraktion, dass die erwähnten Mehrkosten innerhalb des Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) zu kompensieren sei, lehnt die SP-Fraktion ab. Die SVP-Fraktion sagt nicht, wo innerhalb des BKDs kompensiert werden soll. Im Übrigen werden die budgetierten Softwarekosten von Fr. 125 000.– für ein Programm «Stipendien» gestrichen. Dies kann als Kompensation betrachtet werden.

Matter Patrick, Alpnach (CVP-Mitte/GLP): Ich möchte etwas klarstellen: In unserer Hochschule Luzern (HSLU) wird eigentlich nicht Grundlagenforschung gemacht an Ameisen oder anderen Tieren, sondern angewandte Forschung. Das heisst, im Normalfall beteiligt sich die Wirtschaft zu 60 Prozent an solchen Forschungsarbeiten. Die HSLU hat auch eine Warteliste. Das heisst einerseits, sind sie interessant und auf der anderen Seite fehlen ihr die Mittel, dass sie diese auslösen können. Bitte lassen Sie dies in ihre Entscheidung einfließen, und ich empfehle Ihnen den Satz: Es ist auch eine Investition in die Zukunft. Ich kann mich an eine Interpellation vom 1. Juli 2022 betreffend «Stopp dem Brain-Drain» erinnern. Vielleicht würde es auch dort helfen, dass die jungen Leute im Kanton Obwalden bleiben und hier Steuern zahlen.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Ich bin etwas überrascht über den Beispruch von Kantonsrat Peter Wild gegen die Forschungsgemeinschaft. Wenn man die internationale Presse betrachtet und die Forschungsergebnisse anschaut, ist die Schweiz einer der wichtigsten Forschungsstandorte nicht nur in Europa, sondern weltweit. Sie ist es in Physik, Chemie, Medizin, Technik und so weiter, kein anderes Land hat so viele Patente pro Kopf wie die Schweiz. 2020 waren wir schon wieder als erste im europäischen Patentanmeldeverfahren mit 966 Patentanmeldungen pro Million Einwohner. Der EU-Durchschnitt liegt bei 146

Anmeldungen pro Million Einwohner. Die Schweiz ist also in diesem Bereich federführend und das kann sie nur sein, weil viel in die Forschung investiert wird und nicht nur in die Grundlagenforschung, sondern wirklich in die Entwicklung. Die Schweiz hat auch 26 Nobelpreisträger hervorgebracht und das ist für unsere Grösse absolut sensationell. Zudem sind wir auch weltweit sehr gut in der Forschung vernetzt. Wir haben sehr gute Universitäten oder auch das CERN-Forschungslabor in Genf. Unsere Hochschulen, nicht nur unsere Universitäten, haben eine sehr gute Reputation. Es ist schade, dass der Bundesrat mit dem Abbruch der Verhandlungen mit Brüssel auch das Ende der finanziellen Unterstützung im Bereich Forschung vorangetrieben hat. Forschungsgelder aus dem Projekt «Horizon Europe» fehlen in der Forschungsgemeinschaft.

In der angewandten Forschung, wie es Kantonsrat Patrick Matter erwähnt hat, geht es darum, das Wissen der Grundlagenforschung in marktfähige Innovationen umzusetzen. Das ist vor allem die Domäne der Privatwirtschaft und der Fachhochschulen. Übrigens, die Privatwirtschaft trägt rund zwei Drittel der schweizerischen Forschungs- und Entwicklungsausgaben, welche sich im Moment bei 22 Milliarden Franken beträgt. Das ist ein riesig grosser Betrag. Wenn der Kanton Obwalden jetzt nicht Fr. 70 000.– investieren kann, ist das jetzt fast etwas tragisch und ich denke, wenig zukunftsfähig.

Im Hinblick darauf, dass nicht alle Partnerkantone ihren Beitrag leisten wollen, finde ich, dass wir als Kanton Obwalden dazu Ja sagen sollten und die CSP als Bildungspartei steht voll und ganz hinter dem Grundgedanken, dass Forschung und Entwicklung unbedingt weitergetrieben werden müssen. Die CSP ist sich jedoch unsicher, ob dieser Budgetantrag zum richtigen Zeitpunkt kommt, weil der Vorstoss von Kantonsrat Dominik Imfeld noch nicht umgesetzt und behandelt wurde. Deshalb sind wir gespannt auf die Ausführungen des Regierungsrats

Baumgartner Thomas, Giswil (FDP): Ich verstehe den Änderungsantrag durch die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA). Ich war auch am Technikum in Horw und in Luzern und habe zwei Studien an dieser Hochschule besucht und abgeschlossen. Weiter arbeiten wir in der Unternehmung auch mit Studierenden bei Bachelor oder Masterarbeiten zusammen. Von dem her könnte ich diesem Anliegen, dass man mehr Geld in die Forschung und Entwicklung gibt, grundsätzlich zustimmen.

Ich habe auch ein Problem mit dem Zeitpunkt, da wir aktuell nicht wirklich auf Rosen gebettet sind, und beziehe mich auf die Berichterstattung des Regierungsrats im übernächsten Traktandum. Auf Seite 23 des Berichtes «Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern 2020 bis 2023 für die Jahre 2020

bis 2022 sowie Leistungsauftrag der Hochschule Luzern für die Jahre 2024 bis 2027» steht klar geschrieben: Dem Konkordatsrat ist bewusst, dass die finanziellen Rahmenbedingungen der HSLU im schweizerischen Vergleich eng sind. Gleichzeitig hält er es für eine Stärke der HSLU, dass sie tiefe Kosten pro Studierende/n und die tiefsten Gemeinkosten aufweist. Und das ist doch sensationell, was diese Schule mit dem vorhandenen Geld umsetzt, angesichts den finanziellen Herausforderungen, welche die Trägerkantone mit dem starken Wachstum der HSLU zu bewältigen haben und welche in den kommenden Jahren mit dem Campus Horw und wesentlichen höheren Betriebskosten noch zunehmen werden. Das werden wir im Budget 2025 und 2026 sicher spüren.

Vor diesem Hintergrund der Argumente des Konkordatsrats und unseren aktuellen und zukünftigen finanziellen Herausforderungen im Kanton Obwalden unterstütze ich diesen Antrag nicht.

Schäli Christian, Landstatthalter (CSP): Eigentlich hätte der Regierungsrat Sympathie für diesen Antrag. Es ist ja kein Geheimnis, dass die Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) oder Hochschule Luzern (HSLU) eher eng finanziert ist und eine höhere Trägerrestfinanzierung vor diesem Hintergrund (auch im Sinne von mehr Forschungskapital) durchaus gute Gründe finden würde. Und trotzdem habe ich hier mit diesem Antrag als Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) ein Problem.

Denn Sie wollen mir Geld geben, das ich letztlich nicht brauchen, respektive ausgeben kann. Das ist heute schon definitiv, weil Beschlüsse zur Finanzierung von den Konkordatskantonen einstimmig erfolgen müssen. Kantonsrat Stefan Flück hat dies erklärt. Stimmt ein Kanton dieser sechs Trägerkantone gegen eine Erhöhung, dann gibt es auch keine Erhöhung.

Der Kanton Luzern hat sein Budget 2024 bereits definitiv verabschiedet. In diesem Luzerner Budget findet sich keine Erhöhung der Trägerrestfinanzierung, wie sie hier von Kantonsrat Stefan Flück angestrebt wird. Entsprechend wird es dem Vertreter aus dem Kanton Luzern auch nicht möglich sein, einer Erhöhung der Beiträge 2024 (über den Leistungsauftrag hinaus) zuzustimmen. Damit ist der einstimmige Beschluss des Konkordatsrats für eine Erhöhung des Budget der FHZ abgeschlossen. Oder anders gesagt: auch wenn Sie mir das zusätzliche Geld nun budgetieren, werde ich es mangels Einstimmigkeit im Konkordatsrat nicht ausgeben können.

Mit Blick auf den Eventualantrag wird die Situation dann gerade zu konfus für mich. Laut dem Eventualantrag müsste ich die durch den höheren Beitrag von Fr. 77 000.– die entstehenden Mehrkosten im BKD intern ausgleichen. Das Problem ist nun nur: Das BKD

würde ja trotz höherer Budgetierungen keine Mehrkosten haben, weil der einstimmige Beschluss fürs 2024 fehlt. Ich werde nicht mehr Geld ausgeben können und damit habe ich auch nicht Mehrkosten. Sie stellen vielleicht fest, dass sich im Moment, mit diesen zwei Anträgen, der Hund in den Schwanz beisst. Symbolisch kann man dies sicher machen, aber ganz am Schluss ist es eigentlich nicht sehr sinnvoll. Vielleicht verstehen Sie auch vor diesem Hintergrund, dass bei dieser Konstellation dem Regierungsrat nichts anderes übrig bleibt, als sich gegen diese beiden Anträge auszusprechen, trotz aller Sympathie.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP-Mitte/GLP): Ich habe gehört, dass auch im Kanton Luzern eine Motion eingereicht wurde und diese noch nicht behandelt wurde. Es ist doch ein Signal, wenn wir sagen, wir sind dabei, und Luzern dann feststellt, dass dieser Kanton daneben steht. Das ist der letzte Stand, ich habe es nicht überprüft.

Schäli Christian, Landstatthalter (CSP): Hier ist auch der Zeitpunkt das Problem. Die Motionen werden im Kanton Luzern noch im Dezember und in den anderen Kantonen im Januar behandelt. Dies betrifft bei allen Kantonsparlamenten auch die nachfolgenden Jahre. Über das Budget 2024 müssen wir in diesem Raum nicht mehr diskutieren.

Abstimmung: Mit 30 zu 16 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der KSPA abgelehnt.

Der Eventualantrag der SVP-Fraktion ist somit hinfällig.

Bau- und Raumentwicklungsdepartement (Seite 173 bis 201)

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Das Programm steht nicht in direktem Zusammenhang mit der Umsetzung von Massnahmen des Energie- und Klimakonzepts 2035. Der Aufwand im Budget 2024 (Fr. 80 000.–) beziehungsweise der Gesamtaufwand in den Jahren 2024 bis 2027 (Fr. 320 000.–) steht zudem keinem adäquaten Nutzen gegenüber. Die Mittel für Massnahmen im Energie- und Klimaschutzbereich sind zielgerichtet und primär auf Basis des Massnahmenplans des Energie- und Klimakonzepts 2035 einzusetzen. Folglich soll sich der Kanton Obwalden nicht an neuen Programmen und Konzeptarbeiten beteiligen, sondern die bestehenden umsetzen. Des Weiteren sind die Aufgaben in der Agrarpolitik klar geteilt. Die Forschung ist Aufgabe des Bundes und wird auch von ihm wahrgenommen. Eine Doppelspurigkeit ist nicht nötig. Mit den Mittel soll dem Klima geholfen und nicht neue Konzepte erarbeitet werden. Die entsprechenden

Positionen in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2024 bis 2029 sind anzupassen. Die Möglichkeit einer Reduktion des Beitrags sinngemäss dem Änderungsantrag von Kantonsrat Ambros Albert wurde in der GRPK auch diskutiert, aber mit den gleichen Argumenten verworfen.

Die GRPK war einstimmig mit einer Abwesenheit für den Änderungsantrag und auch die FDP-Fraktion ist einstimmig dafür.

Albert Ambros, Giswil (SP): Nach dem Votum von GRPK-Präsident Martin Hug muss ich in «die Hosen». Die Landwirtschaft sieht künftig vor grossen Herausforderungen bezüglich der Klimaveränderung. Langanhaltende Hitzeperioden und Extremwetterereignisse nehmen zu, was sich negativ auf die Nahrungsmittelproduktion und die Biodiversität auswirkt. Das ist so, und das können wir nicht schönreden.

Als alter und erfahrener Biobauer gibt mir das zu denken. Noch mehr zu denken gibt mir aber der Änderungsantrag der GRPK. Nämlich die totale Streichung aus dem Budget des Forschungsprojekts Klimastrategie. Das Forschungsprojekt ist ein Instrument mit sechs Massnahmenfelder. Dass die sechs Massnahmenfelder zur Umsetzung des Klimakonzepts beitragen können, davon bin ich überzeugt. Ich habe mich über das Projekt informiert.

Ich nehme an, Landammann Josef Hess und Regierungsrat Daniel Wyler werden Ihnen das Forschungsprojekt ausführlich erläutern, damit im Kantonsratssaal alle zu diesem Projekt aufgeklärt sind. Der jetzige Informationsstand scheint noch Lücken zu haben.

Über die Kosten habe ich mich auch informiert. Fr. 80 000.– erachte auch ich als zu hoch. Die Amtsleitung soll mit den andern beteiligten Kantonsvertretern verhandeln. Mit einem der Kantonsgrösse angepassten Kostenverteiler und mit Eigenleistung sollten Fr. 50 000.– reichen. Anhand dieser Informationen habe ich den Änderungsantrag eingereicht.

Ich bitte Sie diesem Projekt zuzustimmen und meinen Änderungsantrag zuzustimmen.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Vor genau einem Jahr haben wir im Ratssaal das Energie- und Klimakonzept zur Kenntnis genommen. Darin sind zahlreiche Massnahmen enthalten, welche durch die Landwirtschaft umgesetzt werden sollen. Es ist bekanntlich ein Betrag von Fr. 202 000.– im Budget vorgesehen. Hinter diesem Betrag steht auch die Landwirtschaft. Mit diesem Betrag können Massnahmen umgesetzt werden, welche dem Klima zugutekommen. Der GRPK-Präsident hat es angetönt. Ich möchte es hier kurz erläutern, welche Über-titel in diesem Konzept stehen. Wir sprechen:

- von der Optimierung der Fütterung mit Zusatz;
- von der Förderung von betriebseigenem Futter;

– vom Anbau von Kulturen für die menschliche Ernährung;

– von Massnahmen zu Food-Waste.

Was aber die Landwirtschaft nur gemeinsam und mit der Unterstützung der Verarbeitung und Handel und dem Konsument erreichen kann. Aus Sicht der Landwirtschaft, aber auch aus Sicht der GRPK ist der Betrag von Fr. 80 000.– anders beurteilt worden. Seitens Bund und auch von der Branche selber ist man bereits mit zahlreichen Massnahmen konfrontiert, welche umgesetzt und einzuhalten sind. Auch dazu ein paar Beispiele:

- Vorgaben an Tierschutz, welche schlussendlich mit dem Klima einen Zusammenhang haben;
- Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes;
- Wir haben ab dem 1. Januar 2024 die Schleppschlauchpflicht zum Güllen;
- Wir müssen bis Ende 2028 die Güllensilos abdecken;
- Wir kennen schon seit Jahrzehnten die Nährstoffbilanz;
- Wir sind konfrontiert mit Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekten;
- Ab 2025 muss die Landwirtschaft sämtliche Nährstoffe sauber in einer nationalen Datenbank aufführen.

Die Landwirtschaft hat aber selber mit ihren Partnerorganisationen Label am Laufen, welche mit dem Klima sehr eng verbunden sind. Ich denke an die Vorgaben von Bio-Suisse und IP-Suisse, aber auch von weiteren Labeln, welche ich nicht mehr nenne. Klimastar ist auch ein solches Projekt, welches vor allem von den Firma Nestlé und Zentralschweizer Milchproduzenten (ZMP) getragen wird. Wir kennen auch den grünen Teppich, welcher Swiss-Milk Garantie trägt, welchen sich ab 1. Januar 2024 die Branche selber auferlegt hat, dass dies Pflicht für alle ist. Mit all den aufgezählten Massnahmen, welche nicht abschliessend sind, gibt es schon sehr viel umzusetzen. Ich bin der Meinung und wir müssen einmal mehr schauen, dass wir die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter nicht mit noch mehr Massnahmen konfrontieren.

Einmal mehr mit dem fossilen und biogenen Kreislauf. Aktuell ist es wissenschaftlich belegt, dass die Emissionen in der Landwirtschaft weit kleiner sind, als es behauptet wird. Ich muss einmal mehr sagen: es grenzt mir an Frechheit, die Obwaldner Landwirtschaft mit 34 Prozent mit den CO²-Emissionen verantwortlich zu machen.

Inzwischen ist bekannt, dass man die neuesten wissenschaftlichen Zahlen der Landwirtschaft neu nur noch auf 8 Prozent der CO²Emissionen setzt und nicht mehr als landwirtschaftlich von schweizweit 14 Prozent sein soll. Der freigesetzte Beitrag für die fünf Zentralschweizer Kantone kann auch als Hau-Ruck-Übung eingestuft

werden. Auf Grössenverhältnisse, Fläche und Anzahl Betriebe in den einzelnen Kantonen wurde nicht Rücksicht genommen. Alle fünf Kantone weisen im Budget Fr. 80 000.– auf. Zum Teil, und das muss ich ganz offen sagen, passiert dies versteckt. Ich sehe dies durch das Arbeitsumfeld im Kanton Nidwalden und Kanton Uri. Es wurde auch ein Betrag gesplittet und wurde nicht offen kommuniziert. Der Kanton Obwalden zeigt sich doch noch transparenter und hat die Bruttozahlen so ausgewiesen. Wenn man die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) anschaut, muss man feststellen, dass der Betrag auf die nächsten vier Jahre brutto 1,46 Millionen Franken ausgewiesen ist. Ein Betrag, welcher dem Klima gar nichts nützt und viele Projektstudien nach sich zieht und Projektstunden mit X-Seiten Papier enden und im Papierkorb landen oder tief in der Schublade zu finden sind.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag der GRPK zuzustimmen.

Schnider Annemarie, Sachseln (SP): Landschaft und Landwirtschaft, wie wir sie heute kennen, prägen das Bild von Obwalden. Aber Klimaveränderungen werden das Bild einschneidend verändern. Nicht erst in 100 Jahren, sondern schon morgen und im Kanton Obwalden mehr als in anderen Kantonen. Die nächste Generation von Bäuerinnen und Bauern braucht das nötige Knowhow, um trotz veränderter Bedingungen erfolgreich Landwirtschaft betreiben zu können. Die Landwirtschaft braucht für die nächsten Jahre neue Ideen für eine nachhaltige und ressourcenschonende Produktion. Das Knowhow kann der Kanton Obwalden nicht aus eigener Kraft beschaffen, sondern sollte sich an der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen beteiligen und so das Knowhow erwerben können. Anders als Kantonsrat Daniel Blättler sehe ich nicht die Auflagen im Focus, sondern die Chancen, welche sich dadurch bieten.

Ich möchte deshalb sehr beliebt machen, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

Rohrer-Stimming Petra, Sachseln (CVP-Mitte/GLP): Ich möchte hier nicht Landwirtschaftspolitik betreiben, aber es kitzelte mich.

Wir haben es von Kantonsrat Daniel Blättler gehört. Die Schleppschläuche waren lange freiwillig und man hat dafür Beiträge erhalten. Ich möchte nur anhand dieses Beispiels erklären. Dann wurde über die Pflanzenschutzinitiative abgestimmt, und ab 2024 werden Schleppschläuche obligatorisch. Heute hat Kantonsrat Albert Ambros angesprochen, dass wir auch im Kanton Obwalden schwierige Situationen haben. Regierungsrat Daniel Wyler hat die bäuerliche Beratung ins Spiel gebracht und aus diesem Grund kitzelt es mich. Wir haben

sehr schwierige Situationen, nicht nur im Kanton Obwalden, jedoch im Kanton Obwalden enorm.

Man spricht immer wieder von der zunehmenden Administration. Ich habe das Gefühl, dass genau damit der Administrationsapparat erhöht wird, damit wir Bäuerinnen und Bauern nicht mehr wissen, wo Rechts und Links ist mit all dem, was wir aufzeichnen müssen und wie wir es handhaben müssen. Zum Arbeiten kommen wir nicht mehr. Ich möchte dies zu bedenken geben.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP-Mitte/GLP): Ich habe in diesem Sinne ein Kommunikationsproblem. Als Mitglied der Landwirtschaftskommission muss ich vertraulich arbeiten, aber ich darf hier sicher erwähnen, dass man die Fr. 80 000.– schon im Sommer diskutiert hat und sehr kritisch bis ablehnend gegenüber dem Antrag war. Zum Inhalt der Fr. 202 000.– werde ich noch Fragen stellen, damit die Leute wissen, worum es hier geht. Es wurde indirekt schon angesprochen. Diese Woche hiess es noch, dass dies vertraulich sei. Dass man hier Sachen bringt und die Kommunikation nicht unbedingt offen und transparent ist, finde ich schade, sonst könnten wir die Diskussion hier auf einer anderen Ebene führen.

Ich möchte erinnern, als der Regierungsrat über einen Kredit von etwas mehr als Fr. 200 000.– einen Antrag stellte. Es war ein Traktandum, das über vier Jahre ging und ihre Kompetenz von Fr. 200 000.– überschritten hatte. Wenn wir im IAFP schauen, haben wir Fr. 80 000.– über vier Jahre, also genau dasselbe. Ich bin erstaunt, dass der Regierungsrat nicht den Finger erhoben hat und sagt, dass dies nicht geht.

Die CVP-Mitte/GLP-Fraktion lehnt die Fr. 80 000.– ab.

Hess Josef, Landammann (parteilos): Bezüglich der Fr. 80 000.– wurde für viel kommunikative Verwirrung gesorgt. Ich möchte bei den Voten der Vorredner anknüpfen.

Votum von Kantonsrat Daniel Blättler: Es hat nichts mit stickstoffoptimierter Fütterung zur betriebseigenen Futterbasis und nichts mit Ackerkulturen zu tun.

Kantonsrat Marcel Jöri hat mitgeteilt, dass er noch eine Frage zu diesem Thema stellen wird. Dann werde ich dies noch etwas vertiefen, was dort genau gemeint ist. Bei den Fr. 80 000.– handelt es sich um einen Kantonsbeitrag an ein Gemeinschaftsprojekt von fünf Kantonen. Dies wurde auch schon genannt. Das sind die Kantone Uri, Schwyz, Nidwalden, Zug und Obwalden. Was soll mit diesem Geld gemacht werden? Es soll ein Netz von circa 40 Pionierbetrieben aufgebaut werden. In diesen Betrieben sollen klimaschonende Massnahmen konkret erprobt werden. Ich weiss nicht, ob man dem Forschung sagen kann. Es ist sicher eine sehr angewandte Forschung, wenn man es als Forschung bezeichnet. Ich habe beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt nachgehakt. Dort hat man mir gesagt, es sei nicht so sehr ein

Projekt, welches darauf abzielt, Treibhausgasemissionen zu senken, wie man es teilweise mit den anderen Massnahmen vor hat im Rahmen der Fr. 202 000.–, sondern es sei ein Programm, wo es um Anpassung der Landwirtschaft für veränderte Klimabedingungen gehe. Beispielsweise Wassermanagement, Neophyten Handling (Borstenhirse), Fütterung menschlicher Nahrungsmittel an Menschen und nicht Tieren, Verwendung angepasster Kulturpflanzen, Hofdüngerveredelung, vor allem auch Betriebsberatung, Wissen in der Praxis verbreiten und so weiter. So hat man mir dieses Projekt geschildert. Der Anteil der Gesamtkosten ist auf die fünf Kantone aufgeteilt worden. Jedes Jahr Fr. 400 000.– geteilt durch fünf, ergibt Fr. 80 000.–. Wenn man dies auf die Kantonsgrössen ausrechnet, wäre dies nicht so fair. Da wäre der Ansatz von Kantonsrat Ambros Albert dieser Sache etwas gerechter. Ich habe mich informieren lassen: Es ist ein Projekt, welches der Landwirtschaft und den Betrieben etwas bringt. Insofern bin ich für ein Festhalten wie budgetiert.

Wyler Daniel, Regierungsrat (SVP): Es ist tatsächlich das erste Mal in meiner Tätigkeit als Regierungsrat, dass ich mich vermeintlich gegen den Bauernstand stelle und es wird noch schöner, ich beantrage einen Geldbetrag für die Landwirtschaft, welcher von breiter Seite anscheinend abgelehnt wird.

Landammann Josef Hess hat bereits darauf hingewiesen, was mit dieser «Zentralschweizer Klimastrategie Landwirtschaft» erreicht werden soll, zusammen mit den circa 40 freiwilligen Pionierbetrieben in den fünf Zentralschweizer Kantonen.

Dass wir in erster Linie dafür sorgen, dass Gelder für die Umsetzung von Massnahmen des Klimakonzepts in Obwalden eingesetzt werden, ist absolut legitim, unbestritten und auch sinnvoll. Das ist auch dieser Betrag von Fr. 202 000.– worüber wir noch detaillierte Ausführung hören, wofür dieser Betrag wirklich eingesetzt werden soll. Dass Sie kritisch hinschauen betreffend Finanzierung und Umsetzung solcher Massnahmen zusammen mit anderen Kantonen ist legitim und nachvollziehbar und gehört sogar zu Ihren Aufgaben. In diesem Zusammenhang bedanken wir uns auch für die kritischen Hinweise aus der Praxis und für die Verbesserungsvorschläge.

Heikel wird es für mich jedoch, wenn Sie nicht nur eine Reduktion der Finanzierung verlangen, sondern die generelle Streichung. Weshalb? In vielen anderen Bereichen sind wir als Kleinkanton auf die Kooperation mit den Umliegerkantonen angewiesen. Übrigens, heute Morgen hat man gesehen beim Spitalverbund, was es bewirkt, wenn man einen Alleingang macht. Während wir zehn Jahre eine Sonderlösung hatten, haben die Kantone Nidwalden und Luzern bereits umgesetzt. Dies

als illustratives Beispiel, was bewirkt werden kann, wenn wir uns selber ins Abseits stellen.

In der neusten Ausgabe der Zeitung Schweizer Bauer konnte man lesen, dass die Ammoniak-Belastung generell in der Zentralschweiz viel zu hoch ist. Jetzt können wir hingehen und probieren bei uns etwas herumzuschrauben. Haben Sie ernsthaft das Gefühl, dass sich dann in der Zentralschweiz etwas ändern würde? Da müssen wir doch einfach wieder gemeinsam unterwegs sein.

Und ein weiterer Punkt stimmt mich mehr als nur nachdenklich: Wir waren ehrlich und völlig transparent und haben die Gesamtkosten von Fr. 80 000.– ausgewiesen und diese auch ins Budget eingestellt. Es wurde zu recht gesagt, wenn wir mit einer tieferen Limite gekommen wären, dann wäre dies diskussionslos genehmigt worden. Dann hätte der Regierungsrat Sie nicht fragen müssen und selber entscheiden können. Wir haben es gehört, es gibt zwei konkrete Kantone, welche schlitzohrig waren und die Beiträge gesplittet haben, damit sie nicht lange Diskussionen führen müssen. Ich sage es noch einmal: Es stimmt mich nachdenklich, wenn ich transparent bin und dies nicht entsprechend honoriert wird.

Ich würde es also mehr als nur begrüßen, wenn wir hier mit den anderen Kantonen zusammenarbeiten könnten. Sie lassen mir nur zwei Wege übrig: Entweder ich gehe hin und sage den vier anderen Zentralschweizer Kantonen, dass wir nicht mitmachen und selber etwas «wursteln» oder ich probiere auf irgendeine Weise mit den anderen Kantonen mitzumachen.

Ich bin nicht der Meinung, dass Alleingänge im Kanton Obwalden etwas bringen. Beispiele haben wir genug. Ich bin für eine Kürzung, aber eine Streichung – Nein – das ist absolut heikel.

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Ich möchte etwas klarstellen: Agrarpolitik ist immer sehr komplex. Wir sprechen hier nicht von einer Aufgabe, welche wir alleine oder mit Partner erfüllen wollen. In diesem Bereich wird beim Bund und anderen Organisationen sehr viel Forschung betrieben. Dem Klima zu begegnen, wie wir in Zukunft damit umgehen wollen und Verbesserungen bewirken können, haben wir im letzten Jahr zusammen im Energie- und Klimakonzept in einer sehr detaillierten und ausführlichen Debatte miteinander entschieden und sind zusammen auf den Weg gegangen. Wir sind schon weiter als einige andere Kantone.

Wir springen hier auf einen Zug auf, welcher in vier anderen Kantonen gestartet ist, wo man unbestrittener Weise sinnvolle Sachen tut. Es ist eine zusätzliche Aufgabe, welche wir wahrnehmen, wenn wir Pilotbetriebe aufstellen und Forschung betreiben wollen. Es ist alles nett und ich möchte dies nicht schlechtreden. Wir

müssen uns bewusst sein, es ist eine Aufgabe, welche es gestern noch nicht gegeben hat. Wir haben keinen gesetzlichen Auftrag dafür, welcher nicht anderweitig auf einer Stufe schon abgedeckt ist. Wir haben eine kantonale Beratung, wir haben die Forschung vor allem beim Bund, aber dies wäre eine neue Aufgabe.

So läuft es beim Kanton in vielen Bereichen. Aus diesem Grund steigen laufend unsere Kosten. Langfristig funktioniert es so nicht. Es ist am einfachsten in jenen Thematiken, worin man involviert ist. Wir haben Stimmen aus der Landwirtschaft gehört: diese sind eher skeptisch, ob es diese Aufgabe braucht. Für mich ist die Frage sonst eher in anderen Bereichen wie Gesundheit oder Bildung, ob es dies wirklich braucht, aber im eigenen Bereich kann man den Nutzen und die Kosten relativ gut abwägen. Die Vertreter aus der Landwirtschaft haben ihre Meinung dazu gesagt. Wir haben schon im letzten Jahr entschieden, in welche Richtung wir gehen wollen. Das war eine harte Arbeit.

Wenn Sie der Meinung sind, dass der Kanton noch zu wenig Aufgaben hat und noch eine zusätzliche wahrnehmen soll, können Sie beim Antrag des Regierungsrats bleiben oder dem Antrag von Kantonsrat Ambros Albert folgen. Wenn sie der Meinung sind, man sollte bei einigen Positionen beim Budget in Zukunft noch etwas mehr hinschauen, was wirklich nötig ist, dann ist dies eine unnötige Position. Ich könnte sagen, ich hätte auch noch Lust ein solcher Pilotbetrieb zu werden. Ob wir uns immer alles leisten können, das müssen wir uns schon überlegen. So wird dies nicht funktionieren.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Ich hatte die Gelegenheit bei diesem Projekt im Hintergrund mitzuwirken. Ich war ergebnisoffen dabei. Es war leider, wie ich erwartet hatte, bei der Wegscheidung, ob man sich dem Klima anpassen soll oder ob man etwas aufhalten will. Es ist ganz egal, ob und wie viel davon von Menschen gemacht ist und wie viel wir in unserem kleinen Kanton beeinflussen können. Am Anfang war der Fokus sehr stark auf der Klimagasverhinderung.

Wie wir im Moment wissen, aber vielleicht nicht wahrhaben wollen, sind die Modelle, was die Landwirtschaft betrifft, was die Klimagas von der Langlebigkeit und von der effektiven Wirksamkeit über mehrere Dekaden und hunderte von Jahren, in sich zusammenfallen. Das haben vielleicht nicht alle registriert, aber dies werden wir noch sehen. Das sind völlig unseriöse Modellrechnungen. Wir haben im Moment die Situation in der Landwirtschaft mit den biogenen, den natürlichen Kohlestoffkreisläufen, welche nicht ganz eruiert sind, beziehungsweise man gesehen hat, dass diese völlig übertrieben dargestellt wurden. Man kann anhand des Vorhandenen das Problem nicht richtig definieren. Im fossilen Bereich ist es klar, dort geht es darum, ob man Diesel oder Benzin verbrennt, egal in der Landwirtschaft

oder andernorts. Wir nehmen aus dem Boden, was Jahrmillionen lang darin war, und diese Kohlenstoffverbindungen kommen netto dazu. Bei der Landwirtschaft ist es eben nicht so.

Wenn wir das Problem nicht richtig analysieren können, ist es auch nicht seriös, die Lösung richtig abzuleiten. Dies war in dieser Arbeitsgruppe das Problem.

Man ist dann darauf gekommen, dass es weniger umstritten ist zu sagen, dass es Veränderungen wie Erwärmung, Trockenheit und so weiter gibt. Egal aus welchem Grund, es gibt eine Anpassung. Man könnte sagen, wenn man diese Erkenntnis hätte, aber leider ist sie noch nicht ganz gereift, dann könnte man das Projekt in diese Richtung leiten. Das ist aber immer noch nicht ganz geschluckt. Ich bin da immer noch skeptisch und unzufrieden. Wenn wir bei der Anpassung sind, wissen wir innerhalb der Landwirtschaft und Forschung wie wir diesen begegnen können. Dann müssen wir nicht Budgetposten machen, in denen sehr viel Geld an Büros fließen. Ich habe nichts gegen diese Leute, ich habe diese kennengelernt, welche etwas Gutes wollen, aber sie wollen auch Geld verdienen und sie kosten nicht wenig. Am Schluss wird einfach Papier produziert und das ändert beim Klima weder in die eine noch in die andere Richtung. In der Landwirtschaft ist uns bekannt, wie wir uns anpassen könnten. Es gibt Pflanzen, welche diese Art von Klima weniger gut ertragen. Wir müssen dann mit anderen Mischungen arbeiten, was wir bereits tun. Es ist auch klar, wir müssen in die Wasserhaushalte in höheren Lagen, vor allem bei Alpen mit den Zuflüssen, mehr investieren. Dafür müssen wir keine Konzeptli schreiben. Wir müssen hier kein Geld für Büroarbeit ausgeben. Wir müssen handeln und dafür reichen die Fr. 80 000.– und auch Fr. 20 000.– bei Weitem nicht. Wir wissen, was wir im Wasserbereich, im Pflanzenbaubereich und teilweise im Tierhaltungsbereich tun müssen.

Es ist wirklich nicht nötig, diesen Fr. 80 000.– zuzustimmen und man kann dem Änderungsantrag der GRPK getrost folgen.

Antrag von Kantonsrat Ambros Albert wird dem Antrag des Regierungsrats gegenübergestellt. Dann wird der obsiegende Antrag dem Änderungsantrag der GRPK gegenübergestellt.

Abstimmung Gegenüberstellung Änderungsantrag Ambros Albert – Antrag Regierungsrat:

Mit 35 zu 10 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) obsiegt der Änderungsantrag von Kantonsrat Ambros Albert.

Abstimmung Gegenüberstellung Änderungsantrag Ambros Albert – Änderungsantrag der GRPK:

Mit 39 zu 10 Stimmen (bei 1 Enthaltungen) obsiegt der Änderungsantrag der GRPK.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP-Mitte/GLP): Ich möchte zuerst eine Rückmeldung an Regierungsrat Daniel Wyler machen. Wir haben heute hört, es gibt ein Projekt «Klimastar», bei dem der Kanton Obwalden auch mitmachen könnte. Nicht ein Promille der Landwirtschaftsbetriebe beteiligen sich an diesem Forschungsprojekt der Zentralschweizer Milchproduzenten (ZMP), Nestlé, Emmi etcetera. Es ist ein Projekt, das von den grossen Milchverarbeitern ins Leben gerufen wurde.

Ich komme auf Seite 197 zur Position von Fr. 202 000.–. So wie vorher bei den Fr. 80 000.– geht es um die Fr. 202 000.–, dass wir hier über eine Budgetposition abstimmen, bei welcher wir im Grundsatz nicht wissen was dahinter steckt, ohne ein paar wenige involvierte Personen. Wie gesagt, der Stempel «vertraulich» ist darauf.

Dass man die erste Massnahme aus dem Energie- und Klimakonzept umsetzen will, ist im Prinzip sehr lobenswert und dass es an die Hand genommen wird. Diese Position ist eine Ausgabe, welche zu 100 Prozent aus den Obwaldner Steuergeldern finanziert werden muss. Hier kommen keine Bundesmittel dazu. Aus der IAFP ist zu entnehmen, dass es sich bei dieser Position um eine wiederkehrende Ausgabe handelt und dieser Betrag jährlich um rund Fr. 20 000.– erhöht werden soll. Bei den bisherigen Budgetpositionen im Bereich Energiesparmassnahmen wird jeweils auch ausgewiesen, wofür diese Beiträge eingesetzt werden und wer letztendlich entscheidet, wer kontrolliert und wie die entsprechende Wirkung in Bezug auf das Klima ist. Dazu habe ich fünf Fragen formuliert und diese vorgängig eingereicht. Es geht hier darum, welche konkrete Massnahmen mit dieser Budgetposition von Fr. 202 000.– umgesetzt werden und wofür diese eingesetzt werden? Wer entscheidet über den Mitteleinsatz, wer überprüft die Wirkung dieser Massnahmen?

Eine weitere Frage ist, in welchem Verhältnis die Wirkung dieses Mitteleinsatzes im Vergleich der eingesetzten Finanzmittel im Bereich von Energieförderprogrammen steht? Kurz gesagt, wie erreichen wir die beste Nachhaltigkeit in Bezug auf das Klima? Wie ist der geschätzte Anteil der Obwaldner Landwirtschaftsbetriebe, welche mit diesen Massnahmen erreicht werden sollen, damit die entsprechende Wirkung erzielt werden kann? Da die Beteiligung auf freiwilliger Basis erfolgt.

Die letzte Frage, welche ich vorhin schon angesprochen hatte, lautet: Es handelt sich um eine Budgetposition mit einem wiederkehrenden Betrag, welcher ausserhalb der Kompetenz des Regierungsrats liegt. Ist hier das gewählte Vorgehen über das Budget für einen wiederkehrenden Betrag von über Fr. 200 000.– aus finanzpolitischer Sicht korrekt?

Hess Josef, Landammann (parteilos): Ich möchte die Bemerkung von Kantonsratspräsident Dominik Rohrer

kommentieren. Alle Massnahmen von Energie- und Klimakonzept werden beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) budgetiert, obwohl die konkrete Umsetzung zum Teil in anderen Departementen stattfindet. Zum Beispiel bei den landwirtschaftlichen Massnahmen, welche wir im Moment am Diskutieren sind, diese werden im Volkswirtschaftsdepartement (VD) umgesetzt und entsprechend hat natürlich auch der Baudirektor mit diesen Amtsleitern Kontakt und holt sich so die nötigen Hintergrundinformationen. Es gibt auch Bildungsmassnahmen, welche im Energie- und Klimakonzept enthalten sind, dort ist wiederum das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) angesprochen. Dies einfach, dass Sie diesen Mechanismus verstehen, weshalb wir im Budget des BRD darüber diskutieren.

Ich beantworte gerne die Fragen von Kantonsrat Marcel Jöri: Um welche konkreten Massnahmen geht es bei den Fr. 202 000.–?

Dies sind Massnahmen, welche effektiv im Energie- und Klimakonzept beinhaltet sind, worüber Sie vor einem Jahr debattiert und zur Kenntnis genommen hatten. Es geht um die Massnahme Tierfütterung optimieren, stickstoffoptimierte Fütterung und Fütterungszusätze. Da haben wir zusammen mit dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) eine Massnahme entwickelt, welche etwa 3000 Grossvieheinheiten (das sind ausgewachsene Kühe) mit durchschnittlich Fr. 30.– unterstützt werden, wenn Sie solche stickstoffoptimierte Fütterungszusätze konsumieren. Das ergibt die ersten Fr. 90 000.–. Ein weiterer Punkt ist die Wiederkäuerfütterung auf der betriebseigenen Futterbasis. Das heisst, dass man nicht nur Kraffutter zukaft, sondern mit den eigenen Pflanzen die Tiere füttert. Auch dies soll etwas Wert sein. Man spricht, dass man etwa 2500 Grossvieheinheiten in den Genuss dieser Massnahme bringen könnte. Dies ergibt weitere Fr. 75 000.–.

Dann hat man auch bezüglich Treibhausgasemissionen bemerkt, dass es vorteilhaft ist, wenn man auf dem Land Nahrungsmittel abholt, welche direkt der menschlichen Ernährung dienen und nicht zuerst durch die Kuh lässt, bis es dann vom Mensch als Nahrungsmittel konsumiert wird. Man möchte etwa 20 Hektaren in solche Ackerkulturen für die direkte menschliche Ernährung umfunktionieren. Dies ergibt noch einmal Fr. 6000.–.

Dann möchte man Biomasseenergieproduktionsanlagen auf Landwirtschaftsbetrieben umsetzen und betreiben. Auch das ist eine Massnahme des Energie- und Klimakonzepts als Grundlage für Investitionsbeiträge. Dies sind noch einmal Fr. 31 000.–.

Diese Beträge von Fr. 90 000.–, Fr. 75 000.–, Fr. 6000.– und Fr. 31 000.– ergeben diese Fr. 202 000.–.

Wer entscheidet über den Mitteleinsatz bei den ackerbaulichen und futtermittelmässigen Massnahmen? Es ist das ALU. Sie machen auch die Wirkungsprüfung. Wir

haben beim Amt für Raumentwicklung und Energie (ARE), welches eigentlich die Oberaufsicht über die Energie- und Klimakonzepte hat, ein Gesamtmonitoring über die verschiedenen Massnahmen des BRD als auch der Massnahmen von weiteren Trägern. Das Monitoringkonzept steht.

In welchem Verhältnis steht die Wirkung von diesem Mitteleinsatz im Vergleich zu anderen Finanzmitteln?

Da könnte ich sehr viel erzählen. Ich probiere es summarisch zusammenzufassen. Die Massnahmen in der Landwirtschaft weisen eine vergleichbare zum Teil sogar höhere Effizienz aus als zum Beispiel die Massnahmen im Gebäudeprogramm. Im Gebäudeprogramm vermeiden wir je nach Massnahme zwischen zehn Kilo CO²-Äquivalent pro Franken bis zu 20 Kilo. In der Landwirtschaft ist es etwa ähnlich. Je nach Massnahme sogar bis 30 Kilo CO²-Äquivalent pro Franken. Die Wirkung ist nicht schlechter als bei anderen Massnahmen, welche wir im Bereich Energieförderung und Klimaschutz ergreifen. Insofern kann man auch aus der Sicht der Effizienz durchaus hinter diesen Massnahmen stehen.

Wie ist der geschätzte Anteil der Obwaldner Landwirtschaftsbetriebe? Auch da könnte ich lange Ausführungen machen. Man schätzt, dass circa ein Viertel des Viehbestands in Genuss dieser Massnahmen kommt und entsprechend auch etwas ein Viertel der Betriebe. Dann kommt noch die letzte Frage. Sie ist rhetorisch. Ist es aus finanzpolitischer Sicht korrekt, wiederkehrend Fr. 200 000.– ohne Zustimmung des Kantonsrats auszugeben?

Nein, es ist nicht korrekt. Deshalb werden wir Ihnen im ersten Halbjahr 2024 einen Rahmenkredit über alle Massnahmen des Energie- und Klimakonzepts ab dem Jahr 2025 vorlegen. Wir bitten Sie daher die Massnahmen des Jahres 2024 als einmalige Ausgabe anzuschauen. Dann geht es gerade noch in die Kompetenz des Regierungsrats. Selbstverständlich braucht es im Sinne eines Verpflichtungskredits auch einen Rahmenkredit danach für die folgenden Jahre.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Ich beantrage ein Rückkommen auf die Budgetposition 3637.35 Energieförderprogramm (Seite 196). Dies aufgrund des abgelehnten Budgetpostens 3130.21 Arbeiten durch Dritte im Bereich Klimastrategie in der Landwirtschaft.

Abstimmung: Mit 26 zu 21 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird dem Rückkommensantrag von Kantonsrat Hanspeter Scheuber zugestimmt.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Wie Sie alle wissen, ist das Gebäudesanierungsprogramm einer der wichtigsten Programmpunkte aus dem Energie- und Klimakonzept. Bereits in den vergangenen Jahren waren

die begrenzten Mittel des Förderprogramms meistens Mitte Jahr erschöpft. Dies hat unter der Bauherrschaft und den Architekten zu Missmut geführt.

Mit der Aufstockung des Gebäudesanierungsprogramms in den letzten beiden Jahren konnten gewisse Punkte besser abgegolten werden. Es hatte etwas länger Geld. Es war aber leider auch in diesem Jahr wiederum so, dass die Beträge nicht ausreichten. Dies habe ich durchrechnen lassen und habe den Betrag von 2,34 Millionen Franken ausgewiesen erhalten, damit alle Anträge hätten bewilligt werden können.

Nun hat das Parlament im letzten Geschäft die Fr. 80 000.– aus dem Budget gestrichen und ich bin der Meinung, dass wir mit dem Gebäudesanierungsprogramm diese dort gut zuschlagen könnten, weil wir zusätzlich Fr. 120 000.– Bundesmittel abholen könnten. Damit wären wir bei einem Budgetbetrag von rund 2,14 Millionen Franken und kämen in Nähe des ausgerechneten Betrags.

Wie Sie bereits vorhin gehört haben, ist es so, dass das Parlament etwas umsetzen will, das Hand und Fuss hat und dem Klimaschutz etwas bringt. Das wurde vorhin mehrmals erwähnt. Ich bin der Meinung, dass mit dieser Massnahme hier konkret etwas umgesetzt werden könnte. Es geht primär auf die Basis des Energie- und Klimakonzepts 2035, diese Gelder einzusetzen.

Nebst dem Klimaaspekt ist zudem der volkswirtschaftliche Aspekt für unser eigenes Baugewerbe und unsere KMU von grossem Interesse. Aus volkswirtschaftlicher Sicht muss man dem eigentlich zustimmen.

Ich beantrage die Aufstockung des Kantonalanteils des Energieförderprogramms um Fr. 80 000.–.

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Es ist tatsächlich so, dass wir die Eventualitäten, womit ich nicht gerechnet habe, dass diese heute Nachmittag auch noch kommen. Diesen Antrag hatten wir in der GRPK bereits einmal. Ich nehme daher die Möglichkeit war, von dieser Diskussion zu berichten, wie wir dies gesehen haben. Als wir den Antrag der Streichung der Fr. 80 000.– formulierten, war auch die Diskussion aufgekommen, man könnte diesen Betrag bei der Gebäudehülle dazuschlagen, wie dies Kantonsrat Hanspeter Scheuber vorschlägt. Wir kamen dann zur Erkenntnis, dass wir dies aus folgenden Überlegungen nicht tun möchten:

Es ist nicht so, dass wir Fr. 80 000.– gespart hätten, sondern die Fr. 80 000.– wären für eine neue Massnahme gewesen, welche es vorher noch nicht gegeben hat. Wir hätten Gelder ausgegeben, welche wir gar nicht hatten. Wir nehmen ja rund 18 Millionen Franken aus den Schwankungsreserven. In diesem Sinne ist es nicht gespartes Geld, das wir an einem anderen Ort ausgeben, sondern eine neue Massnahme wird nicht eingeführt.

Ein weiterer Punkt ist, dass die Budgetposition der Gebäudehülle so viel ist und auch in der Breite unterstützt und anerkannt ist. Sie wurde in diesem Jahr bereits aufgestockt im Vorschlag des Budgets von Seiten des Regierungsrats.

Hess Josef, Landammann (parteilos): Dieser Antrag kommt auch für mich überraschend, ist mir aber deswegen nicht unsympathisch.

Ich möchte Ihnen dazu folgendes sagen: Das Gebäudeprogramm besteht einerseits aus der Gebäudehülle, das ist die Isolation, und andererseits aus Gebäudetechnik, das ist in erster Linie Heizersersatz mit dem Wechsel vom fossilen Heizsystem zu einem nichtfossilen Heizsystem inklusive Fernwärmeanschlüssen. Es ist tatsächlich so, deshalb ist mir der Antrag nicht unsympathisch, dass früher oder später im Jahr die eingesetzten Mittel aufgebraucht sind und wir keine Zusicherungen mehr erteilen können. In diesem Jahr war es besonders kritisch. Wir hatten in der ersten August-Woche bereits keine Mittel mehr zur Verfügung. Normalerweise reichen diese bis September, Oktober und teilweise sogar November oder bis Ende Jahr.

Eine weitere Entwicklung, welche ich Ihnen eröffnen muss: Der Bund wurde knauseriger. Bis vor etwa zwei Jahren legte der Bund für jeden Franken, der vom Kanton eingesetzt wurde, zwei Franken dazu. Im letzten Jahr gab es noch Fr. 1.45 pro Kantonsfranken und jetzt geht es in Richtung von einem Franken. Wir haben, wie es von GRPK-Präsident Martin Hug richtig erwähnt wurde, reagieren müssen. Wir mussten, nachdem wir das Budget bereits zweimal diskutiert hatten, das Gebäudeprogramm von Fr. 400 000.– auf Fr. 580 000.– erhöhen. Ich möchte hierzu erwähnen, dass wir dies im BRD intern bei den Massnahmen Umsetzung Klimakonzept kompensiert haben. Dies haben wir zum Gebäudeprogramm geschoben, wo wir schon etablierte Förderungen haben. Wir empfanden, dass wir das Budget, welches nicht unproblematisch ist, noch zusätzlich erhöhen.

Es sind jetzt Fr. 580 000.– eingesetzt. Wir denken, dass wir mit den Fr. 580 000.–, wenn Sie dem tatsächlich zustimmen, für etwa 1,6 Millionen Franken Massnahmen im Energieprogramm umsetzen können. Dieses Jahr waren es 1,4 Millionen Franken. Anfangs August konnten keine Beiträge mehr gesprochen werden. 1,6 Millionen Franken reichen vielleicht bis Oktober. Mit Fr. 660 000.– wären etwa 1,9 Millionen Franken, was dann etwa bis Ende Jahr reichen sollte. Fr. 660 000.–, das wäre, wenn man die Fr. 80 000.– noch zu den Fr. 580 000.– hinzufügen würde.

Dies ist die Situation. Es sind nicht etwa 2,2 Millionen Franken wie Kantonsrat Hanspeter Scheuber gerechnet hat. Wahrscheinlich hat er noch mit dem günstigeren Bundesunterstützungsfaktor gerechnet, was leider nicht

mehr Realität ist. Fr. 580 000.– entsprechen 1,6 Millionen Franken Gesamtförderung und Fr. 660 000.– entsprechen etwa 1,9 Millionen Franken Gesamtförderungssumme.

Abstimmung: Mit 33 zu 17 Stimmen wird die der Änderungsantrag von Hanspeter Scheuber abgelehnt.

Gesamtergebnis des Budgets (Seite 5 bis 49)

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Wir kommen langsam zum Ende der heutigen Budgetdebatte. Erlauben Sie mir in der Funktion als Fraktionspräsident der SVP folgende Klarstellungen: Ich habe es schon im Votum zum Lohnwesen gesagt; das Budget 2024 verdient nur eine Bewertung: Es ist schlicht katastrophal. Eigentlich wäre eine Ablehnung und ein «zurück an den Absender» die richtige Antwort. Aber das ist vom zeitlichen Hintergrund her nicht zielführend. Budgetlos ins neue Jahr zu starten, bringt uns auch nicht viel mehr. Die Haltung der SVP-Fraktion ist klar und ich sage es deutsch und deutlich. So geht es wirklich nicht mehr weiter und die Ausgaben 2025 werden wir in dieser Art definitiv nicht mehr akzeptieren!

Deshalb wird sich meine Fraktion grossmehrheitlich der Stimme enthalten. Dies als klares Zeichen von unserem Unmut und unserer Unzufriedenheit.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 37 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 11 Enthaltungen) wird der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2024 bis 2029 sowie dem Budget 2024 zugestimmt.

<i>Erfolgsrechnung</i>	<i>Fr.</i>
<i>Betrieblicher Aufwand</i>	<i>335 619 840.–</i>
<i>Betrieblicher Ertrag</i>	<i><u>300 924 200.–</u></i>
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>–34 695 640.–</i>
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i><u>20 369 200.–</u></i>
<i>Operatives Ergebnis</i>	<i>– 14 326 440.–</i>
<i>a.o. Aufwand (zus. Abschreibungen)</i>	<i>2 943 800.–</i>
<i>a.o. Ertrag Auflös. Schwankungsreserve)</i>	<i><u>17 930 000.–</u></i>
<i>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)</i>	<i>659 760.–</i>

<i>Investitionsrechnung Fr.</i>	
<i>Ausgaben</i>	<i>106 356 500.–</i>
<i>Einnahmen</i>	<i><u>69 806 200.–</u></i>
<i>Nettoinvestitionen</i>	<i>36 550 300.–</i>

Ende der Nachmittagssitzung vom 30. November 2023: 16.35 Uhr

Beginn der Vormittagssitzung vom 1. Dezember 2023: 09.00 Uhr

**32.23.13
Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (IFHK HSLU) 2022.**

Bericht IFHK HSLU vom 13. September 2023.

Eintretensberatung

Imfeld Dominik, Referent IFHK HSLU, Sarnen (CVP-Mitte/GLP): An der heutigen Sitzung steht die Hochschule Luzern (HSLU) bezüglich Leistungsauftrag im Fokus. Im nachfolgenden Traktandum werden die Jahre 2020 bis 2022 genauer betrachtet, deshalb werde ich mich hier bei der Berichterstattung zum Jahr 2022 entsprechend kurzhalten.

Generell kann festgehalten werden, dass sich die Hochschule Luzern auch im Jahr 2022 sehr gut entwickelt hat und ihren Marktanteil im Schweizerischen Bildungsmarkt kontinuierlich ausbauen konnte. Insbesondere im Bereich der Informatik und generell bei den Weiterbildungsangeboten ist die HSLU sehr erfolgreich unterwegs. Hingegen zeichnet sich ein Rückgang bei den Ingenieurwissenschaften, explizit bei der Elektro- und Maschinenteknik ab, was aber ein schweizweites Phänomen darstellt.

Was der interparlamentarischen Fachhochschulkommission, bestehend aus jeweils zwei Vertretern aller Zentralschweizer Kantone, Sorgen bereitet, ist die knappe finanzielle Ausstattung der Fachhochschule Zentralschweiz in Bezug auf Eigenkapitalquote und insbesondere in der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit.

Die schweizweit tiefste Trägerrestfinanzierung der HSLU lähmt die Forschungstätigkeit und verunmöglicht eine Vielzahl von innovativen Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Dies erweist sich nach und nach als Nachteil für den Zentralschweizer Bildungs- und Wirtschaftsstandort. Aus diesem Grund wurde bereits in allen sechs Zentralschweizer Kantonen ein entsprechender Vorstoss eingereicht, um dieser Achillessehne der tertiären Bildung in unserer Region Abhilfe zu schaffen. Wie einleitend erwähnt, werde ich nun aber auf weitere Ausführungen verzichten und bedanke mich auch im Namen der CVP-Mitte/GLP-Fraktion für die Kenntnisnahme des Berichts.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (IFHK HSLU) 2022 Kenntnis genommen.

Hochschule Luzern

a. Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2020 bis 2023 für die Jahre 2020 bis 2022 (32.23.14);

b. Leistungsauftrag für die Jahre 2024 bis 2027 (32.23.16).

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. Oktober 2023.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden.

Eintretensberatung

Seiler Peter, Präsident KSPA, Sarnen (SVP): Der vorliegende Bericht gibt Auskunft darüber, wie der Leistungsauftrag, den die sechs Trägerkantone der Hochschule Luzern von 2020 bis 2023 gegeben haben, erfüllt worden ist. Ich kann vorwegnehmen, dass dieser Auftrag insgesamt gut und umfassend erfüllt worden ist. Dies, obwohl das vierte Jahr der Leistungsauftrags-Periode, nämlich 2023, noch nicht ganz abgeschlossen ist. Der mehrjährige Leistungsauftrag 2020 bis 2023 ist der dritte in dieser Form und basiert auf der Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung vom 15. September 2011, in Kraft seit 1. Januar 2013. Gleichzeitig beraten und genehmigen wir heute den neuen Leistungsauftrag, er umfasst die Jahre 2024 bis 2027. Inhaltlich zeigt er sich grösstenteils gleichbleibend. Es sind veränderte, sprich höhere Zahlen bei Finanzen und Studenten, die den Unterschied ausmachen.

Der Leistungsauftrag hat zum Zweck, für die gesamte Hochschule die Entwicklungsschwerpunkte und Leistungsziele zu definieren und die dafür nötigen Finanzierungsbeiträge der Trägerkantone festzulegen. Der vorliegende Bericht über die vergangenen Jahre 2020 bis 2022 ist von der Fachhochschulleitung zusammen mit dem Fachhochschulrat erstellt worden. Der Konkordatsrat, bestehend aus den sechs Bildungsdirektoren der Zentralschweiz, hat ihn zuhänden der Kantone verabschiedet. Die Kantonsregierungen haben die Berichterstattung genehmigt und die Interparlamentarische Fachhochschulkommission hat den Bericht zur Kenntnis genommen. Und nun sind wir als kantonale Parlamente dran und dürfen den Bericht ebenfalls zur Kenntnis nehmen. Sie sehen, dieser Bericht nimmt also einen weiten Weg auf sich, um seine Legitimation und somit die Entlastung der Hochschulleitung zu erreichen.

Im Jahr 2022 haben 6749 Personen, gemessen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ), ein Bachelor- oder Masterstudium an der Hochschule Luzern belegt. In absoluten Zahlen waren es 8294 Studentinnen und Studenten. Im Jahr 2020 haben 1465 Personen in VZÄ bei der HSLU gearbeitet. 2022 lag die Zahl schon bei 1661 VZÄ. Diese Steigerung ist markant und es sollte nicht in diesem Mass weitergehen. Der erfreuliche Wert bei den Kosten pro Student und Jahr lässt sich sonst bald einmal nicht mehr so gut sehen. Die soeben erwähnten Zahlen findet man im Bericht in Tabelle Nr. 8. Angeboten werden mittlerweile 28 Bachelor- und 14 Masterstudiengänge. Im Nachdiplombereich stehen gar über 40 sogenannte MAS- oder CAS-Programme zur Auswahl. Der wichtigste von vier Leistungsbereichen ist mit Abstand die Hochschul-Ausbildung. Bei den Finanzen macht dies jeweils über 60 Prozent des Gesamtumsatzes aus. Im Leistungsauftrag war vorgesehen, in den Bereichen Technik & Architektur, Wirtschaft, Informatik und Design ein leichtes Wachstum zuzulassen. In den Bereichen Musik, Kunst und soziale Arbeit ist dagegen eine Konsolidierung der Studentenzahlen angestrebt worden. Erreicht wurden die Ziele unterschiedlich: Bei Technik & Architektur wurden die Erwartungen beim Wachstum klar unterschritten, dafür bei Wirtschaft, Informatik und Musik überboten. Bei sozialer Arbeit und Design & Kunst haben sich die Prognosen in etwa bewahrt. Das liest man in Tabelle 1 im Bericht. Allgemein kann gesagt werden, dass die Abgänger der HSLU eine sehr hohe Erwerbsquote in fast allen Bereichen aufweisen. Das heisst, die Leute arbeiten anschliessend tatsächlich auf dem erlernten Gebiet beziehungsweise in ihrer Fachrichtung und verdienen ihren Lebensunterhalt selbständig. Im Bereich Weiterbildung ist es das Ziel, die Angebote mindestens kostendeckend betreiben zu können und einen Marktanteil von schweizweit 20 Prozent zu erreichen. Der tatsächliche Marktanteil liegt darunter, 2021 bei 17,3 Prozent. Auch die Tendenz ist hier leider sinkend. Das andere Ziel wurde leicht übertroffen, Der Eigenfinanzierungsgrad lag bei 101 bis 115 Prozent in diesen Jahren. Der Bereich Forschung und Entwicklung soll gemäss Leistungsauftrag ungefähr 20 Prozent des Umsatzes der HSLU ausmachen und einen Eigenfinanzierungsgrad von 60 Prozent aufweisen. Das erste Ziel ist mit rund 59 bis 63 Millionen Franken von 2020 bis 2022 erreicht worden. Werte von 64,5 bis 67,9 Prozent beim Eigenfinanzierungsgrad haben die Erwartungen sogar übertroffen. Die HSLU hat im Jahr 2022 280 extern finanzierte Forschungsprojekte starten können, zu finden in Tabelle 5.

Der vierte Bereich, Dienstleistungen für Dritte, hatte als Ziel, ebenfalls mindestens kostendeckend betrieben zu werden. In den Jahren 2020 bis 2022 konnte das nicht immer ganz erreicht werden. Die Tendenz stimmt

jedoch, um zukünftig 100 Prozent zu erreichen. Das Nichterreichen des Soll-Wertes hat einerseits mit Vorgaben des Bundes zu tun, welche verlangen, Dienstleistungskurse im Bereich Weiterbildung zu führen. Darüber hinaus ist es für die HSLU immer eine Gratwanderung, bei den Dienstleistungen nicht private Anbieter wie Ingenieurbüros oder Wirtschaftsdienstleister zu konkurrenzieren.

Die Trägerrestfinanzierung musste in allen drei bekannten Jahren höher ausfallen: 2020 plus rund 3 Millionen Franken, 2021 plus 10 Millionen Franken und 2022 plus 5 Millionen Franken. Die Zahl von 2021 ist auf eine ausserordentliche Finanzierung aufgrund der Corona-Krise zurückzuführen. Man schoss 7,2 Millionen Franken speziell dazu ein. Beiträge im Rahmen der Fachhochschulvereinbarung stimmten dann aber ungefähr überein, was prognostiziert wurde. Die Gesamtjahresumsätze der HSLU wurden allgemein zu tief prognostiziert. Ein konsequentes Kostenmanagement hat zu tragbaren Kosten pro Studierenden geführt. Im Schnitt sind das rund Fr. 25 000.– bis Fr. 26 500.– gegenüber rund Fr. 29 000.– im schweizerischen Durchschnitt bei vergleichbaren Studiengängen. Die HSLU weist durch ihre effizienten Strukturen auch schweizweit verglichen immer noch tiefe Gemeinkosten auf. Das Eigenkapital der HSLU umfasst per Ende 2022 rund 14,7 Millionen Franken und entspricht 4,6 Prozent eines Jahresumsatzes. Das ist eine Steigerung gegenüber Ende 2019 um 8,6 Millionen Franken und rund 3,2 Prozent des damaligen Umsatzes.

Die gesamte Hochschule mit den genannten vier Teilbereichen werden gemäss den Angaben in Tabelle 7 finanziert. Der dort sichtbare Verlust im Jahr 2020 ist auf die Turbulenzen und Mehrkosten wegen der Corona-Situation in diesem Jahr zurückzuführen. Wir sehen, dass der Umsatz und die entsprechende Finanzierung stetig steigen. Mittlerweile ist man bei klar über 300 Millionen Franken Jahresumsatz. Jeweils klar über den Vorgaben im vergangenen Leistungsauftrag. Im neuen Leistungsauftrag bis 2027 sind die Umsatzerwartungen entsprechend nach oben korrigiert worden, wie sie auf Seite 8 sehen können. Ob und wie das erreicht beziehungsweise ausfinanziert werden kann, darauf sind wir in den kommenden Jahren gespannt.

Kommissionsarbeit:

Am 10. November 2023 hat sich die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) mit dem Bericht und dem zukünftigen Leistungsauftrag befasst. Die Rektorin der HSLU, Barbara Bader, hat die Leistungsperiode 2020 bis 2023 aus ihrer Sicht gewürdigt und ist auf Fragen und Anregungen der Kommissionsmitglieder eingegangen. Anschliessend hat Barbara Bader kommuniziert, was in der kommenden Leistungsauftrags-Periode 2024 bis 2027 die

Schwerpunkte und Entwicklungen der Bildungsinstitution sein sollen.

Eine Diskussion ergab sich aus dem Umstand, dass bekanntlich die Motion zur Erhöhung der Trägerrestfinanzierung im Kantonsrat eingereicht worden ist, um die Trägerrestfinanzierung zu erhöhen für den Teil Forschung und Entwicklung, das haben wir gestern gehört. Da der Kanton Luzern den Beitrag in seinem Budget 2024 selber nicht eingestellt hat, ist auch unsere Erhöhung, welche eventuell passiert wäre, für uns obsolet. Es geht bekanntlich darum, entweder machen sechs Kantone proportional bei der Finanzierung mit oder kein Kanton. Wie es mit der Motion weitergeht, welche eingereicht wurde für die Jahre 2025 und weitere, werden wir sehen, wenn diese in unserem Parlament beraten wird. Interessant ist auch, was mit der gleichlautenden Motion in den anderen fünf Trägerkantonen passiert.

Zurück zum Inhalt der beiden Vorlagen dieses Traktandums: Die Kommission hat sich mit dem Bericht und den kompetenten Ausführungen von Barbara Bader zufrieden gezeigt. Die KSPA ist in vollzähliger Anwesenheit der Mitglieder auf den Bericht des vergangenen Leistungsauftrags wie auch auf den zukünftigen Leistungsauftrag 2024 bis 2027 eingetreten. Sie hat beide Vorlagen einstimmig zur Kenntnis genommen.

Auch im Namen der SVP-Fraktion kann ich Eintreten und Kenntnisnahme zum Bericht 2020 bis 2023 und zum neuen Leistungsauftrag 2024 bis 2027 vermelden. Im Namen des Obwaldner Kantonsrats danke ich der Führung der HSLU für ihre gute und während der Corona-Krise nicht immer einfache Arbeit im Bereich Hochschulbildung in den vergangenen Jahren. Auch ausdrücklich verdanken möchte ich die grossen Verdienste des vormaligen Rektors Markus Hodel. Er hat die HSLU während vieler Jahre mit Um- und Weitsicht geführt.

Trotz finanziellem Druck in allen Trägerkantonen sind wir zuversichtlich, dass die HSLU weiterhin gute Bildung anbietet und ihren Hauptauftrag erfüllen kann. Ich danke für Ihre Unterstützung und die Kenntnisnahme.

Flück Stefan, Kerns (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat und bei der Verwaltung für die geschätzte Arbeit und für Erarbeitung der Berichte.

Die FDP-Fraktion stellt zufriedenstellend fest, dass die Hochschule Luzern (HSLU) die Ziele aus dem aktuellen Leistungsauftrag erreicht oder sogar teilweise übertroffen hat. Eine starke regional verankerte Hochschule ist für den Wirtschaftsstandort Zentralschweiz wichtig. Von der Ausbildung und der Forschungs-Arbeit profitieren private Unternehmungen wie auch die öffentliche Verwaltung. An dieser Stelle möchten wir uns bei den Mitarbeitenden der Hochschule Luzern für ihre Arbeit bedanken.

Gerade im heutigen Wirtschaftsumfeld ist es wichtig, dass gut ausgebildete und qualifizierte Arbeitskräfte für die Unternehmungen zur Verfügung stehen. Ohne Innovationen in neue Produkte oder Dienstleistungen werden viele Firmen in Zukunft nicht mehr konkurrenzfähig sein. Ohne dies könnten Arbeitsplätze und Steuereinnahmen verloren gehen. Falls dies eintreten würde, würden wir als Bevölkerung und Staat auf verschiedenen Ebenen Probleme bekommen. Darum ist es wichtig, laufend in Ausbildung und Forschung zu investieren, damit auch langfristig Produkte und Dienstleistungen verkauft werden können. Wenn die Hochschule mehr Projekte durchführen kann, wird auch die Wirtschaft mehr Geld dafür investieren. Das ist eine klassische Win-Win-Situation. Oder anders ausgedrückt: Wer heute die Saat ausbringt, wird in der Zukunft ernten. Die HSLU leistet dafür einen wichtigen Beitrag. Aus dem Bericht des Regierungsrats können einige interessante Zahlen herausgelesen werden, was bereits Kommissionspräsident Peter Seiler erwähnt hat.

Die FDP-Fraktion unterstützt den neuen Leistungsauftrag. Die Konsolidierung in den vier Leistungsbereichen kombiniert mit einem gezielten Wachstum ist nachvollziehbar. Es ist für die FDP-Fraktion verständlich, dass auf Grund des Wachstums in den letzten Jahren auch die Gebäude-Infrastruktur erneuert und die Flächen vergrössert werden müssen.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass es sich bei diesen Erweiterungen, zum Beispiel beim Perron in Luzern oder Campus Horw, um zeitgemäss und zweckdienliche Gebäude handeln soll, also keine, ich sage es provokativ, Luxusbauten. Die FDP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten einzusetzen, dass zweckdienliche Infrastruktur gebaut wird und Notwendiges von Wünschbaren trennt. So können Kosten reduziert werden. Für die FDP-Fraktion ist es wichtig, dass die finanziellen Mittel zielgerichtet in die Kernbereiche Ausbildung und Forschung investiert werden.

Kurz zur Forschung, worüber wir gestern diskutierten. Ich habe gestern gehört, dass an der ETH Forschungsprojekte ausgeführt werden, wo Ameisen von allen Windrichtungen simuliert würden. Ich nehme an, das war hoffentlich ein überspitztes Beispiel. Das zeigt auch auf, dass auch an der HSLU nicht immer zielgerichtete Projekte durchgeführt werden. Vielleicht ist es auch einmal eine Möglichkeit, anstatt die Studiengebühren zu erhöhen, vielleicht Geld vom ETH-Bereich in die Forschung an den Fachhochschulbereichen zu verschieben, damit auch angewandte Forschung für unsere Unternehmungen betrieben werden kann.

Die FDP-Fraktion ist für eine starke HSLU für den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Zentralschweiz unverzichtbar.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird beiden Geschäften einstimmig zustimmen.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion ist klar für Eintreten. Die SP wird beiden Kantonsratsbeschlüssen über Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2020 bis 2023 für die Jahre 2020 bis 2022 und Leistungsauftrag der Hochschule Luzern (HSLU) für die Jahre 2024 bis 2027 zustimmen, beziehungsweise zustimmend davon Kenntnis nehmen.

Der Bericht gibt einen guten Überblick über die Erfüllung des Leistungsauftrags. Daraus ergibt sich, dass die HSLU den Leistungsauftrag für die Jahre 2020 bis 2022 gut erfüllt hat. Die Zielsetzungen wurden mehrheitlich erfüllt, wie dies Kommissionspräsident Peter Seiler erwähnt hat. Die Anzahl der Studierenden hat zugenommen. Sehr erfreulich ist, dass die meisten Absolventinnen und Absolventen der HSLU eine ausbildungsadäquate Anstellung gefunden haben, also auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind. Die Kostenstruktur ist gut, tiefe Kosten pro Studierende und tiefste Gemeinkosten.

Die HSLU ist auch für den Kanton Obwalden sehr wichtig. Sie bietet Aus- und Weiterbildung in Bereichen an, die vor allem der KMU-dominierten Wirtschaft zugutekommen. Und die KMUs sind auch sehr wichtig. Viele junge Leute aus Obwalden studieren denn auch an der HSLU in den fünf Departementen und können sich so auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereiten. Nach Auskunft der Rektorin der HSLU studieren zurzeit 139 Personen aus dem Kanton Obwalden an der HSLU. Nur schon dies zeigt die Bedeutung der HSLU für Obwalden.

Dem Leistungsauftrag für die Jahre 2024 bis 2027 stimmen wir zu, beziehungsweise nehmen Kenntnis davon. Die jährlichen Beiträge des Kantons Obwalden von 3,7 Millionen Franken (2024) bis 4,2 Millionen (2027) sind beträchtlich. Aber dieses Geld ist gut eingesetzt, geht es doch um wichtige Aus- und Weiterbildungen von jungen Berufsleuten.

Matter Patrick, Alpnach (CVP-Mitte/GLP): Ich versuche die Qualität hervorzuheben, von Geld haben wir schon genug gesprochen.

Mit der Hochschule Luzern (HSLU) verfügt die Zentralschweiz und der Kanton Obwalden über eine leistungsstarke Bildungsstätte, welche sich kurz zusammenfasst aus der Periode 2020 bis 2023 und Ausblick auf 2024 bis 2027 wie folgt präsentiert: Wir haben vorhin gehört, dass Studienabgänger gute Chancen am Arbeitsmarkt haben. Bei Bachelor-Ausbildungen sind es 83 Prozent, bei Master-Ausbildungen über 90 Prozent. Das spricht für die Qualität und dass die Leute gesucht sind.

Die HSLU hat einen hohen Anteil an Teilnehmerinnen und Teilnehmern, welche nicht aus akademischen

Familien stammen. Sie hat eine hohe Chancengleichheit, was auch eine Stärke der HSLU ist. Man kann weiter feststellen, dass die HSLU ein Magnet ist. Das heisst, wir haben einen beträchtlichen Teil der Studierenden auch von anderen Regionen. Das spricht auch für die Qualität, die ich vorhin angesprochen habe. Natürlich hat die HSLU auch ihre Herausforderungen und Probleme, da komme ich wieder zur Forschung und Entwicklung. Schweizweit hat die HSLU die tiefste Quote bei der angewandten Forschung und Entwicklung. Die HSLU hat, da ihr die Mittel fehlen, bereits Wartelisten für Partner, welche mit ihr im Bereich der angewandten Forschung zusammenarbeiten wollen. Das spricht wiederum für Qualität.

Forschung und Entwicklung heisst, ein interessanter Arbeitgeber, ein interessanter Studienplatz für ausserregionale Studierende, und es ist Wirtschaftsförderung.

Weiter kämpft die HSLU mit Eigenkapitalthemen. Der Konkordatsrat hat entsprechende Massnahmen ergriffen. Das Eigenkapital, das am Abnehmen war, soll wieder aufgestockt werden. Damit soll in Infrastruktur und auch in Krisenmanagement investiert werden.

Die dünne Ressourcendecke im Personal und Finanzen führt dazu, ich zitiere gerne Barbara Bader, dass man sich an zukunftsorientierte Themen wie die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit nicht kümmern oder investieren kann. Nach ihren Worten an der Kommissionssitzung spürt sie, wenn sie durch die HSLU läuft, dass alle am Anschlag sind. Aber das kennen wir auch aus unseren Gewerben.

Die CVP-Mitte/GLP-Fraktion ist überzeugt, dass die HSLU mit entsprechender Unterstützung der Konkordatskantone die Herausforderungen in der kommenden Periode meistern wird, sei dies ihre gute Stellung im Wettbewerb zu halten und allenfalls auszubauen und die dringend nötigen Infrastrukturprojekte zu realisieren. Unsere Fraktion nimmt den Bericht zur Leistungsvereinbarung 2020 bis 2023 und den Leistungsauftrag 2024 bis 2027 wohlwollend und einstimmig zu Kenntnis.

Wild Peter, Engelberg (SVP): Ich muss noch ein Korrigendum anfügen beim Votum von Stefan Flück: Ich habe gestern nie etwas von ETH erwähnt. Ich habe eine generelle Beurteilung gemacht. Das ist eine globale Sache. In der Schweiz macht man sehr viel gute Forschung. Es ist ein Eisberg, der oben leuchtet, aber es hat unten viele Publikationen, welche nicht notwendig wären. Gerade in Situationen, wo wir knapp mit Ressourcen sind, muss man dies priorisieren und sagen, wo und ob Geld investiert werden soll für ein Leuchtturmprojekt, damit schlussendlich die Industrie wieder anziehen kann.

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Ich habe mir die Mühe genommen und den Jahresbericht der Hochschule Luzern (HSLU) angesehen. Was mir etwas komisch vorkam: auf Seite 27 gibt es eine Aufstellung mit Mitarbeiterkategorien – es gibt Professorinnen, Professoren und Dozierende. Wenn man den Gesamtmitarbeiterstand betrachtet, waren dies im 2020 43 Prozent, im 2021 43 Prozent und im 2022 42 Prozent. Es gab also anteilmässig eine Senkung der Professorinnen, Professoren und Dozierenden. Dann gibt es Assistierende und wissenschaftliche Mitarbeitende: Auch da im 2020 31 Prozent, im 2021 31 Prozent und im 2022 30 Prozent. Auch hier eine sinkende Tendenz. Es gibt eine Gruppe Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten. Dies waren im 2020 2 Prozent, im 2021 2 Prozent und im 2022 1 Prozent. Und wenn drei Kategorien sinken, muss sich eine Kategorie erhöhen. Welche Kategorie hat sich erhöht? Das sind die administrativen und technischen Mitarbeitenden. Diese Gruppe ist von 25 Prozent auf 27 Prozent angestiegen. Ich kann diesem Bereich nicht entnehmen, ob dies im administrativen Bereich erfolgte oder nicht. Ich bitte die Verantwortlichen den Finger darauf zu halten. Es kann nicht sein, dass der administrative Bereich bei der HSLU steigt und beim Kerngeschäft, wie bei den Dozierenden, sinkt. Das ist eine Bemerkung von mir und ich bin dankbar, wenn man ein Augenmerk darauf hat.

Vielleicht ist es möglich, dass wir bei einer nächsten Behandlung eines Geschäfts, welches die HSLU betrifft, einmal schauen, wie viele Leute effektiv in der Administration arbeiten und wie sich dieser Bereich entwickelt hat. Ich wiederhole mich, es würde mich stören, wenn man sagt, man hat überall enge Korsetts an, man müsse sparen, aber die Administration zulegt.

Der Ratspräsident stellt zum Verständnis fest, dass das Votum von Branko Balaban nicht das aktuelle Traktandum betrifft, sondern das vorherige Traktandum mit dem Jahresbericht der HSLU 2022.

Seiler Peter, Präsident KSPA, Sarnen (SVP): Im Bericht, worüber wir jetzt diskutieren, auf Seite 12, Tabelle 8, ist diese Aussage auch beinhaltet, welche Kantonsrat Branko Balaban angesprochen hat. Man sieht zu wieviel Prozent die Administration erhöht wurde. Es ist eine Steigerung von rund 10 Prozent.

Schäli Christian, Landstatthalter (CSP): Diese Hinweise, welche vorhin mitgeteilt wurden, nehme ich auf jeden Fall mit. Allenfalls macht es einen Sinn, administrative und technische Mitarbeiter genauer zu betrachten und in welche Richtung es geht. Diese Steigung hat auch damit zu tun, dass die Anzahl der Studierenden zugenommen hat. Somit braucht es automatisch mehr

Administration und mehr Mitarbeitende im Bereich der Technik.

Der Regierungsrat bewertet die Zielerreichung der Hochschule Luzern (HSLU) in der Berichtsjahren 2020 bis 2022, wie dies auch vorher berichtet wurde, als positiv. Wir reden hier von sehr guten Erwerbsquoten der Absolventinnen und Absolventen. Es wird nicht am Arbeitsmarkt vorbei studiert, was sehr gut ist. Wir sprechen hier von einer geringen sozialen Selektivität der HSLU. Wir sprechen von einer Zunahme der Anzahl der Studierenden. Wir haben in der Schweiz eine führende Rolle in der Weiterbildung. Man kann hier wirklich festhalten, die Mitarbeitenden der HSLU, aber auch die Rektorin machen einen sehr guten Job.

Was man aber sicher auch festhalten muss: In finanzieller Hinsicht zeigt sich, dass die HSLU im nationalen Vergleich die tiefsten Gemeinkosten hat und tiefe Kosten pro Studierenden ausweist. Das ist jeweils gut für jene Kantone, welche die Studierenden mitfinanzieren dürfen. Die HSLU ist definitiv finanziell nicht auf Rosen gebettet. Kritisch kann man auch bemerken, dass das straffe Kostenmanagement zu einer niedrigen Forschungsquote und wenig zur Verfügung stehenden Mitteln für Zukunftsthemen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit führt. Darauf legt der Konkordatsrat auf jeden Fall den Fokus.

Was das Votum von Kantonsrat Stefan Flück anbelangt: Das straffe Kostenmanagement gilt auch für die Infrastruktur. Der Fokus liegt auf der Zweckdienlichkeit und nicht im Luxus. Ich hoffe, er glaubt mir das so.

Der Regierungsrat begrüsst übrigens auch, dass die Berichterstattung und der Leistungsauftrag dem Kantonsrat durch die verkürzte Periode gemeinsam vorgelegt werden können. So lässt sich der Inhalt des Leistungsauftrags besser beurteilen.

Noch ein paar Worte zum Leistungsauftrag 2024 bis 2027 der HSLU. Der Regierungsrat versteht der mehrjährige Leistungsauftrag als Instrument zur mittelfristigen Steuerung und Planung.

Der Leistungsauftrag erfüllt aus Sicht des Regierungsrats diese Steuerungs- und Planungsfunktion und ermöglicht der Hochschule sich auf die angepasste Weise zu entwickeln. Für den Kanton Obwalden erhöhen sich die Finanzierungsbeiträge von 3,7 Millionen Franken für das Jahr 2024 bis auf 4,2 Millionen Franken im Jahr 2027; das ist sehr viel. Aber die Beiträge sind angesichts der hohen Bedeutung der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) für den Kanton Obwalden und dessen Studierenden als eine wunderbare und starke Investition in die Zukunft gerechtfertigt.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Hochschule Luzern

a. Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2020 bis 2023 für die Jahre 2020 bis 2022 (32.23.14).

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. Oktober 2023.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Das Eintreten auf das Geschäft erfolgte vorgehend.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird von der Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern 2020 bis 2023 für die Jahre 2020 bis 2022 Kenntnis genommen.

Hochschule Luzern

b. Leistungsauftrag für die Jahre 2024 bis 2027 (32.23.16).

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. Oktober 2023.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Das Eintreten auf das Geschäft erfolgte vorgehend.

Detailberatung

Imfeld Dominik, Sarnen (CVP-Mitte/GLP): Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf Seite 21, Abbildung 1, Trägerrestfinanzierung in den Gesamtkosten. In der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK) hat vor allem diese und die nächste Grafik zu Diskussionen geführt. Man sieht hier recht deutlich den Vergleich zwischen den einzelnen Hochschulen. Ganz links ist die Hochschule Luzern (HSLU) mit 5 Prozent. Man sieht auch, dass die anderen Kantone ihren Hochschulen mehr Spielraum geben, und zwar zwischen 9 und 24 Prozent. Die ganze Geschichte haben Sie schon gehört. Wir haben gestern darüber diskutiert. Wir werden im Januar voraussichtlich im Detail darüber diskutieren. Deshalb ist es mir wichtig, auf den nächsten Seiten die Abbildung in den Fokus zu rücken. Da sieht man den Anteil Forschung, gemessen am Umsatz 2018 bis 2021. Wenn man diese Balken betrachtet, wird einem rasch klar, dass die HSLU im schweizerischen Vergleich die einzige Hochschule ist, welche einen Rückgang in diesem Bereich zu verzeichnen hat. Das ist von

verschiedenen Seiten her beunruhigend, weil es in verschiedensten Studien erwiesen ist, dass attraktive Hochschulen eine direkte Wirkung auf die Wirtschaft und auch die Innovationskraft haben. Entsprechend ist das der Grund, weshalb ich beliebt machen möchte, den Vorstoss zu unterstützen, worüber wir im Januar diskutieren werden.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Leistungsauftrag für die Hochschule Luzern für die Jahre 2024 bis 2027 zugestimmt.

IV. Parlamentarische Vorstösse

52.23.02

Volksmotion betreffend Feiertag zum 1. Mai.

Eingereicht am 1. Mai 2023 von Larissa Küng (JUSO), Giswil; Mitbericht des Regierungsrats.

Eintretensberatung

Wagner-Hersche Veronika, RPK-Präsidentin, Kerns (CVP-Mitte/GLP): Am vergangenen 1. Mai 2023 reichte Larissa Küng von der JUSO und Unterstützende die vorliegende Volksmotion betreffend «Feiertag zum 1. Mai» beim Ratssekretariat des Kantonsrats ein. Ebenfalls in den Unterlagen haben wir einen Mitbericht des Regierungsrats. Dieser ist sehr fundiert geschrieben. Besten Dank für die vertiefte Auseinandersetzung.

Die Volksmotion fordert vom Kanton Obwalden die Anerkennung des 1. Mai als kantonalen Feiertag. Das Anliegen wird damit begründet, dass es in der Schweiz eine Vielfalt an Feiertagen gäbe. Im Kanton Obwalden, wie in der gesamten Zentralschweiz, seien die allermeisten Feiertage vom christlichen Glauben geprägt. Dies, obwohl im Kanton Obwalden circa 20 Prozent der Bevölkerung nicht den christlichen Glauben praktizieren. Im Gegensatz dazu werden bedeutende Tage von zivilen Errungenschaften nicht als Festtage behandelt. Einer davon sei der Acht-Studentag. Diese soziale Errungenschaft hätte die Arbeitswelt zum Positiven verändert und die heutige Gesellschaft bedeutsam geprägt. An der Sitzung vom 19. Oktober 2023 hat die Rechtspflegekommission (RPK) die Volksmotion vorberaten. Die Stellungnahme des Regierungsrats, ich fasse sie kurz zusammen: Die sozialen Errungenschaften der Arbeiterbewegung haben die Arbeitswelt positiv verändert. Darum hat die Würdigung des 1. Mai eine gewisse Berechtigung. Weiter stellt der Regierungsrat fest, dass praktisch alle Kantone mit dem 1. Mai-Feiertag früh

industrialisiert worden sind, entsprechend haben die Gewerkschaften in diesen Kantonen ein stärkeres Gewicht. Unser Kanton ist aber landwirtschaftlich, kleingewerblich geprägt. Entsprechend fehlt ein historisch-politisch bedeutsamer Bezug zum 1. Mai. Und der Kanton Obwalden hat zusammen mit anderen Kantonen schweizweit schon am meisten Feiertage. Deshalb würde ein zusätzlich bezahlter Feiertag die Gewerbebetriebe finanziell zusätzlich belasten.

Im Fazit fasst der Regierungsrat zusammen: Der 1. Mai als Feiertag dränge sich weder aus historischen noch aus arbeitnehmerschutzrechtlichen oder wirtschaftlichen Überlegungen auf.

Diese Argumente haben auch die Kommission überzeugt. Insbesondere, dass im Kanton Obwalden ein historisch politischer Bezug zum 1. Mai fehlt und ein weiterer bezahlter Feiertag das Gewerbe zusätzlich belasten würde.

Die Kommission lehnt die Volksmotion einstimmig ab. Diese Empfehlung darf ich auch für die CVP-Mitte/GLP-Fraktion bekannt geben.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Wenn sich eine junge Mitbürgerin engagiert und sich mittels einer Volksmotion ein Thema lanciert, verdient dies unsere Aufmerksamkeit. Wie bei allen politischen Anliegen gilt es hier auch zu prüfen, wie aktuell, dringend und relevant dieses ist.

Völlig unbestritten sind die Errungenschaften, welche die Arbeiterbewegung zusammen mit der SP im Bereich des Arbeitsrechts im 19. und 20. Jahrhundert erkämpft und gegen grösste Widerstände erstritten hat. Und nach wie vor gilt es sich in einer dynamischen Arbeitswelt für die Rechte der Angestellten einzusetzen und zu kämpfen. Themen wie Mindestlohn, gleicher Lohn für Mann und Frau, Kampf gegen Lohndumping, Bekämpfung von ausbeuterischen Arbeitsbedingungen, Erhalt von Arbeitsplätzen sind nach wie vor aktuell und betreffen einen grossen Teil unserer Bevölkerung.

So stellt sich die Frage, ob der geforderte Feiertag am 1. Mai dem bereits Erreichten zu gedenken und dem noch zu Erkämpfenden wirklich hilft? Sich für eine sozial gerechte Gesellschaft einzusetzen und die Zukunft sozial zu prägen benötigt nicht eines weiteren kantonalen Feiertags.

Wir von der SP-Fraktion sehen einige andere konkrete Anliegen im arbeitsrechtlichen und sozialen Bereich, aber auch in der Erhaltung der Kaufkraft der Obwaldner Bevölkerung als echte Probleme und Anliegen, die man angehen muss und dafür setzen wir uns in unserer täglichen politischen Arbeit ein.

So schliesst sich die einstimmige SP-Fraktion der Empfehlung des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission an und lehnt die Volksmotion «Feiertag zum 1. Mai» ab.

Durrer Marcel, Alpnach (SVP): Wie in der Volksmotion erwähnt ist, war der 1. Mai in früheren Zeiten ein Anlass für die Arbeiterschaft. An diesem Anlass wurde auf damalige Missstände in der Arbeitswelt durch die Werktätigen in disziplinierter Art und Weise in friedlichem Protest hingewiesen. Dabei wurden auch merkliche Verbesserungen für die Arbeitnehmenden erreicht. In den ländlichen Gegenden, wie in unserem Kanton, war der 1. Mai nie ein gelebter Feiertag.

In den letzten Jahren schufen sich die 1. Mai-Anlässe, in urbanen Gebieten wie in Zürich, einen traurigen Ruf. Jedes Jahr ziehen regelrechte Saubannerzüge durch verschiedene Städte und hinterlassen Verletzte, immense Sachschäden und totales Chaos. Leidtragende sind Geschäftsleute und KMUs, denen die mutwilligen Zerstörungen grosse Kosten verursachen. Die Polizeiorgane haben die undankbare Aufgabe die Ordnung aufrechtzuerhalten. Da entstehen wieder unnötige Kosten die der Steuerzahler zu berappen hat. Die Verursacher sind nicht etwa Vertreter der Arbeiterschaft, nein vielfach Studenten und aus dem Ausland angereiste Berufs-Chaoten.

Diesen 1. Mai in unserem Kanton einzuführen ist nicht ein Bedürfnis. Dies wird im fundiert abgefassten Mitbericht des Regierungsrats detailliert geschildert. Da wir in unserem vorwiegend christlich geprägten Kanton bereits mit Feiertagen verwöhnt sind im Gegensatz zu anderen Kantonen, besonders von reformierten Gebieten, ist es sicher nicht eine Notwendigkeit einen weiteren arbeitsfreien Tag einzuführen.

Arbeitende Obwaldnerinnen und Obwaldner, die an auswärtigen Maifeiern teilnehmen wollen, haben sicher in Absprache mit ihren Arbeitgebern die Möglichkeit, dafür frei zu bekommen. Das war früher so und hat sich nicht geändert.

Bis Ende der 60er-Jahre hatten wir in Obwalden noch zwei weitere Feiertage, nämlich den Dreikönigstag am 6. Januar und den Josefstag am 19. März. Die erwähnten zwei Feiertage wurden durch die Kantonale Feiertagsverordnung vom 6. Februar 1969 in Obwalden abgeschafft. Gegen diese Verordnung wurde das Referendum ergriffen, weil der Josefstag nicht mehr als kantonaler Feiertag in der Verordnung aufgeführt war. Der Kantonsrat nahm an seiner Sitzung vom 7. Juni 1969 vom Referendum Kenntnis. An der Landsgemeinde vom 26. April 1970 wurde das Referendum gegen die Kantonale Feiertagsverordnung aber abgelehnt und die Feiertagsverordnung trat in Kraft. Damit waren der Josefstag und der Dreikönigstag offiziell keine Feiertage mehr in Obwalden.

Nach diesem geschichtlichen Rückblick noch etwas Letztes betreff Feiertage: In unserem Kanton war auch der 1. Mai schon Feiertag, und zwar in meiner Wohngemeinde Alpnach. Der Grund war ein Religiöser. Unsere Pfarrkirche ist der heiligen Maria Magdalena geweiht

und eben am 1. Mai wurde diese Patronin jeweils gefeiert. Auch dieser Feiertag wurde abgeschafft und auf den folgenden Sonntag verlegt.

Im Namen der vollzähligen SVP-Fraktion werden wir einstimmig dem Antrag des Regierungsrats Folge leisten und die Volksmotion betreffend Feiertag zum 1. Mai, ablehnen.

Gasser Andreas, Lungern (FDP): Ich habe das Gefühl, es wurden viele Argumente mitgeteilt.

Die FDP-Fraktion kann vor allem die Argumente des Regierungsrats im Mitbericht voll und ganz unterstützen und wird die Volksmotion ablehnen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 zu 1 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über die Volksmotion «Feiertag zum 1. Mai» zugestimmt.

Die Volksmotion wird nicht unterstützt und somit abgelehnt.

52.23.06

Motion betreffend unterirdische Höchstspannungsleitungen anstelle von Freileitungen.

Eingereicht am 14. September 2023 von Kantonsrat Tim Vogler, Sarnen, sowie 31 Mitunterzeichnende.

Vogler Tim, Sarnen (CVP-Mitte/GLP): Als erstes möchte ich mich bei Landammann Josef Hess und seinem Team herzlich für den ausführlichen Bericht zu meiner Motion bedanken und natürlich dem gesamten Regierungsrat, der die Motion unterstützt.

Weiter möchte ich allen 31 Personen danken, welche diese Motion unterschrieben haben und dies durch alle politischen Lager. Das zeigt mir, dass man in unserem Kanton aufgeschlossen gegenüber neuen Technologien ist und sich bewusst ist, dass wir in Zukunft sorgfältig mit Energie und Boden umgehen müssen.

Wie im Bericht des Regierungsrats und in der Motion ausgeführt, hat die Verlegung der Höchstspannungsleitungen in den Boden diverse Vorteile:

- Die Erdverlegung schont die Landschaft.
- Mindestens teilweise können dafür auch bestehende Infrastrukturen wie beispielsweise der Sicherheitsstollen der Umfahrungstunnels im Kanton genutzt werden.
- Alleine auf der Strecke zwischen Brünig und dem Gebiet Stalden komme ich auf circa 50 Masten, welche verschwinden würden.

- Die Erdverlegung bietet Schutz vor Strahlungen, welche für Teile der Bevölkerung ein grosses Thema ist.
- Sie ist geschützt vor Naturgefahren, wie Lawinen, Steinschlag oder Erdbeben.
- Sie bietet einen wesentlich grösseren Schutz vor Sabotage, und bietet eine grössere Sicherheit für die gesamte Luftfahrt.
- Die Erdverlegung vermindert den Bodenverbrauch generell und auch des Kulturlands.
- Ebenfalls würde das Ausmähen der Masten für die Landwirte vorbei sein; dies nur ganz am Rande.
- Was die neue Druckluftkabel-Technologie betrifft: diese hat deutliche Vorteile gegenüber den heutigen VPE-Kabeln. Es ist insbesondere die bessere Übertragungseffizienz sowie der kleinere Verluste im Betrieb. Weiter sind diese Kabel komplett recyclebar und sie können nahtlos an ein bestehendes Netz angeschlossen werden.
- Es fallen deutlich weniger Unterhaltskosten an und es werden keine umweltschädlichen Treibhausgase für die Anwendung eingesetzt.

All diese Vorteile und weitere, sind aus meiner Sicht genügend Gründe, dass sich unser Regierungsrat dafür einsetzt, dass die Höchstspannungsleitungen in Zukunft in unserem schönen Kanton unterirdisch geführt werden. Ich bedanke mich bei allen, die diese Motion, wie vom Regierungsrat empfohlen, unterstützen.

Hess Josef, Landammann (parteilos): Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen der Motionäre, nämlich sich im Rahmen der Sachplanverfahren beim Ersatz von Höchstspannungsleitungen für unterirdische Leitungsführungen einzusetzen und sich auch dafür einzusetzen, dass man eine Teststrecke im Kanton Obwalden realisieren könnte.

Bei diesem Vorstoss geht es um Höchstspannungsleitungen. Das sind nicht die Leitungen des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO), sondern die Leitungen der swissgrid AG mit 220 Kilovolt und 380 Kilovolt. Wie Sie aus den Ausführungen zur Motionsüberweisung entnehmen konnten, läuft im Moment das Sachplanverfahren für den Ersatz der Leitung Innertkirchen – Mettlen, was zu einem bedeutenden Teil durch den Kanton Obwalden führt. Das Sachplanverfahren befindet sich im Moment in einer Phase, wo wir noch im Sinne der Motion Einfluss nehmen können. Das Bundesamt für Energie (BFE) hat nun das Planungsgebiet festgelegt. Sie haben dazu auch Unterlagen in Ihren Dokumenten. Jetzt geht es darum, innerhalb des Planungsgebiets die Planungskorridore und die Übertragungstechnologie zu prüfen. Der Kanton Obwalden ist durch den Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Energie (ARE) in der Begleitgruppe, wo er diese Gedanken einbringen kann. Das ist eine Möglichkeit der Einflussnahme. Dann

werden wir im Rahmen des Sachplanverfahrens auch als Kanton angehört und können uns erneut äussern. Irgendeinmal legt der Bundesrat den Planungskorridor und die Übertragungstechnologie fest.

Der Urheber der Motion, Kantonsrat Tim Vogler, hat bereits über die Vorteile berichtet. Man muss jedoch auch sagen, nicht alles hat nur Vorteile, einfach dass ich es erwähnt habe. Die klassischen VTE-Kabel haben gewisse Probleme. Es entsteht ein Übertragungsverlust, das Netz ist schlechter steuerbar, sie können Hitze entwickeln und brennen, sie können Strahlungen entwickeln. Das sind alles Nachteile, welche mit den neuen Technologien zum grossen Teil vermieden werden können.

Bei den neuen Technologien muss man sagen, dass diese zwar patentiert sind, aber die grossen Feldversuche fehlen noch. Gerade dies ist der Grund, weshalb man eine Teststrecke anbieten möchte, dass dies auch einmal über grössere Distanzen und über einen gewissen Zeitraum geprüft werden kann. Die Zeichen stehen gut. Die bisherigen Ergebnisse der Überprüfungen auf kurzen Teststrecken haben ermunternde Ergebnisse gebracht. Die swissgrid AG als künftige Betreiberin dieser Technologie sagt, dass man noch mehr wissen muss. Wir als Kanton Obwalden sagen, wir müssen aus diesen Gründen, wie es auch in der Motion dargelegt ist, vorwärts machen. Es ist in diesem Zusammenhang auch eine Grundlagenstudie vom Bund zwischen den verschiedenen Infrastrukturbetreibern aus dem Jahr 2019. Die verschiedenen Ämter des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), welche zuständig sind für die Eisenbahn, für die Autobahnen und für die Energie und Energieübertragung haben gesagt, dass die Infrastrukturen gebündelt und beispielsweise Energieübertragungsanlagen mit Tunnels kombiniert werden müssen. Da kann man sagen, nach heutigem Stand der Erkenntnisse wäre es viel einfacher möglich die neuen Kabel in einem Sicherheitsstollen zu verlegen als die klassischen VTE-Kabel, welche gewisse Risiken beinhalten. Wenn wir im Kanton Obwalden schauen, haben wir den Tunnel Lungern, der im Bau stehende Kaiserstuhltunnel und sogar den Tunnel Giswil, alle sind innerhalb des Planungsgebiets und würden sich als Teststrecken anbieten. Wir sind diesbezüglich auch im Austausch mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA). Das ASTRA hat ein offenes Ohr signalisiert.

Wie bereits erwähnt, der Regierungsrat beantragt Ihnen die Annahme der Motion.

Detailberatung

Schneider Annemarie, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion unterstützt die Motion. Erdverlegte Kabel schonen die Landschaft und Ressourcen und sind offenbar weniger

gefährlich bei Umweltkatastrophen oder Sabotageakten. Diese Tests mit den neu entwickelten Technologien rund um die Druckluftkabel tönen vielversprechend. Wir befürworten daher, dass der Kanton Obwalden Hand bietet.

Die SP-Fraktion ist einstimmig für die Überweisung der Motion.

Baumgartner Thomas, Giswil (FDP): Ich glaube es macht Sinn, dass ich mich hier auch persönlich äussere und natürlich auch von der FDP-Fraktion. Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion grossmehrheitlich. Ich persönlich unterstütze diese Motion auch mit der Ergänzung «Nützt's nüt so schadt's nüt».

Weiter möchte ich als Einleitung folgendes festhalten: Landammann Josef Hess hat es bereits erwähnt, aber es ist für mich schon wichtig: Wir sprechen in dieser Motion um den Höchstspannungsbereich, also Leitungen für 220 Kilo-Volt oder 380 Kilo-Volt. Jene, die das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) betreibt, sind im Hochspannungsbereich. Schreibtechnisch ist es ganz wenig unterschied mit zwei ü-Punkten und einem S und einem T.

Die Motion besteht eigentlich aus zwei Teilen. Im ersten Teil der Motion handelt es sich um Kabelleitungen. Dort unterstütze ich dies voll und ganz. Ich glaube, heute muss man sich bei einem Ersatz auseinandersetzen, ob man noch eine Freileitung machen soll oder ob man eine Kabelleitung realisieren kann, wenn dies technisch möglich und auch über die Lebensdauer kosteneffizient ist. In diesem Punkt liegt wahrscheinlich die grösste Herausforderung. Eine Kabelleitung im Höchstspannungsbereich ist zwischen dem Faktor 2 bis 10 mal teurer als eine Freileitung. Und diese Kosten tragen wir alle über den Strompreis. Und nicht nur Verkabelungsprojekte, die die swissgrid AG im Kanton Obwalden realisiert, sondern jede Erneuerung oder Verkabelung in der ganzen Schweiz.

Trotzdem sind alle Vor- und Nachteile einer Kabel- zu einer Freileitung gegenüberzustellen. Die beste, wirtschaftlichste und tragbarste Variante ist dann umzusetzen. Im Sachplanverfahren für Übertragungsleitungen (SÜL) legt der Bundesrat das Planungsgebiet, den Planungskorridor und die Übertragungstechnologie fest. Der Entscheid ist das Ergebnis einer umfassenden Interessenabwägung bezüglich technischer Aspekte, Raumentwicklung, Umwelt und Wirtschaftlichkeit. Teil des Entscheids des Bundesrats ist auch die Wahl der Übertragungstechnologie (Kabel oder Freileitung). Wenn man die Vor- und Nachteile unter Betrachtung der Lebensdauerkosten gemacht hat, dann wird der Bundesrat entscheiden, welches das Beste ist. Daher stehe ich voll und ganz hinter dem Einsatz von Erdkabel.

Der zweite Teil der Motion möchte, dass sich der Regierungsrat dafür einsetzt, dass eine Teststrecke für ein

Druckluftkabel durch den Kanton Obwalden realisiert werden soll. Das sehe ich persönlich eher als kritisch beziehungsweise nicht als sinnvoll. Darauf komme ich noch zu sprechen. Da gibt es bessere Orte, wo dies viel besser und schneller und auch kosteneffizienter umgesetzt werden könnte.

Nun aber zur Thematik der Druckluftkabel. Ende Oktober habe ich mit der Geschäftsleitung des EWO die Firma besucht, welche solche Druckluftkabel herstellt. Die Informationen des CEOs waren sehr interessant und aufschlussreich. Im Höchstspannungsbereich, das heisst 220 Kilo-Volt oder 380 Kilo-Volt, sehe ich auch entsprechendes Potential. Vor allem bei sehr hohen Strömen sind die Druckluftkabel effizient und haben wenig Verluste. Man muss aber sagen, mit der Versuchsanlage waren die Teststrecken bis jetzt sehr kurz, das heisst einige Meter. Um geeignete Messdaten und Erfahrungen zu erhalten, sind sicher längere Teststrecken von mehreren Kilometern zu realisieren, was ich auch befürworte.

Denn wer würde heute ein Auto für Fr. 100 000.– kaufen, mit welchem bis jetzt nur eine Teststrecke von 100 Meter gefahren werden konnte? Wahrscheinlich würde dies kein Mensch machen. Deshalb macht es wirklich Sinn, dass man versucht grössere Distanzen zu realisieren.

Aus meiner Sicht hat der Regierungsrat die Antwort mit einer rosaroten Brille geschrieben. Ich finde es schade, dass nur die Vorteile erwähnt werden, so wie es der Lieferant in seinen Werbebroschüren umschreibt, und sich keine kritischen Fragen stellt. Das finde ich etwas schade, aber Nobody ist perfekt.

Aber es gibt nicht nur positive Punkte in dieser Lösung. Hinter den Positiven kann ich voll und ganz stehen, aber ich möchte noch ein paar negative Punkte erwähnen:

- Das aktuelle System ist in der Entwicklungsphase und funktioniert bis jetzt auf wenigen Metern.
- Extrem viel Aluminium wird in den Boden verlegt. Für einen Leiter zu ersetzen, braucht man etwa 50 Centimeter Durchmesser und dann hat man ein Leiter, man braucht aber drei Leiter. Normalerweise hat man eine Doppelfreileitung, das heisst, man muss sechs solcher Druckluftkabel mit 50 Centimeter Durchmesser verlegen. Das ist sehr viel Aluminium. Man rechnet mit etwa 350 Kilogramm Aluminium pro Laufmeter. Auf 10 Meter ergibt dies etwa 3,5 Tonnen.
- Alle 300 Meter muss ein sehr grosser Schacht von 2,5 Meter mal 6 Meter gebaut werden, und auch ein kleiner Unterstand für die Wartungsarbeiten für die Luftdruckflaschen ist notwendig.
- Auch für die Druckluftkabel muss ein Trasse gemacht werden. Das geht nicht durch die Luft. Man muss etwas vergraben, wenn man nicht die

Infrastruktur zur Verfügung hat. Auch dies braucht sehr grosse Dimensionen.

- Auch bei Druckluftkabel müssen die Dienstbarkeiten der Grundeigentümer vorliegen.
- Kostenmässig ist noch nicht klar, mit welchen Investitionskosten gerechnet werden muss.

Weiter hat mir der CEO der Firma bestätigt, dass er aktuell das meiste Potential bei kurzen und komplizierten Verbindungen zwischen Transformatoren und Schaltfeldern sehe sowie bei sehr hohen Leistungen beziehungsweise Strömen. Das heisst, die nächsten Jahre werden wahrscheinlich vorwiegend solche Projekte realisiert. Das war eine Aussage des CEOs.

Dies ist auch gut so und viel Erfahrung und weiteres Know-how kann aufgebaut werden und bringt die Technologie weiter. Trotzdem sollte man versuchen irgendwie eine längere Teststrecke zu realisieren. Gemäss Information der swissgrid AG werden sie die Technologie auch testen. Dann kann man mal über längere Zeit und längere Distanzen Erfahrungen sammeln. Neben den kurzen Strecken, wo diese Technologie zum Einsatz kommen wird, macht es auch Sinn Trasses eines Tunnelsystems zu benutzen. Dort sieht man sicher das grösste Potenzial.

Aber eine Teststrecke im Kanton Obwalden? Man kann nicht einfach irgendwo an einer Höchstspannungsleitung einen Abzweiger montieren und dann eine Teststrecke umsetzen. Das ist so wie daheim, wo man eine Klemme nimmt und eine Lampe montiert. Das funktioniert nicht. Mit einer Teststrecke müssen diese zwei Systeme parallel laufen, mit hohen Strömen belastet werden und die Versorgungssicherheit muss immer garantiert sein. Wenn die aktuelle Linienführung durch den Kanton Obwalden etwas genauer angeschaut wird, dann kommt eigentlich nur der neue Kaiserstuhltunnel für eine Teststrecke in Frage. Dort ist die heutige Leitung recht nahe auf beiden Tunnelportalseiten. Bei den anderen Tunnels wäre der Aufwand extrem hoch. Es gibt in der Schweiz viele bessere Orte, wo eine Teststrecke auch kosteneffizient und sinnvoll umgesetzt werden kann. Ansonsten bauen wir mit den Druckluftkabeln irgendwelche Luftschlösser.

Aber eben, ich kann die Motion unterstützen, trotz gewissen Vor- und Nachteilen. Es ist wichtig, dass wir uns einbringen können, vor allem, dass man anschaut, dass die Freileitungen durch Kabelleitungen ersetzt werden. Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion grossmehrheitlich.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Dass Hochspannungsleitungen in den Boden gehören, ist eine berechtigte Forderung und geniesst auch bei unserer Fraktion grosse Sympathien. Es sind jedoch auch immer grosse Hindernisse zu überwinden. Eine bekannte Brisanz einer Leitung kennen wir doch in Alpnach. Im Zusammenhang

mit dem Ob- und Nidwaldner Kantonschwingfest des vergangenen Frühlings hatte dies doch gewissen Zündstoff gegeben. Umtrieb und Kosten waren für mehrere Beteiligte die Folge daraus. Die Verlegung der Leitung in den Boden war schon viele Jahre ein Thema. Wo genau diese hin soll, ist immer noch in der Beurteilung und lassen wir hier im Raum stehen. Genau das zeigt auf, wie schwerfällig wir in der Politik unterwegs sind mit allen Organisationen, bis wir einen Entscheid fällen können. Ein Beispiel ist auch der gestern erwähnte Kreisel in der Gemeinde Alpnach.

Die Idee der Motionäre, dass der Kanton Obwalden sich aktiv dafür einsetzt, um eine Teststrecke unterirdisch zu verlegen, ist berechtigt. Hier stelle ich die Frage: Ist das wirklich die Aufgabe unseres kleinen Kantons, sich aktiv für eine solche Teststrecke einzusetzen und auch Ressourcen zu brauchen? Ich meinte, hier sind die Aufgaben klar verteilt, dass dies von der swissgrid AG und Bundesseite her von statten gehen soll und wir uns als kleiner Kanton nicht auch noch hineinsetzen müssen.

Die Sanierung und der Neubau der Leitung von Innertkirchen über den Glaubenberg ist von der swissgrid AG umzusetzen. Wie kann man davon ausgehen, dass die Verantwortlichen sich genügend mit den neuen Technologien befassen und die Erneuerung und Erweiterung des gesamten Leitungsnetzes mit den neuen Technologien prüfen?

Das Verlegen von Leitungen in den Boden macht jährlich schon Fortschritte. Der Wissensaufbau findet statt. Das hat Kantonsrat Thomas Baumgartner bereits erwähnt, aber doch stecken wir noch in den Kinderschuhen. Gemäss Äusserungen des Regierungsrats in der Antwort kann dies auch ohne Annahme der Motion gut umgesetzt werden. Die Verantwortung des Projekts liegt in anderen Händen. Vom Preisvergleich der erdverlegten Leitungen mit dem Bau und Unterhalt haben wir in einem gewissen Rahmen bereits gehört. Im gestern genehmigten Budget weisen wir doch ein sattes Minus aus und dann kann man sich gerne Fragen, wie wir im Kanton Obwalden die personellen Ressourcen einsetzen? Deshalb die konkrete Frage an Landammann Josef Hess. Was kostet uns der Motionsauftrag wirklich an Franken und Stunden? Woher nehmen wir das Geld? Wo spart das Departement diese Kosten ein?

Wir erinnern uns an ein Parlament, welches bezüglich der Standesinitiative kein Musikgehör hatte. Unsere Partei hätte sich in der künftigen Stromversorgung auch zur Nuklearenergie äussern wollen. Dann kann man dieses Anliegen auch auf der Seite lassen.

Mein Fazit ist wirklich, dass es nicht die Aufgabe des Kantons Obwalden ist, im grossen Stil aktiv zu werden. Die personellen Ressourcen, aber auch die finanziellen Mittel sind wie gesagt knapp bemessen. Deshalb widmen wir uns besser auch den anstehenden Aufgaben, welche zum Teil schon länger in der Umsetzungsphase

wirken. Wenn ich in den letzten Tagen gehört habe, wie lange gewisse Gemeinden auf Antworten warten, hätten wir genau in diesem Departement noch andere Hausaufgaben zu erledigen, welche für unser Volk schneller erledigt sein sollten.

Aus diesem Grund komme ich und die SVP-Fraktion zum Schluss, die Motion grossmehrheitlich abzulehnen.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Wir von der CSP teilen die Aussagen der Motionäre und des Regierungsrats, dass oberirdische Hochspannungsleitungen diverse Nachteile ausweisen.

In Ergänzung zu meinem Vorredner Kantonsrat Daniel Blätter betreffend die erwähnte Hochspannungsleitung in Alpnach kann ich seine Aussagen zu 200 Prozent unterstützen. Ich weiss nicht, wie die Auswirkungen sind, dies ist aber mit dieser Technologie in der vorliegenden Motion nicht zu lösen, wie wir auch von Kantonsrat Thomas Baumgartner gehört haben.

Die neue Technologie hört sich vielversprechend an und darum finden wir es von der CSP her wichtig, dass sich der Regierungsrat bereit erklärt hat sich dafür einzusetzen und auch Bereitschaft erklärt hat für eine Teststrecke in Obwalden. Mit dieser Motion genehmigen wir kein fertiges Projekt oder eine Technologie. Es geht darum diese zu prüfen und Hand zu bieten für eine Teststrecke. Ob diese dann geeignet ist, wird an einer anderen Stelle entschieden. Entsprechend werden wir auch die Kosten, die daraus entstehen, zuerst prüfen. Die CSP Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind einstimmig für die Überweisung dieser Motion.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Eine Motion ist ein verbindlicher Auftrag, das wissen wir. Es ist mir auch bekannt, dass Baudirektor Landammann Josef Hess eine grosse Vision hatte, dass wir unsere Tunnels für diese Leitungen brauchen können. Das bezweifle ich auch nicht und wäre klug. Jetzt muss man den Zusammenhang des Ganzen sehen. Es ist eine Interpellation durch unseren Ständerat Erich Ettlín am 16. Juli 2023 eingereicht worden. Diese wurde im Parlament diskutiert, also nur kurz. Der Bundesrat hat ganz klar und einfach geantwortet. Der Bundesrat ist zuständig für den Sachplan und die swissgrid AG für die Technologie.

Ich kann den Ausführungen von Kantonsrat Thomas Baumgartner, CEO Elektrizitätswerk Obwalden (EWO), nur beipflichten. Die ganze Technologie, die Kosten, die Leitungen haben Blindstrom, es gibt auch ein Positionspapier der swissgrid AG zu dieser Interpellation. Es wird klar ausgesagt, wer zuständig ist. Ich bin auch nicht gegen neue Technologien, ich bin der Letzte, der sich dagegen wehren würde. Wir müssen uns aber bewusst sein, was es bedeutet. Es gibt auch die Blindstrom-Problematik, welche erwähnt wurde und so weiter.

Ich glaube, wir müssen vorsichtig sein und sachgerecht vorgehen. Die swissgrid AG ist dafür zuständig. Der Bundesrat legt den Sachplan dafür fest. Landammann Josef Hess hat erklärt, dass der Kanton in der Begleitgruppe vertreten ist. In diesem Sinne kann man sich darin einbringen. Wenn die Möglichkeit auf einer solchen Strecke wie dem Tunnel Kaiserstuhl da ist, was auch Kantonsrat Thomas Baumgartner gesagt hat, dann wäre es etwas vermessen, wenn wir einen verbindlichen Auftrag an den Regierungsrat erteilen würden mit einem Aufwand der noch nicht absehbar wäre. Die Technik steht noch in den Kinderschuhen. Es liegt auch noch keine Zertifizierung vor.

Ich würde die Motion ablehnen, nicht weil ich gegen Hochspannungsleitungen im Boden bin, sondern weil es einfach nicht fachgerecht und sachgerecht ist.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP-Mitte/GLP): Stillstand ist Rückstand – dass man schon in Technologien so weit hinunter geht, finde ich nicht unbedingt unsere Aufgabe, sondern es geht letztlich darum ein politisches Signal zu setzen über ein Thema, worüber wir besonders in der Gemeinde Alpnach schon lange diskutieren. Es ist schon seit 20 Jahren ein Thema, auch als ich noch Korporationspräsident war, wo man einfach nicht vorwärts kommt. Ich frage mich manchmal, wie innovativ das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) und andere Elektronunternehmen manchmal sind? Man will den Besitzstand wahren. Denn unternehmerisch können sie ihre Preise am Markt holen, aber sie sind zu wenig gefordert. Deshalb finde ich es wichtig, dass wir ein politisches Signal setzen und sagen, wir möchten hier vorwärts machen, und deshalb wird unsere Fraktion den Antrag des Regierungsrats unterstützen.

Hess Josef, Landammann (parteilos): Es gibt nichts Gutes ausser man tut es! Wenn man wissen will, wie ein Auto auch nach 100 Metern noch fährt, muss man einmal weiter als 100 Meter fahren. Wenn alle sagen, dafür sind andere zuständig, dann müssen wir uns gar nicht darum kümmern, dann könnte es passieren, dass gar nichts passiert.

Es ist so: Höchstspannungsleitungen sind nicht die Aufgabe des Kantons Obwalden. Aber es ist so, wie es Kantonsrat Marcel Jöri erwähnt hat, wir dürfen politische Signale setzen. Was kostet der Kanton Obwalden dies? Das kostet uns circa drei Gespräche mit der swissgrid AG und dem Bundesamt für Energie (BFE), zwei Briefe und Teilnahme an den Begleitgruppensitzungen, wo wir sowieso teilnehmen würden. In diesem Punkt kann ich mit gutem Gefühl und Gewissen sagen, dass die Umsetzung der Motion, wie sie gefordert ist, den Kanton Obwalden weder personell noch finanziell belasten wird. Dies vielleicht auch die Antwort auf die Frage von Kantonsrat Daniel Blättler.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Ich nehme mit grosser Freude Kenntnis vom minimalen Aufwand, welcher der Kanton, beziehungsweise der Regierungsrat budgetiert hat. Zwei Briefe und ein paar Sitzungen, das würde auf jeden Fall drin liegen.

Wenn wir aber diesen Versuch mit den Sicherheitsstollen starten und die Leitungen dort verbauen würden, da bin ich bei Kantonsrat Thomas Baumgartner. Dann hätten wir über eine gewisse Zeit ein Sicherheitsdefizit und wir hätten mit aller Garantie Anpassungen in den Notfallorganisationen vorzunehmen, dies würde natürlich alles gratis gemacht. Ich möchte den Kanton bitten noch einmal über die Bücher zu gehen.

Schlussabstimmung: Mit 40 zu 9 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Motion betreffend unterirdische Höchstspannungsleitungen anstelle von Freileitungen zugestimmt.

Neueingänge

52.23.08

Motion betreffend Standesinitiative für den Durchgangsbahnhof Luzern von den Kantonsräten Dominik Imfeld, Hubert Schumacher, Guido Cotter, alle Sarnen, Roland Kurz, Sachseln, Patrick Matter, Alpnach, Daniel Windisch, Giswil, sowie 44 Mitunterzeichnenden.

52.23.09

Motion betreffend Standesinitiative zur Förderung von Studienplätzen in Humanmedizin von Kantonsrat Hanspeter Scheuber, Kerns, sowie 21 Mitunterzeichnenden.

52.23.10

Motion betreffend Erhöhung des maximalen Prozentsatzes der Ergänzungsleistungen für Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeinstitutionen zur Verhinderung von zusätzlicher Beanspruchung von Sozialhilfe

von Kantonsrätin Regula Gerig-Bucher, Alpnach, sowie 19 Mitunterzeichnenden.

Ratspräsident Rohrer Dominik, Sachseln (CVP-Mitte/GLP): Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und ein gutes neues Jahr, wenn man sich vorher nicht mehr sieht.

Schluss der Sitzung: 10.50 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Dominik Rohrer

Ratssekretär:

Beat Hug

Das vorstehende Protokoll vom 30. November 2023 / 01. Dezember 2023 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 14. März 2024 genehmigt.

